Thüringer Waldbote

Amtsblatt für die Stadt Ohrdruf

mit den Ortsteilen Crawinkel, Gräfenhain und Wölfis und der Gemeinde Luisenthal

Amtsblatt für die Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädtaue“

und die Gemeinden: Georgenthal, Emleben, Herrenhof, Hohenkirchen und Petriroda

Jahrgang 29 | Donnerstag, den 14. Februar 2019 | Nummer 4

Weitere Informationen im Innenteil.

Sprech- und Öffnungszeiten / Wichtige Rufnummern

Telefonnummern Stadtverwaltung Ohrdruf

Zentrale Marktplatz 1 ..... 3 30-0 / Fax: 31 36 34
Internet: www.ohrdruf.de
Bürgermeister 3 30-1 01
Ltr. Hauptamt 3 30-2 51
Ltr. Bauamt 3 30-1 02
1. SG Ltr. / Hochbau / Planung 3 30-1 73
2. SG Ltr. Tiefbau 3 30-1 70
Ltr. Ordnungsamt 3 30-2 20
Liegenschaften 3 30-2 50
Ltr. Stadtkämmerei 3 30-1 90
Steueramt 3 30-1 91
Stadtkasse 3 30-1 92
Ordnungsamt SG Sozial 3 30-2 01
Standesamt 3 30-2 31
Einwohnermeldeamt ..... 3 30-2 40 o. 3 30-1 74
Stadtw./Umweltschutz 3 30-1 72
Kulturamt 3 30-2 10
Goldberghalle 30 97 97
Sportplatz Goldberg 31 77 85
Jugendpfleger/Jugendtreff 40 28 66
Städtischer Friedhof 40 28 48

Sprechzeiten Stadtverwaltung der Stadt Ohrdruf
Montag ..... 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag ..... 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch ..... geschlossen
Donnerstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 17.30 Uhr
Freitag ..... 09.00 - 11.00 Uhr

Eigenbetrieb Stadtwirtschaft Ohrdruf
Suhler Straße 12 c ..... Tel.: 0 36 24 / 36 90 0-0
Dienstag: ..... 07.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag: ..... 07.30 - 12.00 Uhr
Bauhof, Suhler Str. 12 c 40 24 44

Jugendpflege Ohrdruf - Jugendzentrum „Netzwerk“ 40 28 66
Öffnungszeiten
Montag ..... 14.00 - 21.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag ..... 14.00 - 22.00 Uhr
Freitag ..... 14.30 - 23.00 Uhr
Samstag ..... 17.00 - 23.00 Uhr
Bei Veranstaltungen Änderungen vorbehalten!

Schiedsmann der Stadt Ohrdruf / Gemeinde Gräfenhain
Claus Reimelt
Sprechzeit nach Vereinbarung
Telefon: 0 36 24/40 21 66

Naturpark- und Touristinformation mit Stadtbibliothek
Suhler Str. 5 c (an der kleinen Aral-Tankstelle)
Telefon: 03624/317949
Fax: 03624/317953
E-Mail: ..... info-pavillon@ohrdruf.de
Öffnungszeiten Infopavillon:
Montag und Dienstag: ..... 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag:..... 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Goldberghalle Ohrdruf ..... 0 36 24 / 30 97 97
Fax ..... 0 36 24 / 3 09 88 13
- Bowlingbahn ..... 0 36 24 / 3 09 88 16
..... 01 72 6 60 44 21
- Schießsportanlage ..... 0 36 24 / 3 09 88 10

Revierförster Herr Bock 01 62 9 68 04 67

Museum Schloss Ehrenstein Ohrdruf
Durch den verheerenden Großbrand im Schloss Ehrenstein vom 26.11.2013 ist das Museum bis auf weiteres geschlossen.
Stadtführungen zu Johann Sebastian Bach in Ohrdruf sind auf Anfrage jederzeit möglich.
Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der 03624 330210

Stadtbibliothek (bisher **im Schloss Ehrenstein Ohrdruf)**
jetzt: **Stadtbibliothek im Infopavillon**
Öffnungszeiten siehe Naturpark- und Tourist Information

Stadtarchiv 31 14 38

Technisches Denkmal Tobiashammer
Tel. + Fax: ..... 0 36 24 / 40 27 92
1. Mai bis 31. Oktober: täglich geöffnet ..... 10:00 - 18:00 Uhr
Letzter Einlass 17.00 Uhr/**Montag und Dienstag Ruhetag**
1. November bis 30. April: Mi - So ..... 10:00 - 17:00 Uhr
Letzter Einlass 16.00 Uhr/**Montag und Dienstag Ruhetag**
Ab 15 Personen auch außerhalb der Öffnungszeiten Führungen nach Vorabsprache möglich!

Förderverein „Technische Denkmal Alte Gerberei“ e.V.
Löberstraße 2, 99885 Ohrdruf
Tel.: ..... 03624 402289 oder 03624 402128
www.alte-gerberei-ohrdruf.de
Öffnungszeiten:
Mai - 2. Wochenende im September
jeweils am Sonntag ..... 10.00 - 16.00 Uhr
Die letzte Führung beginnt 15.00 bzw. nach Vereinbarung.

Kreis- und Landesbehörden

Rufnummern im Landratsamt Gotha
Zentrale ..... 0 36 21 / 214 - 0

Landespolizei Thüringen
Polizeiinspektion Gotha
Schubertstraße 6, 99867 Gotha ..... 0 36 21 / 7 80
Kontaktbereichsbeamte ..... 0 36 24 / 30 89 89
im Rathaus Ohrdruf
Rettungsstelle Gotha ..... 0 36 21 / 3 65 50
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst 112
Notruf Polizei 110
Zentrale Leitstelle des Landkreises Gotha ..... 0 36 21 / 3 65 50
Polizeiinspektion ..... 0 36 21 / 7 80

Thüringer Forstamt Finsterbergen
Friedrichrodaer Weg 3, 99894 Friedrichroda, Ortsteil Finsterbergen
Tel.: ..... 0 36 23 / 3 62 50
Fax 36 25 20
Zuständige Revierleiter:

Stadtwald Ohrdruf
Revierleiter Herr Bock 0162 9680467

Revier 03 Crawinkel
Revierleiter Herr Große, Axel
Telefon 0361 57 3913 274
Fax 0361 57 1913 274
Mobil 0172 3480 148
E-Mail (dienstlich) ..... FORST Große, Axel Revier

Revier 04 Luisenthal
Revierleiter Herr Schorcht, Jürgen
Telefon 0361 57 3913 133
Fax 0361 57 1913 133
Mobil 0172 3480 147
E-Mail (dienstlich) ..... FORST Schorcht, Jürgen

Revier 05 Neues Haus
Revierleiter Herr Dubetz, Dirk
Telefon 0361 57 3913 229
Fax 0361 57 1913 229
Mobil 0172 3480 150
E-Mail (dienstlich) ..... FORST Dubetz, Dirk

Revier 06 Georgenthal
Revierleiter Herr Hopf, Alexander
Mobil: 0172/2598 163
E-Mail (dienstlich): ..... FORST Hopf, Alexander

Meldung und Beseitigung von Wildunfällen sowie Wildschadensprotokolle für die Versicherung
Mo. - Fr. 07.00 - 15.30 Uhr im Forstamt Finsterbergen
außerhalb der normalen Dienstzeit des Forstamtes von den o. a. Revierleitern (soweit keine Rufbereitschaft ausgelöst ist)
Rechte und Pflichten der Jagdpächter werden dadurch nicht berührt.

Notrufnummern + Havariedienste

Giftinformationszentrale Erfurt ..... 03 61 / 73 07 30
Kampfmittelbergungsdienst ..... 03 61 / 49 30 60
Tauber Delaborierung GmbH, In der Hochstedter Ecke 2

Schornsteinfeger:
Hendrik Hoppe, Im Stocken 10, 98716 Geraberg
Tel.: ..... 03677/206895 oder 01723490864

Stromversorgung:
TEN Thüringer Energienetze GmbH,
Ohrdruf, Hohenkirchener Str. 18 ..... 0361 / 7390-7390

Gasversorgung:
Ohra Energie GmbH,
Am Bahnhof 4, 99880 Fröttstädt ..... 0 36 22 / 621-6

Wasser/Abwasser
Bereitschaftsdienst ..... 0 36 24 / 3 17 03 33
Bei **Havarien im Bereich Wasser** gelten
für die Gemeinden Gräfenhain und Nauendorf
die Notrufnummern: ..... 03621 387 493 oder 03621 709 751.

Entsorgung
Wertstoffhof:
Ohrdruf, Suhler Str. 7 b ..... 0 36 24 / 31 38 74
Öffnungszeiten:
Di - Fr ..... 10.00 - 18.00 Uhr
Sa ..... 08.00 - 14.00 Uhr

Restmüllabfuhr:
Stadtwirtschaft Gotha GmbH ..... 0 36 21 / 38 74 13

Bioabfall:
Steudel & Bischof Entsorgungs GmbH ..... 0 36 21 / 4 58 00

Beratung zu erzieherischen Hilfen / Sorge- und Umgangsregelung
Jugendamt Gotha, Frau Zeitsch ..... 0 36 21 / 21 43 18

Beratung für Frauen
bei häuslicher Gewalt (seelisch und/oder körperlich)/
in schwierigen Lebenssituationen /
Beratung zum Gewaltschutzgesetz und zu Stalking
Frauenhaus Gotha ..... 0 36 21 / 40 32 09
Familienhebammensprechstunde in Ohrdruf
Beratungsstelle Ohrdruf
Zimmerstr. 3
dienstags ..... 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Weißer Ring e. V.
Tel.: ..... 01 51 / 55 16 46 74
SHG Freundeskreis Ohrdruf für Suchtkranke & Angehörige
Gruppentreffen Dienstag ..... 18:30 - 20:00 Uhr
Landeskirchliche Gemeinschaft Ohrdruf Vollrathstraße 3
Anfragen an ..... 03620591476 oder 01709018684
Info www.freundeskreise-sucht.de

Die Deutsche Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung führt ab sofort wieder jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat in der Zeit von 13.00 bis 17.30 Uhr eine Sprechstunde im Zimmer 16 im Rathaus Ohrdruf durch.
Bei schriftlichen Anträgen vorab unter der Rufnummer: 0174 9177431 einen Termin vereinbaren.

Seniorenbetreuung

Helios Residenz Ohrdruf, Bahnhofstraße 7
Frau Susanne Rösler
Telefon: ..... 0 36 24 / 3 28 10
Fax: ..... 0 36 24 / 32 81 13
AWO Seniorenpark „An den drei Teichen“
Arnstädter Straße 34, 99885 Ohrdruf
- Alten- und Pflegeheim 03624 318-200
- Hauswohngemeinschaft für Menschen mit Demenz 03624 318-250
- Seniorenbegegnungsstätte 03624 318-100
- Fax 03624 318-199
Vorsitzender des AWO Ortsvereines Ohrdruf (Ehrenamt)
Michael Klippstein
Schrammstraße 1, 99885 Ohrdruf 03624 318918
Sozialstation der JUH / Pflegedienst
Sprechzeiten
Dienstag ..... 11.30 - 14.00 Uhr
Donnerstag ..... 11.30 - 14.00 Uhr
und lt. Veranstaltungen
Telefonnummern ..... 0 36 24 / 31 37 48
..... 0 36 23 / 38 03 30
Bianka Schulz - Senioren-Tagesbetreuung
Tel.: ..... 0 36 24 / 31 77 69
Fax: ..... 0 36 24 / 31 84 24
Verband der Behinderten Gotha e. V.
Telefon und Fax ..... 0 36 21 / 40 80 80
Sprechzeiten: Mo - Do ..... 07.30 - 14.30 Uhr
Fr ..... 07.30 - 12.00 Uhr

DRK Kreisverband Gotha e. V.
Deutsches Rotes Kreuz - Ortsverein Ohrdruf
Mittwoch ..... 19.30 - 20.30 Uhr
Depot im Leichfeld
Bergwacht-Bereitschaft Ohrdruf
Schulung jeden Donnerstag 20.00 - 22.00 Uhr in dem Stützpunkt im Leichfeld
Tel.: ..... 0 36 24 / 40 28 43
Bereitschaftsdienst ..... 01 72 / 3600884
..... 01 73 / 9442048
..... 01 73 / 7488092
Ortsverein DRK Gräfenhain
Bergstraße 8, Gräfenhain
freitags ..... 19.00 - 20.00 Uhr
Mietverein Gotha und Umgebung e. V.
Brühl 5, 99867 Gotha ..... Telefon und Fax: 0 36 21 / 40 01 84
Sprechzeiten nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung
Dienstag ..... 09.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch ..... 10.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 14.00 Uhr
und ..... 15.00 - 19.00 Uhr
Freitag..... 09.00 - 12.00 Uhr
Wohnungsbaugenossenschaft Ohrdruf e. G.
Ohrdruf, Südstraße 18 ..... 0 36 24 / 31 37 25
Sprechstunden: Dienstag ..... 15.00 - 18.00 Uhr

Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband Ohrdruf und Luisenthal
Pfarramt Ohrdruf, Kirchstraße 20, 99885 Ohrdruf
Tel. 03624 313536
Pfarrerin Gundula Bomm
Sprech- und Öffnungszeiten Pfarramt Ohrdruf
Bürosprechzeit:
Donnerstag ..... 10:00 - 12:00 Uhr
..... und nach Vereinbarung
Sprechzeit Pfarrerin Bomm:
Donnerstag ..... 17:00 - 18:00 Uhr
..... und nach Vereinbarung

Sprechstunde in Luisenthal:
jeden ersten Freitag im Monat ..... 10:00 - 11:00 Uhr
Telefon Pfarrerin Gundula Bomm: 0173 3855135
E-Mail: pfarramt@ohrdruf-evangelisch.de
Internet: www.ohrdruf-luisenthal.de
Sozialladen MannaManna, Bahnhofstraße 14
Tel. 0 36 24/30 87 77
Landeskirchliche Gemeinschaft Ohrdruf, Vollrathstraße 3
freitags: ..... 18.45 Uhr Posaunenübungsstunde
Katholische Filialgemeinde St. Petrus Ohrdruf:
Tel. über Pfarrbüro Gotha: 03621/36430;
..... Fax 03621/364330
E-Mail: Kath.Pfarramt.Gotha@t-online.de
Internet: gotha.kathweb.de
Gottesdienst Ohrdruf:
Lindenaustr. 44, 99885 Ohrdruf, Eingang Körntalstr.
jeden Samstag: ..... 17.30 Uhr
Weitere Termine und Veranstaltungen sind im Schaukasten neben dem Eingang in der Körntalstraße zu entnehmen.
Neuapostolische Kirche
Gottesdienst:
Sonntag ..... 10.00 Uhr
Mittwoch ..... 19.30 Uhr
Hohenlohestraße im Innenhof
Gottesdienstzeiten der Zeugen Jehovas
Zusammenkunft am Wochenende
Sonntag ..... 10.00 Uhr
Zusammenkunft unter der Woche
Donnerstag ..... 19.00 Uhr
Alle Veranstaltungen finden statt im
Königreichssaal
Jehovas Zeugen
Crawinkler Straße 13, 99885 Wölfis
Freier Zutritt, Keine Kollekte
Weitere Information: www. jw.org

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen

So funktioniert's

Wenn Sie außerhalb der Sprechzeiten dringend ärztliche Hilfe benötigen und zum Beispiel nicht wissen, wo sich in Ihrer Nähe eine Bereitschaftsdienstpraxis befindet, wählen Sie die 116 117. Egal, wo Sie sich in Deutschland befinden.
Ihr Anruf wird an den für Sie zuständigen Bereitschaftsdienst weitergeleitet - je nach Organisation des Dienstes direkt zu einem diensthabenden Arzt oder einer Bereitschaftsdienst-Leitstelle. Dort erhalten Sie in jedem Fall schnell und unkompliziert die ärztliche Hilfe, die Sie brauchen. Der ärztliche Bereitschaftsdienst versorgt sowohl Kassen- als auch Privatpatienten.
Krankenkassen übernehmen die Kosten für die Behandlung
Der Anruf der 116 117 ist für Sie kostenfrei. Die Kosten der Behandlung übernehmen die gesetzlichen und privaten Krankenkassen (hier abhängig vom Vertrag und Selbstbehalt).
Bei lebensbedrohlichen Notfällen alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer **112**!

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Bereitschaftsdienst hat sich dem Ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen angeschlossen und ist nun ebenfalls unter der bundesweiten kostenfreien Notrufnummer:
116 117
erreichbar.

Schießwarnung 05/2019

für den Standortübungsplatz Gotha „OHRDRUF“
Monat: Februar - März (hier 25.02.2019 - 10.03.2019)

1. An den aufgeführten Tagen/Zeiträumen wird auf dem StOÜbPl Gotha „Ohrdruf“ geschossen, gesprengt und auch außerhalb der angegebenen Zeiten geübt.

Tag	Datum	Sperrzeit	Gesperrte Pachtflächen
09. KW			
Montag	25.02.2019	07:00 - 16:30	B/II ; D/II
Dienstag	26.02.2019	07:00 - 16:30	B/II ; D/II
Mittwoch	27.02.2019	07:00 - 16:30	B/II ; D/II
Donnerstag	28.02.2019	07:00 - 16:30	B/II ; D/II
Freitag	01.03.2019	07:00 - 15:00	B/II ; D/II
Samstag	02.03.2019		
Sonntag	03.03.2019		
10. KW			
Montag	04.03.2019	07:00 - 16:30	B/II ; D/II
Dienstag	05.03.2019	07:00 - 16:30	B/II ; D/II
Mittwoch	06.03.2019	07:00 - 16:30	B/II ; D/II
Donnerstag	07.03.2019	07:00 - 16:30	B/II ; D/II
Freitag	08.03.2019	07:00 - 15:00	B/II ; D/II
Samstag	09.03.2019		
Sonntag	10.03.2019		

Anfang und Ende der Sperrzeiten werden bei Tag durch aufgezogene rot-weiße Signalkörbe und bei Nacht durch an den Signalmasten angebrachte rote Warnleuchten angezeigt.
Auch außerhalb der angegebenen Sperrzeiten ist das Betreten und Befahren des StOÜbPl ohne Genehmigung der Leit- und Kontrollstelle verboten.

2. Das gesamte Standortübungsplatzgelände ist militärischer Sicherheitsbereich und gleichzeitig Gesamtgefahrenbereich!
Die Grenzen sind durch Warntafeln sowie durch feste und bewegliche Schranken kenntlich gemacht!
Die Schranken werden auch über die angegebenen Sperrzeiten hinaus geschlossen gehalten.

3. Das unbefugte Betreten und Befahren des StOÜbPl sowie das Umgehen und Umfahren von geschlossenen Schranken und das widerrechtliche Aneignen von Munition und Munitionsteilen ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt!
VORSICHT ! BLINDGÄNGER ! ÜBUNGEN VON KRAFTFAHRZEUGEN, STRASSENVERSCHMUTZUNGEN, UNBELEUCHTETE UND GETARNTE KRAFTFAHRZEUGE SIND EINE STÄNDIGE GEFAHR AUF DEM STANDORTÜBUNGSPLATZ.
Den Anordnungen der Kontrollorgane und der Absperrposten des Standortübungsplatzes ist Folge zu leisten.

im Auftrag
Unterschrift, Dienstgrad, Dienststellung
Im Original gezeichnet
Doerner, Stabsfeldwebel & Planungsfeldwebel

Apothekenbereitschaft

Donnerstag, 14. Februar 2019
Falken-Apotheke, Hauptstr. 78, 99897 Tambach-Dietharz
Hörsel-Apotheke, Schulhög 2, 99880 Mechterstädt
Freitag, 15. Februar 2019
Markt-Apotheke, Bremer Straße 1, 99880 Waltershausen
Samstag, 16. Februar 2019
Perthes-Apotheke, Bebraer Str. 1, 99894 Friedrichroda
Sonntag, 17. Februar 2019
St. Georg-Apotheke, Karl-Ernst-Str. 2, 99887 Georgenthal
Montag, 18. Februar 2019
Hof-Apotheke, Marktstr. 7, 99894 Friedrichroda
Dienstag, 19. Februar 2019
Schloß-Apotheke, Marktstr. 4, 99885 Ohrdruf
Mittwoch, 20. Februar 2019
Thuringia-Apotheke, Hauptstr. 40, 99880 Waltershausen
Donnerstag, 21. Februar 2019
Adler-Apotheke, Marktplatz 6, 99885 Ohrdruf
Freitag, 22. Februar 2019
Alte Apotheke, Markt 7, 99880 Waltershausen
Samstag, 23. Februar 2019
Apotheke am Klaustor, Hauptstr. 9 - 11, 99880 Waltershausen
Sonntag, 24. Februar 2019
Apotheke Ibenhain, Heinrich-Heine-Str. 27a, 99880 Waltershausen
Montag, 25. Februar 2019
Berg-Apotheke, Lauchagrundstr. 6, 99891 Tabarz
Dienstag, 26. Februar 2019
Falken-Apotheke, Hauptstr. 78, 99897 Tambach-Dietharz
Hörsel-Apotheke, Schulhög 2, 99880 Mechterstädt
Mittwoch, 27. Februar 2019
Markt-Apotheke, Bremer Straße 1, 99880 Waltershausen
Donnerstag, 28. Februar 2019
Perthes-Apotheke, Bebraer Str. 1, 99894 Friedrichroda

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

Aus der Stadt Ohrdruf

Amtlicher Teil

Ohrdruf

Beschlussübersicht zur 40. Tagung des Stadtrates der Stadt Ohrdruf am 31.01.2019

Beschluss-Nr.: 386/2019
Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2019 samt ihrer Anlagen
Beschlusstext:
Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2019 samt ihrer Anlagen.
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 32
Gegenstimmen: ..... -
Enthaltungen: ..... -
Befangen: ..... -
Beschluss-Nr.: 387/2019
Beratung und Beschlussfassung des Finanzplanes 2018 - 2022
Beschlusstext:
Der Stadtrat beschließt den Finanzplan 2018 - 2022 einschließlich des dazugehörigen Investitionsprogrammes 2018 - 2022.
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 32
Gegenstimmen: ..... -
Enthaltungen: ..... -
Befangen: ..... -
Beschluss-Nr.: 388/2019
Beratung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan - einschließlich Finanz- und Vermögensplan - des Eigenbetriebes Stadtwirtschaft Ohrdruf für das Jahr 2019
Beschlusstext:
Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2019 einschließlich Finanz- und Vermögensplan 2018 - 2022 des Eigenbetriebes Stadtwirtschaft Ohrdruf.
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 32
Gegenstimmen: ..... -
Enthaltungen: ..... -
Befangen: ..... -
Beschluss-Nr.: 389/2019
Vergabebeschluss
- nicht öffentlich -

Hauptsatzung der Stadt Ohrdruf

Beschluss- und Anzeigevermerk

1. Der Stadtrat der Stadt Ohrdruf hat am 17.01.2019 mit Beschluss-Nr. 375/2019 die Hauptsatzung der Stadt Ohrdruf beschlossen.
2. Gemäß § 21. Abs. 3 ThürKO erfolgte mit Schreiben vom 21.01.2019 die Anzeige der Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht) des Landratsamtes Gotha.
Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 31.01.2019 die Eingangsbestätigung erteilt. Durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurden keine Auflagen erteilt oder Beanstandungen festgestellt. Sie gab die Erlaubnis, die Satzung vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung öffentlich bekannt zu machen.

H a u p t s a t z u n g

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der jeweils aktuellen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Ohrdruf in der Sitzung am 17. Januar 2019 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1
Name

(1) Die Gemeinde führt den Namen „Stadt Ohrdruf“.

§ 2
Stadtwappen, Stadtflagge, Stadtsiegel

(1) Das Stadtwappen zeigt den Erzengel Michael als Kniefigur in Silber auf blauem Grund mit erhobenem Schwert in der rechten und einer Waage in der linken Hand. Waage, Schwert und Gürtel sind goldfarben.
(2) Die Stadt Ohrdruf führt eine Flagge, die das Wappen auf den längszweigeteilten Farben blau-weiß enthält.
(3) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift

im oberen Halbbogen: Thüringen,
im unteren Halbbogen: Stadt Ohrdruf

und zeigt das Stadtwappen.

§ 3
Stadtgebiet

(1) Das Gebiet der Stadt Ohrdruf besteht aus der Kernstadt Ohrdruf und den Ortsteilen Crawinkel, Gräfenhain und Wölfis.
(2) Die räumliche Abgrenzung des Stadtgebietes und seine Untergliederung ist im Einzelnen in der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist, ersichtlich.

§ 4
Ortsteile mit Ortsteilverfassung

(1) Die folgenden Ortsteile erhalten je eine Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO:

Ortsteil Crawinkel
Ortsteil Gräfenhain
Ortsteil Wölfis

(2) Die Wahl der Ortsteilratsmitglieder erfolgt nach folgenden Regelungen:

a) Die Bildung des Ortsteilrates erfolgt durch die Wahl der Mitglieder des Ortsteilrates entsprechend der in § 45 Abs. 3 ThürKO festgelegten Anzahl. Die Wahl erfolgt gemäß Thüringer Kommunalwahlgesetz und Thüringer Kommunalordnung in der jeweils geltenden Fassung nach Mehrheitswahlsystem, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.
b) Jeder Ortsteil bildet ein Wahlgebiet. Jeder Wahlberechtigte wird von der Wahl, dem Wahlort und der Wahlzeit schriftlich benachrichtigt sowie auf die Möglichkeit der Einreichung eines Wahlvorschlages hingewiesen. Des Weiteren ist vom Wahlleiter zur Einreichung von Wahlvorschlägen durch ortsübliche Bekanntmachung aufzufordern. Die öffentliche Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen hat spätestens mit Bekanntmachung zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis zu erfolgen.
c) Jeder Wahlberechtigte kann einen Wahlberechtigten zur Wahl als Mitglied des Ortsteilrates vorschlagen. Vorschlagsberechtigt ist jeder Bürger des Ortsteils. Es können nur solche Personen zur Wahl vorgeschlagen werden, die Bürger des Ortsteils sind und das passive Wahlrecht besitzen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum und die Wohnanschrift der Person des Vorschlagenden als auch des Vorgeschlagenen einschließlich dessen Zustimmung enthalten und von beiden eigenhändig unterschrieben sein. Wahlvorschläge sind bis zum 44. Tag vor der Wahl, 12 Uhr, schriftlich an den Wahlleiter zu richten. Über die Zulassung des Wahlvorschlages entscheidet der Wahlleiter und macht dies öffentlich bekannt. Die Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge hat spätestens mit der Wahlbekanntmachung zu erfolgen.
d) Die Wahl der Mitglieder des Ortsteilrates findet gleichzeitig mit der Wahl der Stadtratsmitglieder statt, wobei die Wahlen durch einen Wahlvorstand mit andersfarbigen Stimmzetteln durchgeführt werden.
e) Wird eine Wahl der Mitglieder des Ortsteilrates ohne Terminbindung an eine Stadtrats-oder andere Wahl erforderlich, so ist der Wahltag durch den Bürgermeister auf einen Sonntag festzulegen. Die allgemeinen Fristen entsprechen denen der Kommunalwahlen soweit in dieser Hauptsatzung nichts anderes bestimmt ist.
f) Jeder Wähler hat bei der Wahl der Mitglieder des Ortsteilrates soviel Stimmen, wie nach § 45 Abs. 3 ThürKO Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind, dabei kann einem Bewerber lediglich eine Stimme gegeben werden. Es sind die Bewerber gewählt, die die meisten gültigen Stimmen auf sich vereinen. Stimmgleichheit beim letzten Sitz im Ortsteilrat erfordert eine Losentscheidung, die vom Wahlleiter durchzuführen ist. Das Wahlergebnis wird durch den Wahlleiter festgestellt und öffentlich bekannt gemacht.
g) Die Amtszeit der gewählten Mitglieder des Ortsteilrates beginnt mit der Amtszeit des Stadtrates, frühestens am Tag nach der Wahl und endet mit der Amtszeit des Stadtrates. In der ersten Sitzung des neu gewählten Ortsteilrates wird aus der Reihe der Mitglieder der Vertreter des Ortsteilbürgermeisters gewählt. Scheidet ein Mitglied eines Ortsteilrates vor Ablauf der gesetzlichen Amtszeit aus dem Ortsteilrat aus, so ist der nächste nicht gewählte Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl Nachrücker. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Den Losentscheid führt der Wahlleiter durch.

§ 5
Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt die Durchführung eines Bürgerentscheides beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Stadtrat, sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.
(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Stadtrat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Stadt zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).
(3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortsteilen der Stadt entsprechend.
(4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Stadtratsbeschlusses. In dem Ortsteil, der Stadt hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortsteilrates.
(5) Näheres zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6
Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Stadtangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen, oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.
(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Stadtbedienstete sowie Sachverständige hinzuziehen.
(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Stadtangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 7
Vorsitz im Stadtrat

Den Vorsitz im Stadtrat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 8
Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig. Er leitet die Stadtverwaltung, bestimmt die Geschäftsverteilung und vollzieht die Beschlüsse des Stadtrates.
(2) Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit:

- die laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt, die für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen;
- die Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises der Stadt (§ 3 ThürKO);
- Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung der Beamten des einfachen und mittleren Dienstes sowie Einstellung, Höhergruppierung, Versetzung und Entlassung aller Arbeiter und der Angestellten, deren Vergütungsgruppe mit den Beamten des einfachen und mittleren Dienstes vergleichbar ist;
- die ihm durch Beschluss des Stadtrates im Einzelfall mit dessen Zustimmung oder allgemein durch die Hauptsatzung zur selbstständigen Erledigung übertragenen Angelegenheiten.

(3) Laufende Angelegenheiten nach Absatz 2 Nr. 1 sind alltägliche Verwaltungsgeschäfte der Stadt, die keine grundsätzliche Bedeutung haben und für den Vollzug des Stadthaushaltes keine erhebliche Rolle spielen. Hierzu gehören insbesondere:

1. Vollzug der Ortssatzungen
2. Vergabe von Aufträgen für ständig wiederkehrende Lieferungen und Leistungen für den laufenden Betrieb (z.B. Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke und für den Unterhalt von Fahrzeugen, Geschäftsausgaben für die Verwaltung, Verbrauchsmaterial für Anstalten und Einrichtungen, Geräte und Ausstattungsgegenstände) im Verwaltungshaushalt bis zum Wert bzw. Verpflichtungsrahmen von 25.000 €.
3. Auftragsvergabe nach VOB, VOL, VOF bis zu einem Gegenstandswert von 25.000 €

4. Abschluss von bürgerlich-rechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verträgen (z.B. Kauf-, Miet-, Pacht-, Werklieferungs-, Dienstleistungsverträge; Straßenbaukosten-, Anschlussbeitrags- und Benutzungsverträge) und die Vornahme sonstiger bürgerlich-rechtlicher und öffentlich-rechtlicher Rechtshandlungen (grundbuchrechtliche Erklärungen, Kündigungen, Wohnungen, Rücktritte) bis zu einer Wertgrenze des Rechtsverhältnisses von 10.000 € einmaliger oder jährlicher laufender Belastungen, wenn die Verträge nicht länger als 10 Jahre unkündbar abgeschlossen werden.
5. Abschluss von Vergleichen, die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln, die Einleitung von Aktivprozessen, wenn der Streitwert 50.000 € oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt 5.000 € nicht übersteigt, sowie die Führung aller gegen die Stadt oder die von ihr verwalteten Stiftungen gerichteten Passivprozesse
6. des Weiteren:
   - die Niederschlagung bis zu einem Betrag von 2.500 €
   - der Erlass bis zu einem Betrag von 2.500 €
   - die Stundung von Zahlungsansprüchen bis zu einem Betrag von 2.500 €
   - Ausgaben und Auftragserteilungen bis zu einer Höhe von 25.000 € als Einzelgenehmigung aus Sammelbeträgen
7. Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen des durch die Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrages
8. Umschuldung und Vertragsänderungen von Krediten zur Erzielung günstigerer Konditionen
9. Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben und außerplanmäßiger Ausgaben bis zur Höhe von 2.500 € jeweils im Einzelfall. Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Der Bürgermeister ist berechtigt, bis zu vorstehenden Grenzen Mittel, die durch anderweitige Einsparungen zur Verfügung stehen, Mehreinnahmen und Mittel der Deckungsreserve in Anspruch zu nehmen.
10. Gewährung von freiwilligen Zuweisungen und Zuschüssen im Rahmen des Haushaltsplans, soweit sie im Einzelfall 2.500 € nicht übersteigen
11. Abschluss von Leasingverträgen über bewegliche Gegenstände und der Mietkauf von beweglichen Gegenständen, wenn die Verträge eine Laufzeit von 5 Jahren und einen Gesamtvertragswert von 30.000 € pro Vertrag nicht überschreiten.

§ 9
Beigeordnete

(1) Der Stadtrat wählt zwei ehrenamtliche Beigeordnete.
(2) Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den 1. Beigeordneten und in weiterer Folge vom 2. Beigeordneten vertreten.

§ 10
Ausschüsse

(1) Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Hauptausschuss und weitere Ausschüsse, welche die Beschlüsse des Stadtrates vorbereiten (vorberatende Ausschüsse) oder aber einzelne Angelegenheiten abschließend entscheiden (beschließende Ausschüsse), und bestimmt deren Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben. Nähere Regelungen trifft die Geschäftsordnung.
(2) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.
(3) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

§ 11
Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
(2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeisterin oder Bürgermeister = Ehrenbürgermeisterin oder Ehrenbürgermeister,
- Beigeordnete oder Beigeordneter = Ehrenbeigeordnete oder Ehrenbeigeordneter,
- Stadtratsmitglied = Ehrenstadtratsmitglied,
- Ortsteilratsmitglied = Ehrenortsteilratsmitglied
- Ortsteilbürgermeister = Ehrenortsteilbürgermeister

(3) Sonstige Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte können eine, die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“ erhalten. Dabei soll sich die Ehrenbezeichnung nach der zuletzt und/ oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.
(4) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.
(5) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.
(6) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 12
Entschädigungen

(1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse und für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, die zur Vorbereitung der Stadtratssitzungen dienen, als Entschädigung nach Maßgabe der Thüringer Entschädigungsverordnung einen monatlichen Sockelbetrag von 75 € sowie ein Sitzungsgeld von 15 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht gezahlt werden.
(2) In die Ausschüsse berufene Bürger (sachkundige Bürger) erhalten für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 15 €.
(3) Sitzungsgelder werden nur bei namentlicher Eintragung in die Anwesenheitslisten gezahlt.
(4) Mitglieder des Stadtrats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10 € je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.
Sonstige Mitglieder des Stadtrats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung in Höhe des jeweils gültigen Mindestlohns je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.
(5) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.
(6) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Stadtrats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.
Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung in Höhe von 21 €.
(7) Mit Wirksamwerden der Eingemeindung werden die bisherigen Bürgermeister der aufgelösten Gemeinden für die Dauer ihrer gesetzlichen Amtszeit zu Ortsteilbürgermeistern ernannt. Die Aufwandsentschädigung für diese wird abweichend von § 2 Abs. 1 ThürAufEVO für die Dauer ihrer jeweils verbleibenden Amtszeit in Höhe der bisher geleisteten Aufwandsentschädigung festgesetzt.
(8) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

Ausschussvorsitzende	100 €
Fraktionsvorsitzende	100 €

Für die Führung des Vorsitzes in einer Sitzung erhalten ein zusätzliches Sitzungsgeld

der stellvertretende Ausschussvorsitzende	in Höhe von 5 €,
der stellvertretende Fraktionsvorsitzende	in Höhe von 5 €.

(9) Stellvertretende Ortsteilbürgermeister erhalten ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 15 € für jede Sitzung des Ortsteilrates, in der sie den Vorsitz führen.
(10) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten monatlich folgende Aufwandsentschädigungen:

der 1. Beigeordnete	125 €
der 2. Beigeordnete	90 €
der Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Crawinkel	600 €
der Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Gräfenhain	600 €
der Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Wölfis	600 €.

(11) Für die ehrenamtliche Tätigkeit als Wegewart werden monatlich 50 € gezahlt.

§ 13
Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen der Stadt werden öffentlich bekannt gemacht

durch Veröffentlichung in dem von der Stadt Ohrdruf und der Verwaltungsgemeinschaft Apfelstädtaue gemeinsam herausgegebenen Amtsblatt „ Thüringer Waldbote“.

(2) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse sowie der Ortsteilräte erfolgt im Amtsblatt „Thüringer Waldbote“. Der Inhalt der jeweiligen Sitzungen (öffentlicher Teil) wird durch Aushang an den Verkündungstafeln sowie auf der Internetseite und über das Ratsinformationssystem - Bürgerinformation und für die Gremien der Stadt Ohrdruf - bekannt gemacht.

Bekanntmachungen durch Aushang beginnen am Tage der Einladung an die Mitglieder des Stadtrates oder Ausschusses und sind mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden. Die Verkündungstafeln befinden sich:

a) in Ohrdruf (Kernstadt):
- im Rathaus
- Ecke Markt-/ Brückenstraße
- Ecke Trinitatisstraße/Leichfeld
- Bahnhofstraße 1

b) im Ortsteil Crawinkel:
Große Bahnhofstr.10 / Alte Mühle

c) im Ortsteil Gräfenhain:
Hauptstr. / Gegenüber Gaststätte „Gräfenhainer Hof“

d) im Ortsteil Wölfis:
Kirchhof 15, Tambuchstr. 9a, Herrmann-Kirchner-Straße 15.

(3) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Bekanntmachungsverordnung) in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung.
(4) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Abs. 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise durch Aushang an den in Absatz (2) genannten Verkündungstafeln innerhalb des Stadtgebietes und der Ortsteile.
(5) Wahlveröffentlichungen erfolgen im Thüringer Waldboten und an den in Absatz (2) genannten Verkündungstafeln.

§ 14
Sprachform, In-Kraft-Treten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter in der jeweiligen Sprachform.
(2) Die Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 07.12.2009 einschließlich ihrer Änderungssatzungen außer Kraft.

Ohrdruf, den 04.02.2019
Schambach - Dienstsiegel -
Bürgermeister

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ohrdruf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
Die Satzung **Hauptsatzung der Stadt Ohrdruf** sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Schambach
Bürgermeister

Ehrungssatzung der Stadt Ohrdruf

Beschluss- und Anzeigevermerk

1. Der Stadtrat der Stadt Ohrdruf hat am **17.01.2019** mit Beschluss-Nr. **377/2019** die **Ehrungssatzung Stadt Ohrdruf** beschlossen.
2. Gemäß § 21. Abs. 3 ThürKO erfolgte mit Schreiben vom **21.01.2019** die Anzeige der Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht) des Landratsamtes Gotha.
Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom **31.01.2019** die Eingangsbestätigung erteilt. Durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurden keine Auflagen erteilt oder Beanstandungen festgestellt. Sie gab die Erlaubnis, die Satzung vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung öffentlich bekannt zu machen.

Ehrungssatzung der Stadt Ohrdruf

Auf der Grundlage der §§ 2, 11 und 19 der Thüringer Kommunalordnung vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der jeweils aktuellen Fassung sowie des § 11 der Hauptsatzung der Stadt Ohrdruf hat der Stadtrat der Stadt Ohrdruf in seiner Sitzung am 17. Januar 2019 die folgende Ehrungssatzung beschlossen:

§ 1
Maßgabe

Die von der Stadt vorzunehmenden Ehrungen und Auszeichnungen erfolgen nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Ehrungssatzung.

§ 2
Verleihung des Ehrenbürgerrechts

(1) Persönlichkeiten, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, kann das Ehrenbürgerrecht verliehen werden. Es ist die höchste Ehrung, die die Stadt zu vergeben hat.
(2) Vorschlagsberechtigt sind die städtischen Körperschaften, die Vereine, Einzelbürger sowie der Bürgermeister.
(3) Über die Ehrung beschließt der Stadtrat.
(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts erfolgt durch das Überreichen einer vom Bürgermeister unterzeichneten Ehrenbürgerurkunde, eines Blumenstraußes und eines Ehrengeschenks (im Gesamtwerk von bis zu 100 €). Weitere Rechte, Pflichten und Zuwendungen sind mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechts nicht verbunden.
(5) Die Ehrung nimmt der Bürgermeister in einer öffentlichen Stadtratssitzung vor.
(6) Die Ortsteilräte können für ihren jeweiligen Wirkungsbereich (Ortsteil) das Ehrenbürgerrecht an Bürger verleihen, die sich in besonderem Maße um den jeweiligen Ortsteil und das Wohl der Einwohner verdient gemacht haben. Die Absätze 2 bis 5 gelten entsprechend.

§ 3
Auszeichnung und Anerkennung für außergewöhnliche Leistungen im Sport, in der Kultur, in der Wissenschaft, im sozialen Bereich und in der Kommunalpolitik

(1) Bürger, die sich im sportlichen, kulturellen, wissenschaftlichen, sozialen oder kommunalpolitischen Bereich besonders verdient gemacht haben, können durch die Stadt ausgezeichnet werden.
(2) Vorschlagsberechtigt sind die städtischen Körperschaften, die Vereine, Einzelbürger und der Bürgermeister.
(3) Über die Auszeichnung entscheidet der Hauptausschuss. Er entscheidet auch über die Art und Weise der Ehrung.
(4) Die Auszeichnung nimmt der Bürgermeister in öffentlicher Form vor.

§ 4
Ehrung für langjährige Mitgliedschaft in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ohrdruf und ihrer Ortsteile

(1) Die langjährige Mitgliedschaft in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr wird in Form einer Jubiläumszuwendung gewürdigt.
(2) Bei vollendeter 10-jähriger Mitgliedschaft wird eine Zuwendung in Höhe von 50 Euro gewährt. Bei vollendeter 25-jähriger Mitgliedschaft beträgt die Zuwendung 125 Euro. Die 40-jährige Mitgliedschaft in der Einsatzabteilung der freiwilligen Feuerwehr wird mit einer Zuwendung in Höhe von 200 Euro gewürdigt.
(3) Die Würdigung wird durch den Bürgermeister, einen Beigeordneten oder den Ortsteilbürgermeister im Rahmen einer Versammlung der Freiwilligen Feuerwehr vorgenommen.

§ 5
Ehrung zu Geschäfts- und Vereinsjubiläen

(1) Geschäfts- und Vereinsjubiläen werden durch die Stadt Ohrdruf entsprechend gewürdigt.
(2) Die Würdigung von Vereinsjubiläen ist in der Satzung zur Förderung der Vereinsarbeit der Stadt Ohrdruf geregelt.
(3) Geschäftsjubiläen werden durch Überreichen eines Blumenstraußes oder einer Grünpflanze durch den Bürgermeister, einen Beigeordneten oder den Ortsteilbürgermeister gewürdigt.

§ 6
Ehrung bei Geburt eines Kindes

Kinder sind Zukunft! Die Geburt eines in Ohrdruf und den Ortsteilen gemeldeten Kindes wird deshalb von der Stadt besonders gewürdigt. Bei Geburt eines Kindes erhalten die Eltern oder das erziehungsberechtigte Elternteil ein Glückwunschschreiben und ein Präsent bzw. einen Gutschein im Wert von 100 €. Voraussetzung ist die Mitteilung der Eltern an die Stadtverwaltung über die Geburt des Kindes (Vorlage der Geburtsurkunde) innerhalb von drei Monaten nach der Geburt.

§ 7
Ehrung bei Ehe- und Altersjubiläen

(1) Voraussetzung für die Ehrung ist, dass die Jubilare

a) ihren ständigen Wohnsitz in Ohrdruf haben
b) der vorgesehenen Ehrung würdig sind
c) bei Ehejubiläen die Eheleute nicht dauernd getrennt leben
d) die Stadt Ohrdruf Kenntnis vom Ehejubiläum erhält.

(2) Jubiläen im Sinne dieser Satzung sind:
a) bei Ehejubiläen
- Diamantene Hochzeit (60 Jahre)
- Eiserne Hochzeit (65 Jahre)
- Gnadenhochzeit (70 Jahre)
- und alle darauffolgenden 5 Jahre

b) bei Altersjubiläen
- Vollendung des 80. Lebensjahres
- Vollendung des 85. Lebensjahres
- Vollendung des 90. Lebensjahres
- Vollendung des 95. Lebensjahres.
- ab dem 96. Lebensjahr wird die Ehrung jährlich vorgenommen.

(4) Jubilare erhalten ein Glückwunschschreiben des Bürgermeisters, ein Präsent und einen Blumenstrauß (Gesamtwert: 30,00 €).

(5) Die Ehrungen können vom Bürgermeister, den Beigeordneten, den Ortsteilbürgermeistern oder von beauftragten Personen vorgenommen werden.

§ 8
Nachrufe

Für Personen, die in Ohrdruf und den Ortsteilen der Stadt ein kommunalpolitisches Mandat ausgeübt haben, veröffentlicht die Stadt einen Nachruf im städtischen Amtsblatt und in der Tageszeitung. Während der Trauerfeier wird ein Trauerkranz oder ein Bouquet der Stadt niedergelegt, wenn dies im Einzelfall von der Trauerfamilie nicht unerwünscht ist. Die Niederlegung des Kranzes oder des Bouquets erfolgt durch den Bürgermeister, einen Beigeordneten oder den Ortsteilbürgermeister.

§ 9
Entziehung der Ehrung

(1) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und andere Ehrungen wegen unwürdigen Verhaltens entziehen.
(2) Über die Entziehung entscheidet der Stadtrat mit 2/3 Mehrheit.

§ 10
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
(2) Gleichzeitig werden die Ehrungssatzung der Stadt Ohrdruf vom 18.01.2010 einschließlich aller Änderungen außer Kraft gesetzt.

Ohrdruf, den 04.02.2019
Schambach - Dienstsiegel -
Bürgermeister

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ohrdruf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
Die Satzung **Ehrungssatzung Stadt Ohrdruf** sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Schambach
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die 25. Sitzung des Werkausschusses der Stadt Ohrdruf

findet
am Montag, dem 18. Februar, um 18.30 Uhr,
im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses
statt.

Zur Behandlung sind öffentliche und nicht öffentliche Tagesordnungspunkte vorgesehen. Die konkrete Tagesordnung wird satzungsgerecht in den Schaukästen sowie auf der Internetseite der Stadt Ohrdruf (www.ohrdruf.de) Stadtverwaltung/Ratsinformation öffentlich - veröffentlicht.

gez. Volker Kühn
Ausschussvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Die 42. Tagung des (erweiterten) Stadtrates der Stadt Ohrdruf

findet
am Donnerstag, dem 28. Februar 2019, 18.30 Uhr,
im Bürgersaal im Schloss Ehrenstein
statt.

Zur Behandlung sind öffentliche und nicht öffentliche Tagesordnungspunkte vorgesehen. Die konkrete Tagesordnung wird satzungsgerecht in den Schaukästen sowie auf der Internetseite der Stadt Ohrdruf (www.ohrdruf.de) Stadtverwaltung/Ratsinformation öffentlich - veröffentlicht.

Hinweis zur 42. Stadtratssitzung am 28.02.2019

Die 42. Tagung des Stadtrates der Stadt Ohrdruf (Legislaturperiode 2014 - 2019) findet am 28. 02. 2019, 18.30 Uhr, im Bürgersaal des Schlosses Ehrenstein statt. Mit dem **TOP 3.: - Einwohnerfragestunde** - wird den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit eingeräumt, während der Stadtratssitzung Fragen an den Bürgermeister, an Mitglieder des Stadtrates oder eine Fraktion zu stellen (entsprechend GO § 10 Abs. 3). Lt. Geschäftsordnung der Stadt Ohrdruf (§ 10 Abs. 5) wird darauf hingewiesen, dass schriftlich gestellte Fragen bis spätestens 5 volle Werktage vor der Stadtratssitzung einzureichen sind, damit diese in der betreffenden Sitzung mündlich beantwortet werden können.

gez. Stefan Schambach
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die 19. Sitzung des Haushalt- und Finanzausschuss der Stadt Ohrdruf

findet
am Donnerstag, dem 07. März, um 18.30 Uhr,
im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses
statt.

Zur Behandlung sind öffentliche und nicht öffentliche Tagesordnungspunkte vorgesehen. Die konkrete Tagesordnung wird satzungsgerecht in den Schaukästen sowie auf der Internetseite der Stadt Ohrdruf (www.ohrdruf.de) Stadtverwaltung/Ratsinformation öffentlich - veröffentlicht.

gez. Andreas König
Ausschussvorsitzender

An alle Steuer- und Abgabenzahler der Stadt Ohrdruf mit den Ortsteilen Crawinkel, Gräfenhain und Wölfis

Bitte denken Sie daran, dass am 15. Februar die Grundsteuer sowie die Hundesteuer für das I. Quartal 2019 an die Stadt Ohrdruf zu überweisen ist. Bürger, die mit der Verwaltung ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Steuern und Gebühren abgeschlossen haben, brauchen sich um nichts zu kümmern.
Allerdings können wir den Einzug zum 15.02.2019 nicht gewährleisten, da aufgrund der Gemeindefusion das Finanzprogramm noch nicht umgestellt werden konnte. Der Einzug wird nach erfolgter Umstellung zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.
Alle anderen Steuerzahler überweisen bitte die fälligen Steuern unter Angabe ihres Kassenzeichens (befindet sich rechts oben auf dem Steuerbescheid) auf folgendes Bankkonto der Stadt Ohrdruf:

IBAN: DE47 1203 0000 1008 3843 21
BIC: BYLADEM1001

Finanzverwaltung – Abt. Steuern

Öffentliche Ausschreibung

nach § 67 Thüringer Kommunalordnung und § 31 Absatz 1 Satz 2 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung

Die Stadt Ohrdruf verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung folgende Immobilie zum Höchstgebot:

Flst. 815/2 Flur 3, Trinitatisstraße 2a, Ohrdruf

Gemarkung:	Ohrdruf
Flur:	3
Flurstücke:	815/2
Grundstücksfläche:	1.260 m²
Lage:	Trinitatisstr. 2a, 99885 Ohrdruf
Mindestgebot:	166.000,00 €

Objektbeschreibung
Bei dem Objekt handelt es sich um ein ehemaliges Verwaltungsgebäude welches zur Umnutzung als Wohnhaus oder zu Geschäfts- und Büroräumen genutzt werden kann. Das Haus ist freistehend, zweigeschossig, vollunterkellert, das Dachgeschoss ausgebaut. Das Grundstück ist voll erschlossen. Es besteht ein Mietvertrag mit DHL für eine Teilfläche des Grundstückes von ca. 8 m². Hier befindet sich eine Packstation, welche ihren Strom über den Hausanschluss bezieht.

Die Angebote sind schriftlich in einem verschlossenen Umschlag bis zum 28.03.2019 um 16.00 Uhr an die

Stadtverwaltung Ohrdruf
Hauptamt / Liegenschaften
Marktplatz 1
99885 Ohrdruf

zu senden. Der Umschlag soll mit folgender Aufschrift versehen sein:

Nicht öffnen!
Öffentliche Ausschreibung
Ohrdruf
Trinitatisstraße 2a

Eine Übersendung der Angebote per E-Mail oder Fax ist nicht zulässig.

Für die **Besichtigung** bieten 07.03.2019 und 14.03.2019
wir folgende Termine an: jeweils zwischen 16.00 Uhr und 17.00 Uhr

Diese Ausschreibung ist eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Stadtrat. Es besteht keine Pflicht, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen. Irrtum und Zwischenverkauf sind vorbehalten. Die Stadt Ohrdruf behält sich vor, auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen.

gez. Schambach
Bürgermeister

Luisenthal

Beschlussübersicht der 40. Tagung des Gemeinderates Luisenthal am 29.01.2019

Beschluss-Nr.: 98/2018
Beschlusstitel:
Versetzung der Ortsdurchfahrtsgrenze (OD-Ende) Landesstraße L 3247
Beschlusstext:
Der Gemeinderat beschließt die Versetzung der Ortsdurchfahrtsgrenze (OD-Ende) entsprechend des Vorschlages des zuständigen Straßenbauamtes Mittelthüringen im Netzknotenabschnitt 5230005-5130017 bei Station 7,442 um 93 m.
Abstimmung:
Zustimmungen: 8
Gegenstimmen: ..... -
Enthaltungen: 1
Befangen: ..... -

Beschluss-Nr.: 99/2018
Beschlusstitel:
Bestellung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters für die Durchführung der Thüringer Kommunalwahlen/Europawahl am 26.05.2019 und der Landtagswahl am 27.10.2019
Beschlusstext:
1. Zum Wahlleiter für die Thüringer Kommunalwahlen/Europawahl am 26.05.2019, die Landtagswahl am 27.10.2019 wird Frau Julia Hafemann, Leiterin Hauptamt der Erfüllenden Gemeinde Stadt Ohrdruf, bestellt.
2. Zum stellvertretenden Wahlleiter für diese Wahlen wird Frau Cornelia Nickol bestellt.
Abstimmung:
Zustimmungen: 9
Gegenstimmen: ..... -
Enthaltungen: ..... -
Befangen: ..... -

An alle Steuer- und Abgabenzahler der Gemeinde Luisenthal

Bitte denken Sie daran, dass am 15. Februar die Grundsteuer sowie die Hundesteuer für das I. Quartal 2019 an die Gemeinde zu überweisen ist. Bürger, die mit der Verwaltung ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Steuern und Gebühren abgeschlossen haben, brauchen sich um nichts zu kümmern.
Alle anderen Steuerzahler überweisen bitte die fälligen Steuern unter Angabe ihres Kassenzeichens (47-……/befindet sich rechts oben auf dem Steuerbescheid) auf folgendes Bankkonto der Gemeinde Luisenthal:

IBAN: **DE61 1203 0000 0000 9656 40**
BIC: **BYLADEM1001**

Finanzverwaltung – Abt. Steuern

Nichtamtlicher Teil

Ohrdruf

Aus dem Rathaus

Sprechstunde des Bürgermeisters

Am **Donnerstag, dem 21. Februar 2019,** führt Bürgermeister Stefan Schambach in der Zeit von **15.00 bis 18.00 Uhr** seine Bürgersprechstunde durch. Damit lange Wartezeiten vermieden werden können, empfiehlt sich eine Voranmeldung im Vorzimmer des Bürgermeisters unter der Telefonnummer 03624-330100 oder per E-Mail an poststelle@ohrdruf.de.

Guter Start im „großen“ Stadtrat

Mit dem zum 01.01.2019 wirksam gewordenen Zusammenschluss der Gemeinden Crawinkel, Gräfenhain und Wölfis mit der Stadt Ohrdruf wurde auch der Stadtrat erweitert. Damit auch die neuen Ortsteile im Stadtrat vertreten sind, wurden auf Basis der Ergebnisse der letzten Gemeinderatswahlen aus jeder der drei hinzugekommenen Gemeinden 5 Gemeinderatsmitglieder ermittelt, die bis zur Neuwahl am 26.05.2019 in den Stadtrat einziehen. Durch diese Regelung ist der Stadtrat vorübergehend auf stolze 34 Mitglieder plus Bürgermeister gewachsen.
Die erste Sitzung dieses vergrößerten Stadtrates fand am Donnerstag, dem 17. Januar 2019, im Bürgersaal vom Schloss Ehrenstein statt. Hier werden in den kommenden Monaten alle Stadtratssitzungen stattfinden, da der Sitzungsraum im Rathaus für das erweiterte Gremium zu klein ist.

Bürgermeister Stefan Schambach begrüßte die Stadtratsmitglieder und Gäste zur ersten gemeinsamen - und damit historischen Sitzung - mit einem Glas Sekt. Gemeinsam wurde auf das Wohl der nunmehr vergrößerten Stadt Ohrdruf und Ihrer Bürgerinnen und Bürger angestoßen.
Bei der anschließenden Diskussion zur Hauptsatzung und Geschäftsordnung des Stadtrates, zum Haushalt für 2019, zur Feuerwehrsatzung sowie zur Ehrungssatzung stellten die Stadtratsmitglieder quer über alle Fraktionen hinweg ihren Willen unter Beweis, konstruktiv zum Wohle der Stadt zu arbeiten.
Der Haushalt wurde in erster Lesung beraten, die Hauptsatzung, die Geschäftsordnung, die Feuerwehrsatzung und die Ehrungssatzung wurden mit kleineren Ergänzungen jeweils mit großer Mehrheit oder sogar einstimmig angenommen.
In der zweiten gemeinsamen Stadtratssitzung, am 31.01.2019, wurde der Haushalt für 2019 bereits beschlossen. Dass dies einstimmig geschah, kann als gutes Zeichen für das weitere gemeinsame Handeln gewertet werden. Mit der Bestätigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht, kann an die Umsetzung der zahlreichen Investitionsmaßnahmen in der Stadt Ohrdruf und ihren Ortsteilen gegangen werden. In jedem Ortsteil soll in jedem Jahr investiert werden, so die Devise. Damit das in Zukunft noch besser gelingt, soll das Bauamt personell aufgestockt werden. Die einstmals eingesparte Stelle eines Sachgebietsleiters/-leiterin für Hochbau wird dafür wieder geschaffen und wurde bereits ausgeschrieben.

Einladung Friedhofskonzept

Werte Bürgerinnen und Bürger,

in der Vergangenheit wurden eine Reihe von Anregungen zu neuen Bestattungsformen gegeben. Die Stadt Ohrdruf möchte daher für die zukünftige Entwicklung des Friedhofs mit Ihnen ins Gespräch kommen.
Am 19.02.2019 um 17.00 Uhr findet dazu in der Schlossgartenpassage Ohrdruf, Arnstädter Str. 8 in Ohrdruf ein Gedankenaustausch zum neuen Friedhofskonzept für den Ohrdrufer Friedhof statt.
Das mit der Planung beauftragte Büro Planungsgruppe 91 Ingenieurgesellschaft aus Gotha, vertreten durch die Landschaftsarchitektinnen Frau Schlier und Frau Scheffler, stehen der Stadt unterstützend zur Seite. Neue Ideen und Wünsche zur Entwicklung und Verbesserung des Friedhofes sollen bei der Erstellung des Friedhofskonzeptes berücksichtigt werden. Hierfür möchten wir auch Anregungen aus der Bevölkerung einfließen lassen, um gemeinsam einen optimalen Friedhofsbetrieb und ein würdevolles Friedhofsbild zu erreichen.

Über Ihr Interesse und eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Ihr Team aus dem Bauamt

Liebe Leserinnen und Leser des Thüringer Waldboten,

am 06. Februar 1945 haben amerikanische Bomber die Stadt Ohrdruf bombardiert.
Ein Tag, der tief im Gedächtnis der Stadt verwurzelt ist. Der Überflug, der nur wenige Augenblicke dauerte, kostete über 70 Menschen das Leben. Weitere 53 Menschen wurden schwer verletzt. Zahlreiche Häuser wurden ganz oder teilweise zerstört so dass über 1.000 Menschen plötzlich obdachlos waren und all ihr Hab und Gut verloren hatten.
Allein diese nüchternen Zahlen machen betroffen.
Noch eindringlicher und noch anschaulicher werden die Tage im Februar 1945, wenn man Zeitzeugen hört. Frau Ida Wera Rieken hat ein Tagebuch geführt. Anhand dieser kurzen im Autogrammstil geschriebenen Einträge wollen wir Ihnen heute das Leben in der Stadt Ohrdruf im Februar 1945 nahe bringen:

Februar 1945

01.02. Do: Tauwetter, Sturm, Schnee zum großen Teil weg.
Keine Flieger da, mittags mit Sch. bei Rasch 3 Ctr Kohlen geholt, gleich 2 Ctr. in Gothaer Straße, kein Holz gesägt, nachmittags sauber gemacht, alle erfrorenen Blumen weggetan.
Um 8 Uhr Alarm, dann gleich Vorentwarnung. Sch. ¼ 9 auf's Rathaus zum Volkssturm ½ 10 zurück um 10.00 Uhr erst Entwarnung um 4.00 Alarm und 5.00 noch mal Luftwarnung.

02.02. Fr: In der Stadt alles schwarz.
Russen schon bei Küstrin und Schwerin, keine Flieger da, nachmittags in Gothaer Straße und mit Lotte Holz gesägt, Wege besorgt, für 16. Wein.
Dann nach Hause, nach langer Zeit Hefeklöße, um ¾ 8 Alarm ½ 9 Entwarnung, Sch. auf Rathaus zum Volkssturm ¾ 10 zu Frau Vogt und Tochter bei uns bisschen gewärmt. Um 11.00 - 12.00 tüchtig in die Ferne geschossen.

03.02. Sa: Schönes Wetter, wie Frühjahr,
12.00 Uhr Luftwarnung, nachmittags Sauber gemacht, Wege besorgt, Bezugsschein für Herd bekommen, Sch. zu Weiß. Montag noch mal nachfragen, 2 Mal Luftwarnung, zwischen ½ 8 - ¾ 9, wir waren gerade in der Gothaer Straße, Nachmittag schnell Kuchen gebacken weil Gas da war, nachts Ruhe.

04. 02 So: Vormittag schön, dann Sturm, Schnee und Regen.
keine Flieger da, Stübchen schön warm gemacht, Sch. früh 9 Uhr ins Rathaus zum Volkssturm. ¾ 1 Uhr Nachmittag schön Kaffee getrunken, Sch. zu Deckmann u. Gothaer Straße, abends Vogts zum Wärmen geholt. ½ 12 ins Bett, nachts Ruhe.

05.02. Mo: Schönes Wetter,
keine Flieger da! Sch. nachmittags Wege besorgt, nochmals bei Weiß, ich bisschen Wäsche eingew. und aufgeräumt, Sch. Holz gehackt, früh ½ 5 Luftwarnung

06.02. Di: **Unglückstag für Ohrdruf**
Trüb 10.00 Uhr Luftwarnung ¼ 11, ½ 11, ½ 12 Alarm und zugleich Angriff, Kirche, Kino, Köhler, Möller, Gas-Dietrich, Altpeter, Stengel, Messing, Spiegler, Triebelhof, Brückenstraße und Bäcker Lapp alle weg. Und viele, viele beschädigt mehr oder weniger ein schauriges Bild, nachmittags kleine Bärbel behalten, Puschners Haus auch sehr beschädigt.
Nachts Ruhe, alles aufführen kann man nicht - wir auch im Keller.

07.02. Mi: Trüb.
Keine Flieger da, alle Menschen furchtbar aufgeregt, die Trümmer anzusehen ist entsetzlich, Sch. am 6. nachmittags auch mit geholfen, bei Jacobi, viele sind im Keller umgekommen, die Totenzahl steht noch nicht fest, verschiedene sind noch nicht ausgegraben, es ist ganz furchtbar, überall wird gesucht und gearbeitet, es waren meistens nur Sprengbomben. Nur der Triebelhof ist ausgebrannt. Am Abend 8.00 Uhr Alarm, wir waren gerade in der Gothaer Straße, gleich nach Hause, es war nichts! Nachts Ruhe. Alle wollen und gehen jetzt ins Freie.

08.02. Do: Schönes Wetter.
11.00 Uhr Alarm, schnell nach Hause, wir in den Keller Frau Griebel ins Freie, nach 12.00 Uhr Entwarnung ½ wieder auf Rathaus. In der Krankenkasse Hochbetrieb viele Verunglückte werden geröntgt. Es gab viele Verletzte, zum Teil schwer zum Teil leichter. Nachmittag Gothaer Straße.
Mutter wieder besser, anschließend Brot geholt. Frau Stölting von Berlin gekommen.
Seit Dienstag gibt es kein Gas mehr auch Wasser gibt es sehr wenig.
Nachts 11.00 Uhr Alarm, wir waren im Keller, es war für uns Ruhe, auch gut so!

09.02. Fr: Schön,
½ 12 Alarm wir im Keller, unendlich viele Flugzeuge über uns weg. Wieder ins Freie, nichts bei uns, in Weimar, Jena und wohl Eisenach schwer gehaust. Ich nachmittags mal bei Frau ?..., schrecklich sieht alles aus. Abends und nachts Ruhe.

10.02. Sa: Regenwetter,
wir 12.00 Uhr Dienstschluss, um 1.00 Uhr Trauerfeier der Gefallenen auf dem Markt, 64 bisher geborgen. 12.00 - 16.00 Uhr Ladenschluss, ich nach 4.00 Uhr eingekauft, keine Brötchen bekommen, wir noch einiges in den Keller gebracht, Schrank, Stühle, Tischchen. Nacht 12.00 Uhr und ½ 3 Uhr Luftwarnung.

11.02. So: Schönes Wetter,
Ich zum Dienst 9.00 - 12.00 Uhr. Sch. Kartoffeln geschält und gerieben, ½ 3 Klöße gegessen, Sch. noch Lumpen abgeliefert und noch mal durch die Straßen gegangen, überall ein schreckliches Bild, keine Flieger da, abends mal in der Gothaer Straße, nachts Ruhe

12.02. Mo: Trüb,
keine Flieger da, Regen bzw. Schneeschauer, ich nachmittags bisschen gewaschen, Sch. noch mal bei Weiß wegen Herd u. Rolle wegen bügeln, sie ist auch beschädigt, sie kann es nicht machen!
Heute noch 5 bzw. 6 Terroropfer, Fetzer, H. Rötterstraße kommt dazu!
Sch. nachmittags Holz gehackt, auch ein Sack Holz von G. bekommen nachts ¾ 12 - ¼ 1 Uhr Luftwarnung

13.02. Di: Trüb.
Herr Werner verstorben, Sch. aufs Rathaus wegen Briketts (keine) vormittags keine Flieger da, nachmittags ich in Gothaer Straße, Otto ist da, letzte Sachen von hier geholt, Wäsche zum Trocknen aufgehängt, Sch. noch verschiedene Sachen eingepackt, abends Stube schön warm gemacht, ½ 9 Uhr Alarm, Nicht im Keller, Einzelflieger über uns, trotz Sturm und Regen.

14.02. Mi: Wechselnd schön und trüb.
½ 12 - 2 Uhr Alarm, wieder viele über uns weg zum Glück nichts bei uns, nachmittags 2 x Luftwarnung, verschiedenes noch eingepackt. Abends Sch. zu Noßmanns, gleich anschließend Alarm ¼ 9 - 11 Uhr Alarm wieder eine Menge über uns, dann wieder ½ 12 - 2 Uhr Alarm, nicht im Keller gewesen.

15.02. Do: Regenwetter,
leider vergessen zu notieren, es war nichts wichtig.

16.02. Fr: Trüb, dann schön,
gegen 12.00 Uhr Alarm, schnell nach Hause, wir in den Keller. Gr. ins Freie, Flieger wieder über uns weg, dann Ruhe, nachmittags habe ich reinegemacht. Nachts Luftwarnung und gegen morgen ein Flieger über uns, Sch. Beiträge Kasse kassiert.

17.02. Sa: Herrliches Wetter,
mittags 2 x Luftwarnung, nachmittags Sch. noch verpacken und aufgeräumt, ich Wege besorgt und saubergemacht, abends Ruhe, Sch. Beitrag kassiert.

18.02. So: Neblig den ganzen Tag
Sch. ¾ 9 auf Rathaus zum Volkssturm bis halb eins, keine Flieger da, ich Mantel noch getrennt und gewaschen, Gr. nachmittags mal da, gegen abend Sch. und ich in der Gothaer Straße plötzlich Alarm, schnell nach Hause mit Sack und Pack in Keller ½ wieder vorbei, nachts Ruhe.
Volkssturm mußte heute zum Aufräumen antreten.

19.02. Mo: Wechselnd trüb und schön.
Gegen Mittag 2 x Luftwarnung, nachmittags erst die Wohnung in Ordnung gebracht, dann bisschen hingelegt, wegen Bein, abends, wir wollten gerade Abendbrot machen wieder Alarm, ¾ 8 - ½ 9 heller Mondenschein, wir mit Schneider Köllner ins Freie, zur Badeanstalt, es krachte schon tüchtig, wahrscheinlich Erfurt auch Feuerschein, dann ¾ 3 - ½ 6 wieder Alarm, wir in Keller, Flieger auf Rückflug über uns weg, in Sachsen gewesen.

20.02. Di: Trocken, trüb,
Gleich nach 12.00 Uhr Alarm wir in Keller, Gr. wieder ins Freie, nach 1.00 Uhr Entwarnung, kein Flieger da, ich nachmittags Mantelstoff gebügelt, abends schönen Kartoffelsalat und Sauce, nach 9.00 Uhr Alarm wir in Keller ½ 10. wieder vorbei, ¾ 1 Luftwarnung, Regenwetter.

21.02. Mi: Regenwetter, später schön,
mittags Luftwarnung, sonst nichts, ich nachmittags bei Hörchner, Weiß, Kleißer, anschließend Gothaer Straße, Sch. nach 5 Uhr zu Noßmann. Abends tagheller Mondschein, aber kein Alarm zum Glück, auch nachts Ruhe.

22.02. Do: Trüb etwas kälter.
Sch. zum Holzholen. 12.00 - 13.00 Uhr Alarm, nicht gefährlich zum Glück, ich nachmittags Gothaer Straße und Strümpfe gestopft, Sch. hat mich abgeholt, Porzellan in den Keller gebracht, dann nach Hause, Sch. aufs Rathaus zum Volkssturm, ¼ 9- 9 Uhr Alarm, keine Gefahr, nachts Ruhe.

23. 02. Fr: Schönes Wetter
½ 11 - 14.00 Uhr Alarm, in der Zeit 3 x Alarm gegeben, vereinzelte Flieger übern Übungsplatz, während Alarm unten in Kasse Klöße gekocht und auch unten gegessen, nachmittags reinegemacht, abends wieder Alarm 8 Uhr in Keller, keine Gefahr, nachts Ruhe.

24.02. Sa: Trüb und wechselhaft,
¼ 2 Luftwarnung. Bei Wilke schon zu, nachmittags noch mal hin. Sch. Holz gehackt, abends wieder Alarm ¼ 9 - 9.00 Uhr im Keller, nachts Ruhe.

25.02. So: Schönes Wetter, später stürmisch,
Sch. zu Hause nicht zum Volkssturm, mittags 11.00 - ½ 1 Uhr Alarm, Einzelflieger über uns, keine Gefahr, nachmittags schön zu Hause, abends ½ 8 - 9 Uhr Alarm viele über uns weg, wir in Keller, keine Gefahr, nachts Ruhe.

26.02. Mo: Trüb und stürmisch.
Keine Flieger da, nachmittags zu Geb., gegen Abend Sch. mich abgeholt.
Abends ½ 9 -9 Luftwarnung, Sch. Wege besorgt, beim Ofensetzer Platz Holzfuhrwerk bezahlt. Nachts Ruhe.

27.02. Di: Trüb.
¼ 12 - ¼ 3 Alarm, viele eingeflogen, einige über uns, mehr Tieffflieger, keine Gefahr zum Glück nachmittags zu Hause Sch. viel zu tun. Sch. Noßmann´s Sachen fertig gemacht, abends keine Flieger da und auch nachts Ruhe.

28.02. Mi: Trüb, dann schön
Nach 2.00 Uhr erst Alarm, Tiefflieger bis ½ 5 dauernd Entwarnung, dann Alarm, Tiefflieger dauernd da, zu spät Alarm gegeben. Sch. abends 8.15 Uhr im Kaiser SA-Versammlung, kein Alarm und nachts Ruhe. Den 2.00 Uhr Zug und wohl auch den 5.00 Uhr Zug stark beschossen.

Wer sich hinter den Kürzeln wie „Sch.“ verbirgt, können wir heute nicht mehr sagen. Trotzdem bleiben die Tagebucheinträge von Frau Rieken ein beredtes Zeugnis jener Tage. Die Bilder nach dem Bombenangriff stammen vom Ohrdrufer Fotografen Franz Beck.

1. Blick von „Auf dem Damm“ in Richtung Brückenstraße.
   Am rechten Bildrand das Haus von Bäcker Lapp.
2. Waldstraße Ecke Weidigstraße

Beide Häuser wurden nicht wieder aufgebaut!

Manfred Ständer

Veranstaltungskalender 2019

Wir bitten alle Vereine und Institutionen der Stadt Ohrdruf, uns ihre öffentlich relevanten Veranstaltungen für das Jahr 2019 als Zuarbeit für den Veranstaltungskalender mitzuteilen!
Im Thüringer Waldbote Nr. 5/2019 wollen wir einen Veranstaltungsplan für das laufende Jahr veröffentlichen.
Folgende Daten werden benötigt.
Wer - Was - Wann - Wo.
Gern nehme wir auch eine kleine textliche bzw. bildliche Ergänzung zu den Veranstaltungen.
Informationen an: information@ohrdruf.de

Ein Konzert – doppelte Freude!

Das vom Lions Club Ohrdruf im Rahmen des Ohrdrufer Sternen- und Weihnachtsmarktes organisierte Adventskonzert mit der Big Band der Musikschule Louis Spohr hat in Ohrdruf noch einmal für große Freude gesorgt. Den erzielten Erlös aus dem Konzert haben die Mitglieder des Lions Club Ohrdruf am Montag, den 28. Januar wieder der Kultur in Ohrdruf zu Gute kommen lassen. Die Mitglieder des Vorstandes des Lions Club Ohrdruf haben jeweils 1.000,00 € an die Theatergruppe „Die Michels“ von der Regelschule Ohrdruf und an die Theatergruppe des Ohrdrufer Gymnasium Gleichense übergeben. Bürgermeister Stefan Schambach nutzte die Gelegenheit und bedankte sich noch einmal beim Lions Club Ohrdruf und bei den Schülern, Schülerinnen und den Lehrkräften.

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindeverband Ohrdruf & Luisenthal

Gottesdienste in Ohrdruf:
Sonntag, 17. Februar
10.00 Uhr Gottesdienst, Kirchsaal St. Michaelis
Sonntag, 24. Februar
10.00 Uhr Gottesdienst, Kirchsaal St. Michaelis
Sonntag, 03. März
10.00 Uhr Familiengottesdienst zum Weltgebetstag, Kirchsaal St. Michaelis

Sprech- und Öffnungszeiten Pfarramt Ohrdruf
Bürosprechzeit:
Mittwoch ..... 8:00 - 12:00 Uhr
Sprechzeit Pfarrerin Bomm:
Donnerstag ..... 10:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag ..... 17:00 - 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung
nicht am 28. Februar

Frauenkreis für Seniorinnen:
Mittwoch, 20. März 15:00 Uhr Pfarrhaus, Kirchstr. 20

Sprechstunde in Luisenthal:
jeden ersten Freitag im Monat
Freitag, **1. März ..... 10:00 - 11:00 Uhr**
Das Kirchgeld wird auch in der Zahnarztpraxis S. Gottschalk, Friedrich-Engels-Str. 10 in Luisenthal, entgegengenommen!

Frauenkreis Luisenthal:
Mittwoch, 20. Februar 14:30 Uhr Pfarrhaus Luisenthal

Gottesdienste in Luisenthal:
Sonntag, 17. Februar
10.00 Uhr Gottesdienst, Gemeinderaum mit Hlg. AM
Sonntag, 03. März
10.00 Uhr Familiengottesdienst zum Weltgebetstag, Kirchsaal St. Michaelis Ohrdruf, Kirchstr. 20

Chöre:

Kinderchor	Pause bis Ostern
Gospelchor/Kantorei	Chorproben finden bis Ostern nach Verabredung statt.
Posaunenchor	freitags 18:00 Uhr Landeskirchl. Gemeinschaft Vollrathstr. 3

Kirche mit Kindern:
dienstags 16:00 Uhr Kinderraum St. Trinitatiskirche

Konfirmanden und Vorkonfirmanden 2018/19
dienstags, 14tägig, 17:30 Uhr Pfarrhaus Georgenthal

Weltgebetstag 2019 aus Slowenien
„Kommt alles ist bereit!“
Freitag, 1. März 2019
18.30 Uhr im Kirchsaal im Pfarrhaus Ohrdruf, Kirchstr. 20

Gemeindekirchenratswahlen 2019
Im Oktober 2019 werden die Leitungen der Kirchengemeinden in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, die Gemeindekirchenräte (GKR), neu gewählt. Der Gemeindekirchenrat unseres Kirchengemeindeverbandes hat als Wahltag den 25. Oktober 2019 bestimmt. Insgesamt sollen für unsere Gemeinden acht Kirchälteste gewählt bzw. neu gewählt werden. Die Wahl findet grundsätzlich als Briefwahl statt. Sie haben aber auch Gelegenheit, Ihre Stimme am Wahltag persönlich abzugeben. Über das Verfahren und weiteres in diesem Zusammenhang werden Sie im nächsten Gemeindebrief, im Waldboten und auf Plakaten rechtzeitig informiert.
Wir bitten Sie, überlegen Sie mit, wer für diese Aufgabe geeignet ist! Vielleicht fühlen Sie sich auch selbst angesprochen, als Kirchenälteste oder Kirchenältester zu kandidieren. Zur Wahl stellen oder vorgeschlagen werden kann sich jedes Gemeindemitglied, das am Wahltag 18 Jahre alt ist, am Gemeindeleben teilnimmt und zum Abendmahl zugelassen ist sowie seit mindestens sechs Monaten in der Gemeinde lebt.
Vorschläge nehmen Frau Pfarrerin Bomm und die jetzigen Mitglieder des Gemeindekirchenrates bis zum 19. Mai 2019 entgegen.
Weiteres erfahren Sie im Ev. Pfarramt Ohrdruf, Kirchstraße 20, Tel.: 03624 313536 und unter www.wahlen-ekm.de.

Die Evangelische Kirchengemeinde Ohrdruf
sucht einen Küster / eine Küsterin
Zur Unterstützung des Gemeindekirchenrates und des Pfarramtes bei der Pflege der Kirchenräume insbesondere zu den Gottesdiensten und anderen Kasualien (Taufen, Trauungen) sucht die Kirchengemeinde auf Ehrenamtsbasis eine Küsterin / einen Küster (Ehrenamtspauschale). Sie / er sollte Mitglied der Ev. Kirche sein, Freude am Gottesdienst und der Ausgestaltung des Kirchenraumes haben (Blumen, Kerzen u. a. m). Ihr / ihm stehen ein Hausmeister und eine Reinigungskraft zur Seite.
Interessenten / Interessentinnen können sich im Ev. Pfarramt Ohrdruf melden bei Pfarrerin Gundula Bomm,
Tel.: 03624 313536 oder auch
per E-Mail: ohrdruf@suptur.de

Kirchenladen MannaManna
Bahnhofstraße 14, Tel. 03624 308777
Öffnungszeiten:
Dienstag, Mittwoch, Freitag ..... 10.00 - 16.00 Uhr
Wir nehmen sehr gern auch weiterhin ihre Kleider- und Sachspenden entgegen.
Bitte geben sie diese zu den Öffnungszeiten im Kirchenladen ab!
Kaffeestammtisch für Herren:
Mittwoch, 6. März ..... ab 14:00 Uhr
Gesund und preiswert kochen:
Mittwoch, 13. März ..... ab 10:00 Uhr
Lebensmittelausgabe:
Donnerstag ..... 13.30 - 15.45 Uhr
Neuanmeldungen für die Lebensmittelausgabe bitte zu den Öffnungszeiten der Kleiderstube!
Andacht zum Wochenende:
Freitag ..... 12:00 Uhr

Eine gute Zeit wünscht Ihnen Pfarrerin Gundula Bomm

Jehovas Zeugen

Programm vom 21.02. bis 24.02.2019

Donnerstag, 21.02.2019
19:00 Uhr
- Höhepunkte der Bibellesung: Römerbrief Kapitel 7 bis 8 – „Wartest du sehnsüchtig?“
- Kapitel 8, Vers 19 - Bis zur „Offenbarung der Söhne Gottes“ dauert es nicht mehr lange
- Kapitel 8, Vers 20 - „Die Schöpfung ist der Nichtigkeit unterworfen worden“
- Was ist mit „Schöpfung“ gemeint und welche Hoffnung gibt es für sie?
- Kapitel 8, Vers 21 - Die Schöpfung wird „von der Sklaverei des Verderbens frei gemacht“ - auf welcher Grundlage?
- Johannesevangelium Kapitel 6, Verse 48 bis 71
- Warum sind die Menschen über das schockiert, was Jesus über sein Fleisch und
- sein Blut sagt? Und was bedeuten diese Worte?
- Wie reagiert Petrus, als viele Jesus nicht mehr nachfolgen?

Sonntag, 24.02.2019
10.00 Uhr

Vortrag: „Blicke dem göttlichen Sieg mit Zuversicht entgegen“(Buch Habakuk Kapitel 2, Vers 3)
- „Dein Schöpfer möchte, dass du glücklich bist“ („Er sättigt dich mit Gutem dein Leben lang“ - Psalm 103, Vers 5)
- Jehova stillt deine geistigen Bedürfnisse (Sprüche Kapitel 2, Verse 10 - 14)
- Jehova bietet dir Ziele an, die sich lohnen (Psalm 32, Vers 8)
- Gott schenkt dir echte Freiheit (2. Korintherbrief Kapitel 3, Vers 17)

Der Eintritt in alle Zusammenkünfte ist frei;
es werden keine Kollekten durchgeführt
Königreichssaal der Zeugen Jehovas,
Crawinkler Straße 13, 99885 Wölfis
Weitere Informationen: Elke Schubart,
Tel. 036253 25137 • Internet: www.jw.org.

Ohrdrufer Schulleben

Volleyballturnier der Michaelisschule – 21.01.2019

Als Höhepunkt der Volleyausbildung im Sportunterricht findet traditionell ein gemeinsames Volleyballturnier aller Klassenstufen statt. Auf allen drei Feldern der Goldberghalle wurde auch in diesem Jahr wieder hart um jeden Ball und Punkt gekämpft. Dabei fungierten Schüler als Schiedsrichter, die die Spiele mit sehr hoher Fachkompetenz leiteten.

Bei den Mädchen setzten sich die 8. Klasse und die 7. Klasse als Vorrundensieger durch. Sie standen in den beiden Halbfinalspielen den Zweitplazierten der Vorrunde, der 9. und 5. Klasse, gegenüber. Im Finale setzte sich die 9. Klasse gegen die 8. Klasse durch.
Die Vorrunden der Jungen gewannen die 7. und die 10. Klasse. In den Halbfinalspielen traten sie gegen die Jungen der 9. und 5. Klasse an. Das Finale bestritten die 10. Klasse und die 9. Klasse, wobei die Jungen der 10. Klasse das Feld als Sieger verließen.
Bemerkenswert ist, dass sowohl bei den Mädchen als auch bei den Jungen die Sieger das Turnier jeweils das 3. Mal in Folge für sich entscheiden konnten.

Die Michaelisschule

Aus Vereinen und Verbänden

Musical-Fieber in der Goldberghalle: Mit den Ohrdrufer Narren zu den Brettern, die die Welt bedeuten

Mamma Mia! Wenig Sonnenschein, kurze Tage und Schmuddelwetter: Schnell macht sich da bei manchem von uns die negative Stimmung breit. Wie gut daher, dass es im Landkreis unzählige engagierte Karnevalisten gibt, die den trüben Gedanken den Kampf angesagt haben. In Ohrdruf sind es die Mitglieder der „Gute-Laune-Truppe“ Ohrdrufer Carnevalsverein e.V., die sich, in ihrer nunmehr schon 26. Session, mit vollem Einsatz gegen die grauen Tage stemmen.
Lieber Musical-Fieber als Grippewelle haben sich die Mitglieder des Vereines in diesem Jahr gedacht und entführen ihre Gäste per Starlight Express an den Ohrdrufer Broadway. Unter dem Motto „Musical-Fieber – der OCV bringt die besten Lieder“ zaubert der Verein auch in diesem Jahr eine Show auf die Bühne, die das Phantom der Oper vor Neid erblassen ließe.
Ein ganzes Jahr lang haben die verschiedenen Tanzgruppen des Vereins an Ideen und Choreographien gebastelt und unermüdlich geprobt, nun steht die Premiere kurz bevor: Ab dem 16.02.2019 nehmen die Tänzer, die Schönen und Biester in der Bütt und andere Spaßvögel große und kleine Faschingsfreunde von der Ohrdrufer Goldberghalle aus mit auf eine Reise nach Chicago, zu den Schauplätzen arabischer Nächte oder hinter den Horizont. Alle Akteure freuen sich darauf, das neue Programm zu präsentieren und hoffen natürlich auf regen Zuspruch des Publikums aus dem „vergrößerten“ Ohrdruf und der Umgebung. Vereinspräsident Stephan Freiwald ist sich sicher: „We will rock you!“
Die heimlichen Stars der Show? Sind selbstverständlich auch in diesem Jahr die Gäste und treuen Fans der „Gute-Laune-Truppe“. Egal ob als tanzende Vampire oder singende Nonnen beim beliebten Weiberfasching, als heißer Anwärter für den Ohrdrufer Tony-Award für das schönste selbst gebastelte Kostüm beim großen Kostümball oder an einem der anderen Veranstaltungsabende:
Unter der Regie des neuen Haus- und Hof-DJ des Vereins, DJ Denis Zöllner, gibt es auch nach Programmende Dirty Dancing und Saturday Night Fever, ganz unabhängig vom Wochentag.
Sie war'n noch niemals in New York? Hier entlang, bitte!

„Musical-Fieber – der OCV bringt die schönsten Lieder“ - Folgende Veranstaltungen präsentiert der Ohrdrufer Carnevalsverein in der Goldberghalle:

Sa. 16.02.19	20:11 Uhr	1. Bütten- und Tanzabend des OCV mit Thronbesteigung
So. 17.02.19	15:11 Uhr	Kinderfasching des OCV
Fr. 22.02.19	20:11 Uhr	Weiberfasching des OCV – „The Rocky Horror Night“
Sa. 23.02.19	20:11 Uhr	2. Bütten- und Tanzabend des OCV
Sa. 02.03.19	20:11 Uhr	Großer Kostümball des OCV

Tickets für die genannten Veranstaltungen gibt es im Vorverkauf bei Sport-Line Kämpfert, Gothaer Straße 2 in Ohrdruf.

Felizia Zentgraf

Altschützengesellschaft Ohrdruf 1554 e.V.

Vereinsmeisterschaft Luftdruckwaffen 2019

Die Vereinsmeisterschaft in den Disziplinen Luftpistole/Luftgewehr fand am 26.01.2019 in unserem Schießstand in der Goldberghalle statt.
Geschossen wurde nach folgenden Regeln. Mit der Luftpistole Kaliber 4,5 mm stehend freihändig, 40 Schuss. Je 10 Schuss auf eine LP-Scheibe. Entfernung 10 m.
Mit dem Luftgewehr Kaliber 4,5 mm stehend aufgelegt 30 Schuss auf LG-Streifen.
Entfernung ebenfalls 10 m.
Vereinsmeister 2019 mit dem Luftgewehr wurde in diesem Jahr wieder unser Schützenbruder Burkhard Liedtke mit 292 Ringen.
In der Disziplin Luftpistole errang Schützenbruder Bernd Freiberger mit 324 Ringen den ersten Platz. Er verbesserte damit sein Vorjahres-Ergebnis um 23 Ringe.

Ergebnisse:

Luftpistole 10 m:

1. Platz	Bernd Freiberger	324 Ringe Vereinsmeister
2. Platz	Gernot Mock	305 Ringe
3. Platz	Hartmut Linde	292 Ringe

Luftgewehr 10 m:

1. Platz	Burkhard Liedtke	292 Ringe Vereinsmeister
2. Platz	Gernot Mock	287 Ringe
3. Platz	Bernd Möller	257 Ringe

Pressewart
Karl-Heinz Jung

Sportnachrichten

Volkssportkegelturnier 2019

Die Abteilung Kegeln lädt herzlich zum traditionellen Volkssportkegelturnier ein. Alle Interessierten können sich bis zum 19.02.2019 bei folgenden Sportfreunden anmelden (mind. 4 Personen je Team):
Uwe Mielke Tel. 0173 / 916 44 03
Alexander Wagner Tel. 0171 / 233 39 29
Alternativ kann die Anmeldung bis zum oben genannten Termin per e-Mail an kegeln-crawinkel@web.de erfolgen.
Am Freitag, den 22.02.2019, findet um 19:30 Uhr auf der Kegelbahn in Crawinkel die offizielle Auslosung statt. Im Vorfeld wird keine Mannschaft gesetzt. Es sollte von jedem Team ein Teilnehmer anwesend sein. Das Volkssportkegelturnier beginnt voraussichtlich am 18.03.2019.

JV OHRAnge United/ SG Jugendkraft Crawinkel

Hallenturnier OHRA-Energie Cup 2019

C-Junioren

Veranstalter: JV OHRAnge United am 27.01.2019
Spielort: Goldberghalle Ohrdruf

Am Sonntag, den 27. Januar 2019 nahm die C-Junioren von OHRAnge United mit 2 Mannschaften am Turnier teil.
Folgende Ergebnisse wurden erzielt:
JV OHRAnge United I - JC OHRAnge United II 0:2
SG Grün-Weiß Stockhausen - JV OHRAnge United II 0:1
SG FSV Waltershausen - JV OHRAnge United I 0:1
JV OHRAnge United II - FSV Gräfenroda 3:1
JV OHRAnge United II - SG FSV Waltershausen 3:0
SG Grün-Weiß Stockhausen - JV OHRAnge United I 2:0
JV OHRAnge United II - ESV Lok Erfurt 0:1
JV OHRAnge United I - FSV Gräfenroda 0:2
ESV Lok Gotha - JV OHRAnge United I 2:0
Mit diesen Ergebnissen konnte die Mannschaft II den 2. Platz mit 9:2 Toren und 12 Punkten, die Mannschaft I den 5. Platz mit 1: 8 Toren und 3 Punkten belegen.
Beiden Mannschaften muss man für ihre kämpferische und aufopfernde Spielweise Lob und Anerkennung zollen.
Eingesetzte Spieler:
Mannschaft I:
Luca-Bennett Rödiger; Eddy Wagner; Tim von Saal; Connor Nagel; Lucas Pauler (1 Tor); Lukas Frische; Eric Heyer Marvin-Cedric Mäurer.
Mannschaft II:
Nick Kühnhold; Tim Rudolph (1 Tor), Magnus Franke; Alexander Zengerling (5Tore); Janek Röber (2 Tore); Vincent Schneegaß; Nils Möller (1 Tor) und Tim-Lukas Beck.
Leider musste dann Nils Möller mit einer Verletzung vom Turnier ausscheiden.
Wir wünschen ihm gute Besserung.

Ohrdrufer Kegelsportverein

Ergebnisse der letzten Spiele

Samstag, den 26.01.2019
Herren I - Thüringenliga Männer, 120 Wurf (TKV)

KSV 1992 Kali Roßleben			Ohrdrufer KSV	
Patrick Lewinski	564	1:0 MP (2:2 SP)	548	Sebastian Scholz
Maximilian Bischoff	526	1:0 MP (2:2 SP)	508	Oliver Henke
Florian Klopfleisch	555	1:0 MP (3:1 SP)	555	Denny Möller
Klaus-Dieter Arnold	517	0:1 MP (1:3 SP)	599	Tino Morgenstern
Steffen Bertram	522	0:1 MP (2:2 SP)	570	Marc Schunke
Sebastian Knöfel	506	0:1 MP (2:2 SP)	518	Lucas Müller
	3190	**3:3 MP (12:12 SP)**	**3298**	

Gleich zu Beginn geriet man 3 Duelle in Rückstand, konnte aber die letzten 3 Duelle für Ohrdruf entscheiden. Da der Ohrdrufer KSV am Ende auch mehr Kegel erzielte, bekamen diese auch die 2 TP, sodass der Endstand 3:5 MP für Ohrdruf lautete.

Herren II - 2. Landesklasse Männer 120 Wurf, Staffel 4

SV Herrenhof			Ohrdrufer KSV II	
Michael Meyer	491	1:0 MP (3:1 SP)	473	Max Beese
Michael Werner	518	1:0 MP (3:1 SP)	486	Carsten Henke
Christian Mangold	512	0:1 MP (2:2 SP)	529	Christoph Ullrich
Steffen Cramer	537	1:0 MP (2:2 SP)	472	Lucas Wietfeld
	2058	**3:1 MP (10:6 SP)**	**1960**	

Mit 3:1 gewonnenen direkten Duellen und mehr erspielten Kegeln, konnte der Gastgeber aus Herrenhof die Partie mit 5:1 MP für sich entscheiden.

Senioren A I - Thüringenliga Senioren A, 120 Wurf

SV 1899 Vieselbach			Ohrdrufer KSV	
Peter Rastdorf	556	1:0 MP (4:0 SP)	497	Detlef Strauch
Harald Gäbler	536	1:0 MP (3:1 SP)	470	Rolf Mangold
Rüdiger Rastdorf	503	0:1 MP (1:3 SP)	531	Uwe Leyhe
Siegfried Wenzel	489	0:1 MP (1:3 SP)	527	Günter Guldenschuh
	2084	**2:2 SP (9:7 SP)**	**2025**	

Im ersten Durchgang konnte der SV 1899 Vieselbach beide Duelle deutlich für sich entscheiden. Im zweiten Durchgang gleichte dann der Ohrdrufer KSV zum 2:2 in den Duellen aus. Am Ende jedoch erzielte der Gastgeber mehr Kegel und bekam somit die 2 TP. Damit musste man sich mit 2:4 MP in Vieselbach geschlagen geben.

Samstag, den 02.02.2019
Herren I - Thüringenliga Männer, 120 Wurf (TKV)

Ohrdrufer KSV			KC Gut Holz Kaltensundheim	
Uwe Henke	555	1:0 MP (3:1 SP)	507	Jan Nävie
Marc Schunke	635	1:0 MP (2:2 SP)	589	Constantin Cleemen
Lucas Müller	551	1:0 MP (3:1 SP)	557	Michael Nolda
Oliver Henke	604	1:0 MP (4:0 SP)	545	Julian Schmuck
Denny Möller	513	0:1 MP (1:3 SP)	543	Adrian Schmuck
Sebastian Scholz	556	1:0 MP (3:1 SP)	511	Lorenz Wuchert
	3414	**5:1 MP (16:8 SP)**	**3252**	

Mit 5:1 gewonnenen Duellen und den deutlich mehr erzielten Kegeln konnte man zuhause gegen den KC Gut Holz Kaltensundheim mit 7:1 MP einen ungefährdeten Sieg einfahren.
Marc Schunke erzielte mit 635 Kegeln in der Disziplin 120 Wurf der Herren einen neuen Einzelbahnrekord.

Herren II - 2. Landesklasse Männer 120 Wurf, Staffel 4

Ohrdrufer KSV			SV 1970 Meiningen	
Max Beese	543	1:0 MP (2:2 SP)	537	Klaus-Peter Wegner
Carsten Henke	464	0:1 MP (0:4 SP)	547	Hans Rudolph
Christoph Ullrich	523	1:0 MP (3:1 SP)	518	Uwe Braun
Pascal Boye	515	0:1 MP (2:2 SP)	522	Aurent-Sinan Averi
	2045	**2:2 MP (7:9 SP)**	**2124**	

In den direkten Duellen konnte jede Mannschaft 2 MP verzeichnen. Am Ende erzielte jedoch der Gast aus Meiningen mehr Kegel und bekam die 2 TP. Damit musste man sich zuhause mit 2:4 MP geschlagen geben.

Herren III - Kreisliga B
SG Petriroda 2 - Ohrdrufer KSV 3 ..... 1812:1840 Kegel
Beste Einzelergebnisse: Lucas Wietfeld 394, Sebastian Aschenbach 383, Tina Schmerberg 379

Senioren A I - Thüringenliga Senioren A, 120 Wurf

KSV 90 Gräfinau-Angstedt			Ohrdrufer KSV	
Matthias Hoffmann	545	1:0 MP (2:2 SP)	542	Manfred Messerschmidt
Peter Crämer	528	1:0 MP (2:2 SP)	525	Günter Guldenschuh
Matthias Schweinsberger	501	0:1 MP (1:3 SP)	520	Detlef Strauch
Frank Muth	539	0:1 MP (2:2 SP)	552	Henry Cyranka
	2113	**2:2 SP (7:9 SP)**	**2139**	

Nachdem man im ersten Durchgang knapp beide Duelle verlor, kämpfte man sich im zweiten Durchgang wieder heran. Es kam der Ausgleich mit 2:2 in den direkten Duellen und man erzielte am Ende auch mehr Gesamtkegel. Damit bekam man die 2 TP und gewann am Ende mit 4:2 MP in Gräfinau-Angstedt.

Senioren A II - 1. Landesklasse 100 Wurf, Staffel 2
ZSG Grün-Weiß Waltershausen - Ohrdrufer KSV II .... 1694:1654 Kegel
Bestes Einzelergebnis: Dieter Wagner 433
Senioren DCU - Thüringenliga
Ohrdrufer KSV 1 - Eintracht Boilstädt 1 ..... 1708:1802 Kegel
Beste Einzelergebnisse: Martina Udhardt 435, Eckhard Frank 435
Sonntag, den 03.02.2019
Herren I - 2. Bundesliga Nord (DCU)
Ohrdrufer KSV 1 - RW Zöllnitz 1 ..... 5719:5512 Kegel
Beste Einzelergebnisse: Stefan Trutschel 983, Uwe Leyhe 970, Tino Morgenstern 958
Jugend A II - Kreisliga
ZSG Waltershausen 1 - Ohrdrufer KSV 2 ..... 1152:1096 Kegel
Bestes Einzelergebnis: Gregor Scherneck 380

Ansetzungen der Kreiseinzelmeisterschaften 2019

Samstag, den 16.02.2019

Vorrunden der Kreiseinzelmeisterschaften 2019:

Herren	ab 08:00 Uhr in Ohrdruf
Senioren A	ab 09:00 Uhr in Wechmar
Senioren B	ab 09:00 Uhr in Wechmar

Finals der Kreiseinzelmeisterschaften 2019:

Seniorinnen A:	ab 08:00 Uhr in Goldbach
Seniorinnen B:	ab 11:45 Uhr in Goldbach
Senioren C:	ab 09:00 Uhr in Boilstädt

Sonntag, den 17.02.2019

Vorrunden der Kreiseinzelmeisterschaften 2019:

Herren	ab 08:00 Uhr in Ohrdruf
Damen	ab 09:00 Uhr in Gierstädt
Senioren A	ab 09:00 Uhr in Wechmar
Senioren B	ab 09:00 Uhr in Wechmar

Die nächsten Spielansetzungen

Herren I	**2. Bundesliga Nord (DCU)**
Sa. 23.02.2019	11:30 Uhr in Bad Langensalza gegen KV Bad Langensalza 1
Herren II	**2. Landesklasse Männer 120 Wurf, Staffel 4**
So. 17.02.2019	10:00 Uhr in Solsdorf gegen SG Solsdorf/Bechstedt
Senioren DCU	**Thüringenliga**
Sa. 23.02.2019	10:00 Uhr in Kölleda gegen KSV Kölleda 2
Jugend A I	**Kreisliga**
Sa. 23.02.2019	13:00 Uhr in Ohrdruf gegen Jugendkraft Crawinkel 1 (Bahn 3+4)
Jugend A II	**Kreisliga**
Sa. 23.02.2019	13:00 Uhr in Ohrdruf gegen SSG Wechmar 1 (Bahn 1+2)
Jugend B und C	**Offene Turniere**
So. 24.02.2019	ab 09:00 Uhr: Offenes Turnier in Schönau

MP = Mannschaftspunkt,
SP = Satzpunkt, TP = Tabellenpunkt

Weitere Infos zu den Spielen, Ansetzungen und Ergebnissen gibt es auf der Webseite des Ohrdrufer KSV unter www.ohrdrufer-ksv.de

Juliane Wietfeld
Ohrdrufer Kegelsportverein

Ohrdrufer SV - Abteilung Tischtennis

1. Kreisliga

Ohrdrufer SV - SV 05 Friedrichroda 3 ..... 8 : 5

Perfekter Rückrundenstart des Ohrdrufer SV. Gegen die im Vergleich zu Hinrunde personell verstärkten Gäste aus Friedrichroda gelang mit einer starken und überzeugenden Mannschaftsleistung gleich der erste Erfolg.
B. Walther (1,0), N. Hofmann (2,5), A. Platz (2,0), J. Walther (2,5)

Ohrdrufer SV - Gothaer SV 4 ..... 6 : 8

Insgesamt eine umkämpfte Partie gegen den Tabellennachbar aus Gotha. Bis zum Stand von 6:6 war es ein sehr ausgeglichenes Spiel zweier Mannschaften auf Augenhöhe. Am Ende konnte Gotha durch 2 Siege in den abschließenden Einzeln glücklich triumphieren.
N. Hofmann (2,5), A. Platz, J. Walther (1,5), R. Klose (2,0)

2. Kreisliga

TTV Friemar - Ohrdrufer SV 2 ..... 6 : 8

Unter den bekannten und schwierigen Bedingungen (Halle, Material) konnte der OSV 2 endlich mal wieder einen Auswärtssieg in Friemar feiern. Zudem wurde Friemars Spitzenspieler Spanuth an diesem Abend von R. Klose und Ch. Steinmetz geschlagen.
Diese beiden Siege legten den Grundstein für eine ansonsten starke und ausgeglichene Teamleistung.
R. Klose (2,0), B. Triebel (1,0), Ch. Steinmetz (2,5), M. Denner (2,5)

TTC Thüros Georgenthal 3 - Ohrdrufer SV 2 ..... 8 : 6

Nach den Doppelspielen 1:1 unentschieden, konnte Ohrdruf die komplette erste Einzelrunde für sich entscheiden und souverän mit 5:1 in Führung gehen. Doch dann gelang nichts mehr und Georgenthal führte mit einem Sieg nach dem anderen die Wende herbei. Nach diesem Spielverlauf eine sehr ärgerliche und vor allem unnötige Niederlage des OSV 2.
R. Klose (2,5), B. Triebel (1,5), Ch. Steinmetz (1,0), M. Denner (1,0)

4. Kreisliga

TTC Thüros Georgenthal 4 - Ohrdrufer SV 3 ..... 8 : 6

Nach langer Erfolgsserie musste man sich wieder einmal geschlagen geben. Ohrdruf startete mit 2 Doppelniederlagen schlecht in die Partie. Man kämpfte sich zwar stark zurück in das Match, am Ende konnte man jedoch leider keinen Punktgewinn verbuchen.
Ganz starke Leistung an diesem Abend von K. Simmert.
L. Popp (2,0), A. Koch (1,0), J. von Hof, K. Simmert (3,0)

(Ch. Steinmetz)

Wissenswertes

Ohrdruf vor 200 Jahren

Wöchentliche Anzeigen.

5tes Stück.
Ohrdruff, den 30. Januar 1819.

Bekanntmachung.

Nachdem nächstkommenden Montag, den 1sten Februar, im Gasthof zum weißen Roß allhier, mehrere Mobilien, an Silberwerk, Kleidern, Wäsche, Betten, Kupfer und Hausgeräthe, ingleichen drey Stücke Rindvieh und Getraide, worunter sich eine bedeutende Quantität Hafer befindet, auch Heu, Stroh und Brennholz, von Vormittags 9 Uhr an, gegen gleich baare Bezahlung, an den Meistbietenden versteigert werden sollen; so wird solches hiermit bekannt gemacht.

Datum Ohrdruff, den 27. Januar 1819.
Bürgermeister und Rath das.

Zu verkaufen.

Das den Ludwigschen Erben gehörige Wohnhaus in der Wölfissergasse, welches 2 Wohnstuben, 4 Kammern, eine Küche mit Kammer ꝛc. enthält.

Unglücksfall.

Am 27. May Abends 11 Uhr bemerkt der hiesige Feuerwächter Frenzel das zu Illeben ausgebrochene Feuer. Sogleich brennt er die Allarm-Kanone ab, aber — diese zerspringt, und ein Stück davon reißt dem Manne den Kopf vom Kinn an weg. Er hinterläßt sechs größtentheils unerzogene Kinder, die mit ihrer Mutter in der trostlosesten Lage sind und des Beystandes ihrer Mitmenschen bedürfen!

* * *

Bey dem gegenwärtigen, durch eine abermalige Feuersbrunst verursachten Unfall kann ich mich unmöglich einiger Bemerkungen über den unvorsichtigen Gebrauch des Feuers enthalten. Besonders verdient das leichtsinnige Tabacksrauchen an gefährlichen Orten und im Freyen, eine Rüge. Der Genuß dieses beizenden und, beym übermäßigen Gebrauch, alle Säfte des Körpers verderbenden Gewächses, hat in unsern Tagen so sehr überhand genommen, daß der Bettler von dem ihm gereichten Allmosen, so wie der Taglöhner — der oft das Haus voll hungernder und halbnackter Kinder hat — von seinem Taglohn täglich einen Sechser oder Groschen in die Luft bläst. Will man diesem Letztern das Rauchen bey Arbeiten und an Orten, wo es gefährlich werden kann, verbieten, so kommt er vielleicht den folgenden Tag nicht wieder, ja er geht wohl auf der Stelle von der Arbeit weg. Beyde Fälle habe ich selbst erlebt. — Noch auffallender aber ist das Rauchen der Jugend. Knaben, kaum — vielleicht noch nicht einmal —

Wichtige Information des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra

Einschränkung der Wasserversorgung

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,
in Folge von dringend erforderlichen Baumaßnahmen im Zuleitungssystem der Thüringer Fernwasserversorgung ist in Teilen des Verbandsgebietes **am Dienstag, den 26.02.2019 von ca. 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr** mit Einschränkungen bei der Trinkwasserversorgung hinsichtlich Druck und Menge zu rechnen. Auf § 14 Abs. 3 der Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes wird verwiesen.
Diese Versorgungseinschränkungen können aufgrund von Netzumstellungen entstehen, welche Druckschwankungen und ggf. Versorgungsunterbrechungen zur Folge haben können.
Dies könnte insbesondere in folgenden Städten / Gemeinden / Gebieten auftreten:
- Stadt Ohrdruf
- Gewerbegebiet Ohrdruf
- Gemeinde Herrenhof
- Gemeinde Hohenkirchen.
Im Versorgungsgebiet **Wölfis und Georgenthal** kommt es unmittelbar in dieser Zeit zu Druckschwankungen in der Trinkwasserversorgung.
Wir sind bemüht, die Einschränkungen für Sie so gering wie möglich zu halten. Wir bitten Sie dennoch, sich hierauf einzustellen und Ihren Wasserverbrauch in dieser Zeit auf das notwendigste Maß zu reduzieren und ggf. sich für den genannten Zeitraum mit ausreichend Wasser zu bevorraten.
Bei Fragen oder Problemen möchten wir Sie bitten, sich an den Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 03624/3170333 zu wenden.
Wir danken für Ihr Verständnis.

gez. Chowanietz
Werkleiter

Einladung zur Frauentagsfeier der ehemaligen „Bleifarben“-Kolleginnen

Liebe jung gebliebene, ehemalige Kolleginnen des Bleifarbenwerkes, wieder steht unser Treffen in der Scherershütte am 8. März – diesmal ein Freitag – ab etwa 15.00 Uhr zum gemeinsamen Kaffeekränzchen auf dem Plan. Also überlegt nicht lange – so jung kommen wir nicht wieder zusammen – und kommt zu unserem Traditionstreffen wie in jedem Jahr. Wie immer freue ich mich auf einen unterhaltsamen Nachmittag und hoffe auf rege Beteiligung.

Eure „Organisatorin“ Karin Simon

Naturlehrpfad Gertrud Zetzmann

Kennzeichnung:
grüner Schrägstrich auf weißem Grund

Beschreibung:
Dieser Weg führt sie zu besonderen Sehenswürdigkeiten der Stadt und ihrer unmittelbaren Umgebung. Beim Start am Schlosspark lernen sie den neugestalteten Park um Schloss Ehrenstein und das schöne Renaissance Schloss kennen. Der Weg führt durch die Schlossgartenpassage zum Stadttor an der Gleichenstraße und weiter zum Ufer der Ohra. Das Rauschen des Flüsschens begleitet sie auf dem Philosophenweg bis zur Trinitatiskirche und dem Busbahnhof. Südlich der Kirche ist der alte Mühlgraben ein Relikt aus der frühen Zeit der Industrialisierung der Stadt. Durch die überraschend urwüchsige Natur im Wäldchen gelangt man entlang der Ohra bis zum technischen Denkmal Tobiashammer. Hier lohnt sich eine Besichtigung des alten Hammerwerkes. Im weiteren Verlauf kann man die Kuhhalterwiese, als Flächennaturdenkmal, erleben. Mit etwas Glück ist die Beobachtung von Rehen oder anderen Wildtieren möglich. Im folgenden Waldgebiet ist auch der Schwarzspecht zu Hause. Beim Verlassen des Waldes quert man die ausgedehnten Weideflächen der Wiesenröder und gelangt schließlich zum Rasenteich. Er ist ein beliebtes Naherholungsgebiet.

Verlauf:	**Startpunkt Schlosspark:** Schlosspark, Schlossgartenpassage, Gleichenstraße, Wölfiserstraße, Philosophenweg, Weidigstraße, **Startpunkt Busbahnhof:** Trinitatiskirche, Gässchen hinter der Waldstraße, Crawinklerstraße, Wäldchen, Tobiashammer, **Startpunkt Tobiashammer:** Kuhhalterwiese, Schlossbergweg, Wiesenröder, Rasenteich, Infopavillon **Startpunkt Infopavillon:** Rückweg zum jeweiligen Ausgangspunkt
Einkehrmöglichkeiten:	Schlossgartenpassage, Tobiashammer, Gaststätten der Innenstadt
Geeignet für:	Wandern, Nordic Walking, Mountainbike
Länge:	Rundweg ab Infopavillon: 6 km ab Schlosspark mit Rundweg Infopavillon: 11,5 km
Aufstieg:	ca. 70 m
Abstieg:	ca. 70 m
Wanderzeit:	2 – 3 Stunden
Schwierigkeitsgrad:	leicht
Parkmöglichkeiten:	Schlosspark, Busbahnhof, Tobiashammer, Infopavillon

Ortsteil Crawinkel

Der Ortsteilbürgermeister gratuliert

allen Geburtstagskindern herzlich zu ihrem Ehrentag und wünscht ihnen weiterhin Gesundheit, Glück und Wohlergehen.

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 20.02.2019

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 01.03.2019

Regelschule Crawinkel

Einladung

am Freitag, dem 22. Februar 2019 findet unser

„Tag der offenen Tür“

statt.

In der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr haben künftige Schüler, Eltern und interessierte Bürger Gelegenheit, unsere Schule in Crawinkel, Friedrichsanfang 7a zu besuchen.

Es besteht die Möglichkeit,

- das Profil unserer Schule und das Bildungs- und Freizeitangebot näher kennen zu lernen,
- die Unterrichtsräume und -materialien anzusehen,
- sich über die umfangreichen Angebote unserer Schul- und Gemeindebibliothek zu informieren,
- in einer kleinen Ausstellung Ergebnisse unserer schulischen Arbeit zu erleben und
- sich über Fördermöglichkeiten und Schullaufbahnen beraten zu lassen.

Für Speisen und Getränke sorgen die Schüler der 10. Klassen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Schulleitung, Kollegium und Elternvertretung
der Staatlichen Regelschule „Am Kienberg“

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Crawinkel

Pfarramt Karl-Marx-Str. 12 / Tel. 03624/314929

Wir laden herzlich zu Gottesdiensten u.a. ein

So.	17.02.2019	09:00 Uhr	Gottesdienst im Pfarrhaus
So.	24.02.2019	09:00 Uhr	Gottesdienst im Pfarrhaus
Fr.	01.03.2019	19:00 Uhr	Weltgebetstag der Frauen im Pfarrhaus
So.	03.03.2019		**kein** Gottesdienst in Crawinkel

Es ist mittlerweile eine schöne Tradition geworden, dass im Januar u. Februar nach dem Gottesdienst noch ein gemütlicher „Kaffeeklatsch“ stattfindet. Hierzu laden wir wieder herzlich ein und danken allen, die sich bereit erklärt haben, dies zu organisieren.

Wir laden herzlich zu folgenden Veranstaltungen/Kreisen ins Pfarrhaus ein

BÜROZEIT DER KIRCHRECHNERIN: ..... Mo. 18:00 - 19:00 Uhr
PFARRERSPRECHSTUNDE: ..... Mi. 18:00 - 18:30 Uhr und nach Vereinbarung

Mo	wöchentlich	16:30 Uhr	Christenlehre (1. - 3. Klasse)
	wöchentlich	17:15 Uhr	Christenlehre (4. - 6. Klasse)
Di	2. Di	19:30 Uhr	Frauenkreis
	1. + 3. Di.	17:00 Uhr	Vorkonfirmandenunterricht
Mi	wöchentlich	ab 15:00 Uhr	Handarbeitskreis auf dem Dachboden
Fr	wöchentlich	16:00 Uhr	Männerarbeitskreis
Do	21.02.	20:00 Uhr	Gespräche über Gott und die Welt auf dem Crawinkler „Dachboden“

Kommt, alles ist bereit!

Zum Weltgebetstag 2019 aus Slowenien - 01.03.2019, 19:00 Uhr Pfarrhaus Crawinkel

„Kommt, alles ist bereit”: Mit der Bibelstelle des Festmahls aus Lukas 14 laden die slowenischen Frauen ein zum Weltgebetstag am **1. März 2019**. Ihr Gottesdienst entführt uns in das Naturparadies zwischen Alpen und Adria, Slowenien. Und er bietet Raum für alle. Es ist noch Platz – besonders für all jene Menschen, die sonst ausgegrenzt werden wie Arme, Geflüchtete, Kranke und Obdachlose. Die Künstlerin Rezka Arnuš hat dieses Anliegen in ihrem Titelbild symbolträchtig umgesetzt. In über 120 Ländern der Erde rufen ökumenische Frauengruppen damit zum Mitmachen beim Weltgebetstag auf.
Slowenien ist eines der jüngsten und kleinsten Länder der Europäischen Union. Von seinen gerade mal zwei Millionen Einwohner*innen sind knapp 60 % katholisch. Obwohl das Land tiefe christliche Wurzeln hat, praktiziert nur gut ein Fünftel der Bevölkerung seinen Glauben. Bis zum Jahr 1991 war Slowenien nie ein unabhängiger Staat. Dennoch war es über Jahrhunderte Knotenpunkt für Handel und Menschen aus aller Welt. Sie brachten vielfältige kulturelle und religiöse Einflüsse mit. Bereits zu Zeiten Jugoslawiens galt der damalige Teilstaat Slowenien als das Aushängeschild für wirtschaftlichen Fortschritt. Heute liegt es auf der „berüchtigten“ Balkanroute, auf der im Jahr 2015 tausende vor Krieg und Verfolgung geflüchtete Menschen nach Europa kamen.

Über Länder- und Konfessionsgrenzen hinweg engagieren sich Frauen für den Weltgebetstag. Seit über 100 Jahren macht die Bewegung sich stark für die Rechte von Frauen und Mädchen in Kirche und Gesellschaft. Am 1. März 2019 werden allein in Deutschland hundertausende Frauen, Männer, Jugendliche und Kinder die Gottesdienste und Veranstaltungen besuchen. Gemeinsam setzen sie am Weltgebetstag 2019 ein Zeichen für Gastfreundschaft und Miteinander: Kommt, alles ist bereit! Es ist noch Platz.
Wie jedes Jahr freuen wir uns sehr auf Ihr Kommen aber jede/jeder welche/welcher schon beim Vorbereiten mit unterstützen möchte, ist ebenfalls herzlich eingeladen. Wir beschäftigen uns im Vorfeld mit dem Land, aus welchem die jeweilige Gottesdienstordnung kommt und da gehört u. a. auch das landestypische Essen dazu.

Wir wünschen allen eine gesegnete Zeit.
Im Namen des Gemeindekirchenrates
die Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit
Ute Brückner und Katja Voigt

Ortsteil Gräfenhain

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gräfenhain-Nauendorf

lädt herzlich ein und gibt bekannt:

Gottesdienste

Sonntag	24.02.	10.00 Uhr	

Kirchlicher Unterricht

Donnerstag		17.00 Uhr	Konfirmanden

Urlaub- und Urlaubsvertretung
Vom 9.2. - 17.2. ist Ihr Pfarrer im Urlaub. Die Vertretung bei Amtshandlungen hat freundlicherweise Pfarrerin Bomm aus Ohrdruf übernommen, Tel. 03624/313536.

Dankeschön
Wir bedanken uns herzlich bei der Gärtnerei Friedrich aus Gräfenhain für die Zuwendungen in der Advents- und Weihnachtszeit.

Thielemannorgel
Eine CD mit Orgelmusik von „Orgeln im Gothaer Land“ mit der Thielemannorgel in Gräfenhain ist zu den Sprechzeiten im Pfarramt und nach den Gottesdiensten in Gräfenhain zum Preis von 12 € erhältlich.

Amtshandlungen und Pfarramtsverwaltung
Sprechzeiten im Pfarrhaus: Mittwoch, 18.00 - 18.30 Uhr
und nach persönlicher Vereinbarung, Tel. 03624/317974

Ortsteil Wölfis

Noch könnte es als Faschingsscherz durchgehen,

die „Sicherstellung“ des Ortseingangsschildes aus Richtung Ohrdruf. Schließlich befinden wir uns seit dem 11.11.18 mitten in der 5. Jahreszeit. Zum 61. Mal in Räwerschhusen. Durchaus möglich, dass jemand dieses Schild abgeschraubt hat um einen Diebstahl zu verhindern. Sicher wird es gut verwahrt. Im Trockenen, schön abgedeckt. Doch mal ganz ehrlich, es ist ja kein wertvolles Gemälde was sich ein gut betuchter Liebhaber im stillen Kämmerlein ab und an anschaut. Es steht sicher einfach irgendwo herum. Und wem kann man das Schild denn zeigen, ohne das der Aufenthaltsort irgendwann doch bekannt wird?
Ich hätte da eine zeitgemäße Idee:
Am 03. März 11 Uhr 11 ist in Räwerschhusen am Gemeindeamt die Schlüsselübergabe vom Bürgermeister an den 51. Wölfiser Carnevalsprinzen. Man stelle sich vor, das Schild wird an diesem Morgen am Gemeindeamt gefunden. Wäre doch eine tolle Lösung. Es könnte an diesen Tag mit der Kutsche der närrischen Hoheiten seine Ehrenrunde durch unseren Ort drehen. Und einen würdigen Platz würde dieses historisch wichtiges Ortsschild gewiss in der Markbrunnenstraße beim Heimat- und Geschichtsverein finden. Zumindest so, das es sich alle bei Bedarf anschauen könnten. Vor allen einmal unsere Nachkommen. Und nicht nur eine Handvoll erlesener Leute.

Ein Helau mit Augenzwinkern
Armin Hanf

Ortseingangsschild wirst traurig sein.
Gibt es ein Wiedersehn?
Vielleicht sieht es jemand ein,
es wäre wirklich schön.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Wölfis

Pfarrerin Sandra Reinhardt:
Karl-Marx-Str. 12 / 99330 Crawinkel / Tel. 03624/ 31 49 29

Wir laden herzlich zu Gottesdiensten u.a. ein

17.02.	10:30 Uhr	Gottesdienst
24.02.	10:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
01.03.	19:00 Uhr	Weltgebetstag in Crawinkel
03.03.	09:00 Uhr	Gottesdienst
10.03.	09:00 Uhr	Gottesdienst
17.03.	09:00 Uhr	Gottesdienst
24.03.	**10:00 Uhr**	**Gottesdienst mit Verabschiedung von Vikar Felix Kalder**

Wir laden herzlich zu folgenden Veranstaltungen ins Pfarrhaus ein

SPRECHSTUNDE: ..... Mi 16.45 Uhr bis 17:15 Uhr und nach Vereinbarung

Di, 12.2. /12.3.	14:30 Uhr	Seniorenkreis
Do	16:00 Uhr	Kinderkirche
Do, 21.2/21.3.	20:00 Uhr	Gespräche über Gott und die Welt in Crawinkel

Geflügelzuchtverein Wölfis

Aus dem vergangenen Zuchtjahr des GZV Wölfis „Am Markbrunnen“e.V.

Der GZV Ohrdruf, OT Wölfis „Am Markbrunnen“ e.V., jetzt mit neuen Namen, möchte wie jedes Jahr die Öffentlichkeit unterrichten über das vergangene Zuchtjahr 2018.
Blicken wir rückblickend auf die traditionelle Rassegeflügelausstellung am 05. und 06. Januar 2019, die das Zuchtjahr 2018 beendete.
Zur Ausstellung standen von 33 Ausstellern 431 Tiere, davon waren 3 Volieren mit je 8 Tieren. 3 Züchter von Mühlberg beteiligten sich an der Schau. Es wurden 13 mal vorzüglich und 22 mal hervorragend erzielt.
Von den 5 Jugendlichen, die 86 Tiere ausstellten, wurde 3 mal vorzüglich und 4 mal hervorragend erreicht.

Die Gewinner der Wanderpokale sind:

Wassergeflügel:	Frank und Beatrix Wassermann, auf Warzenenten weiß	33 Punkte
Hühner:	Harry Witzmann, auf Araucana, wildfarbig	32 Punkte
Zwerghühner:	Christine Münster, auf Zwerg Orloff, rotbunt	35 Punkte
Tauben:	Frank und Beatrix Wassermann, auf Thüringer Schildtauben	32 Punkte
Jugend:	Luisa Wassermann, auf Zwerg Dresdner, schwarz	38 Punkte

Vereinsmeister wurden:

Wassergeflügel:	Frank und Beatrix Wassermann mit Warzenenten, weiß	572 Punkte
Hühner:	Harry Witzmann mit Araucana, wildfarbig	760 Punkte
Zwerghühner:	Christine Münster mit Zwerg Orloff, rotbunt	764 Punkte
Tauben:	Nico Umbreit mit Modeneser Schietti, blau ohne Binden	944 Punkte
Jugend:	Luisa Wassermann mit Zwerg Dresdner, schwarz	766 Punkte

Der Besuch der Ausstellung war gut und viele Gäste lobten die größte Lokalschau im Kreis Gotha.
Auch viele anderen Ausstellungen im Bundesgebiet wurden von Züchtern des GZV mitgestaltet durch ihre Teilnahme, z.B.

- die Inselbergschau in Wutha- Farnroda,
- die 100. Nationale in Leipzig,
- die Landesschau in Erfurt,
- die Kreisschau in Mühlberg,
- die HSS der Orloff und Zwerg Orloff,
- die HSS der Dresdner und Zwerg Dresdner,
- die Ilm Kreisschau in Witzleben,
- die Sommerschau in Ohrdruf.

Die Mitglieder des GZV Wölfis führten im Jahre 2018 aber auch viele Arbeitseinsätze in der vereinseigenen Anlage und in der Gemeindeschenke durch.
Im März wurden von 4 Mitgliedern 64 Stunden bei der Saal Renovierung der Gemeindeschenke erbracht.
Am 14.04.2018 nahmen 22 Mitglieder am Frühjahrsputz teil.
Von Ende August bis Anfang Oktober 2018 wurden von 18 Mitgliedern Malerarbeiten in der Anlage erbracht.
Aber auch die kulturelle Seite wurde nicht vergessen.
Am 26.05.2018 bis 27.05.2018 wurde eine Busfahrt in den Spreewald mit 44 Personen und 3 Kindern mit der Firma Gessert durchgeführt.
Am 31.12.2018 beendete unser Mitglied Eleonore Räpple ihre Mietszeit im Vereinshaus nach über 25 Jahren. Nochmals besten Dank.
Der neue Mieter, Tobias Czarnotta wird nach einigen Veränderungen seine Arbeit und Öffnung des Vereinshauses im März vornehmen. Wünschen wir auch ihm alles Gute für die Zukunft.
Der GZV Ohrdruf, OT Wölfis feiert in diesem Jahr sein 100 jähriges Bestehen. Der GZV wird eine Chronik herausbringen zu diesem Jubiläum und wir hoffen doch, dass auch Wölfiser Bürger Interesse daran haben, sich die Geschichte des GZV zu erkunden.
Die traditionelle 100 jährige Jubiläumsschau soll dann im Januar 2020 stattfinden.
Der GZV möchte sich nochmals bei allen Sponsoren recht herzlich bedanken, denn ohne diese könnten wir diese Ausstellung in dieser Qualität nicht durchführen.

GZV Ohrdruf OT Wölfis „Am Markbrunnen“ e.V.

Luisenthal

Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewalt in Luisenthal

In Luisenthal gibt zwei Orte des Gedenkens: Das Denkmal für die Teilnehmer am deutsch- französischen Krieg 1870/71 auf der Käfernburg und das 1924 errichtete Denkmal für die Opfer des Ersten Weltkrieges vor der Kirche, das 1995 mit einer Gedenkplatte für die Opfer der 2. Weltkrieges ergänzt wurde. In der Kirche befinden zwei Tafeln mit den Namen der Opfer des Zweiten Weltkrieges. Im vergangenen Jahr wurde an das Ende des Ersten Weltkrieges vor einhundert Jahren gedacht. Und nach fast 100 Jahren müssen wir über das Denkmal vor der Kirche nachdenken und entscheiden, denn 100 Jahre Standzeit haben deutliche Spuren hinterlassen. Das Denkmal befindet sich baulich in einem sehr schlechten Zustand: die Standsicherheit ist nicht mehr gegeben und es ist zu befürchten, dass die Namenstafeln aus der Halterung fallen werden. Ursachen für die erhebliche Schädigung sind Erschütterungen aus dem starken Straßenverkehr, die mangelhafte Gründung aus der Bauzeit, sowie die fehlende oder nicht mehr wirksame Verklammerung der Basissteine.
Das Denkmal wurde 1924 auf Initiative des Kriegervereins in Abstimmung mit dem Pfarrer zwischen der Kirche und dem Friedhof an einem würdigen Platz errichtet und den Gemeinden Schwarzwald und Stutzhaus zu Schutz und Pflege übergeben.

Nach heutigem Recht ist die Kirchengemeinde als Grundstückseigentümerin für die Sicherheit verantwortlich. Heute sind sich politische Gemeinde und Kirchengemeinde in Luisenthal einig, dass man gemeinsam für die zukünftige Gestaltung eines würdigen Gedenkens an die Opfer von Krieg und Gewalt verantwortlich ist. Diesbezügliche Beschlüsse sind gefasst worden die u. a. vorschlagen, das Denkmal in seiner jetzigen Form abzureißen.
Unabhängig von diesen Beschlüssen ergeben sich folgende Optionen:

1. Das Denkmal wird abgebrochen. Die Namenstafeln werden geborgen, restauriert und an der Kirche platziert.
2. Dem heutigen Denken entsprechend wird in gemeinsamer Verantwortung von Kommune und Kirchengemeinde ein neuer Gedenkstein auf dem Kirchenvorplatz errichtet. Die bisherigen Gedenkorte zusammenfassend, soll hier aller Opfer von Kriegen, Gewalt und Vertreibung gedacht werden. Die Ausführung kann mit Hilfe einer Spendenaktion erfolgen.
3. Es besteht auch die Möglichkeit, eine Initiative bzw. einen Verein zu gründen mit dem Ziel, das alte Denkmal mit Unterstützung aller Beteiligten zu sanieren und dafür die notwendigen Mittel von ca. 30.000 € zu sammeln.

Bevor es zu endgültigen Festlegungen kommt, sollen alle Bürgerinnen und Bürger von Luisenthal über diese Überlegungen informiert und Ihnen die Möglichkeit gegeben werden, sich zu positionieren und einzubringen. Sie können Ihre Anregungen und Hinweise **bis zum 31. März 2019** im Ev. Pfarramt Ohrdruf, Pfarrerin Gundula Bomm, und oder Herrn Bürgermeister Günther Jobst mitteilen.

Ev.-Luth. Pfarramt Ohrdruf, Kirchstraße 20, 99885 Ohrdruf,
Tel.: 03624 313536, E-Mail: ohrdruf@suptur.de

Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband Ohrdruf & Luisenthal

Alle Gottesdienste und Veranstaltungen für den Kirchengemeindeverband Ohrdruf/Luisenthal entnehmen Sie bitte den „Kirchlichen Nachrichten“ Ohrdruf.
In Luisenthal ist das Büro im ehemaligen Pfarrhaus, Berletstraße 12, an jedem ersten Freitag im Monat von **10:00 - 11:00 Uhr** besetzt.
Sprechzeit Luisenthal:
Die nächste Sprechstunde findet am **1. März** statt.
Das Kirchgeld wird auch in der Zahnarztpraxis S. Gottschalk, Friedrich-Engels-Str. 10 in Luisenthal, entgegengenommen!

Pfarramt Ohrdruf, Kirchstr. 20

Bürosprechzeit:
Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr
Sprechzeit Pfarrerin Bomm:
Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr und 17:00 - 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung
nicht am 28. Februar

Kindertagesstätte „Ohraspatzen“

Winterzeit, schöne Zeit…..
Vor allem, wenn es schneit!

Wir haben das große Glück in einer traumhaften Umgebung zu leben und wissen diese Vorzüge auch in unserem Kindergartenalltag zu jeder Jahreszeit zu nutzen. Sei es mit kleinen Wanderungen oder Spielen im Wald. Bis auf die hohen Berge kommen wir selten. Dank der Helfer und Trainer vom Wintersportverein Luisenthal konnten wir auf der Biathlonanlage des Streitbergs mit unseren Kindern im Alter von vier bis sechs Jahren Skifahren üben. Es war kein Problem, dass die Kinder dafür keine eigenen Ski und Schuhe haben. Jeder bekam diese Ausrüstung vom Verein gestellt. Die meisten standen zum ersten Mal auf den „Brettern“. Dank der tüchtigen Hilfe und guten Erklärungen der Trainer, schafften es alle vorsichtig oder forsch, ein bis zwei Runden auf der Strecke zu fahren. Trotz vielen Hinfallens und wieder Hochrappelns hatten alle sichtlich Spaß an diesem Vormittag mit strahlendem Sonnenschein und besten Schneeverhältnissen.
Nach dem Skifahren durften alle am kleinen Hang neben der Anlage noch etwas rodeln, danach mit dem Schneemobil ´ne Runde mitfahren und einen Becher Kinderpunsch trinken.
Nach Auswertung der Zeiten für eine Strecke von 200 Metern gab es eine Siegerehrung. Mit einer Urkunde und einem kleinen Geschenk wurden die Kinder verabschiedet und sicher wieder in den Kindergarten gefahren. Begeistert und glücklich kamen alle 13 Kinder mit uns zum Mittagessen wieder an.

Vielen Dank an Jonas Schwirtzke, Roland Reinhardt, Jörg Witzschel, Volkmar Poschwald und die anderen Helfer, die uns so ein schönes Erlebnis ermöglicht haben.

Astrid Hönig und Ines Eberhardt

Luisenthaler SV Abteilung Fußball

Spielberichte

E-Junioren beim Soccer Cup
Kurz vor Weihnachten traten unsere Kids, mittlerweile in der AK 9/10, beim Soccercup in Gotha an. Mit 2 Teams waren wir dieses Mal am Start, für die das Turnier unterschiedlich verlief. Unsere „Waldkicker“ schieden in der Vorrunde aus; an Einsatzwille mangelte es nicht - aber das Glück war uns auch nicht wirklich hold.
Die „Kienbergkicker“ kamen als Gruppenzweiter (1:0, 0:0, 2:1, 0:1) weiter. Einzig gegen den späteren Sieger aus Creutzburg gab es die knappe Niederlage, wobei wir uns durchaus ein Remis verdient gehabt hätten. Unser schwächstes Spiel zeigten wir ausgerechnet im Viertelfinale gegen Wechmar, welche erst im Finale an Creutzburg scheiterten. Nachdem es bereits nach 30 Sekunden 0:2 stand konnten wir trotz Anschlusstreffer nicht mehr rankommen und verloren klar mit 1:4. Die Turniertore schossen Aleks (3) und Carlos (1).

Erste gewinnt souverän die Vorrunde
Nachdem im neuen Jahr noch niemand so richtig Fußball auf dem Schirm hatte, kam die Vorrunde der Hallenkreismeisterschaft für manche doch etwas überraschend. Mit nur einen Wechsler angetreten gestaltete sich das Turnier sehr kräftezehrend, aber wir konnten trotzdem voll überzeugen. Bis auf das 1:1 gegen Kreisligatabellenführer Sundhausen wurden alle weiteren Partien verdient gewonnen und die Gruppe damit souverän als Erster abgeschlossen. LSV - Waltershausen II 2-1 (Martin Seeber, Sebastian Seeber), LSV - Sundhausen 1:1 (Peter Seeber), LSV - Ballstädt 2:0 (Sebastian Seeber 2), LSV - Bufleben 3:0 (Tim Schatz 2, Sebastian Seeber)

Erste Mannschaft scheitert in der Zwischenrunde
Bei der Zwischenrunde der Hallenkreismeisterschaft im Futsal mussten wir uns in der „Todesgruppe“ mit Platz 4 begnügen. Nachdem verschlafenen Auftaktspiel gegen Remstädt (0:2) konnte sich unsere Mannschaft von Spiel zu Spiel steigern und war in den direkten Vergleichen stets die aktivere Mannschaft auf dem Platz. Nach dem 1:0 gegen Wangenheim folgte eine unglückliche 0:1 Niederlage gegen Mühlberg, die letztlich dafür sorgte, dass die Punkte fehlten und dieses Jahr leider keine Endrunde mit uns stattfindet. Durch das 0:0 gegen Westring Gotha und den 2:0-Sieg gegen Wacker Gotha 2 hatten wir am Ende 7 Punkte auf dem Konto.

E-Junioren mit zwei Hallenturnieren
Gleich doppelt im Einsatz waren unser E-Junioren. Zunächst starteten wir in Emleben zum Indoor-Soccer Cup an. Da unser Team im Vorfeld die Erkältungswelle erwischte, hatten wir nur einen Wechsler dabei. Bei dem wie immer top organisierten und gut besetzten Turnier belegten wir so am Ende den 6. Platz von 8 Teams. Nach der Vorrunde spielten wir um die Plätze 5-8, konnten da unsere erste Begegnung gewinnen, im Spiel um Platz 5 scheiterten wir dann erst im 7-Meter Schießen an Großfahner. Für alle Kids gab es im Nachhinein noch eine Medaille, sowie Pokale für jedes Team.
Ergebnisse: LSV - TSV Großfahner 2:2 (Aleksander Schatz, Carlos Schatz), LSV - Schwabhausen 0:3, LSV - Wacker Gotha 2:4 (Aleksander Schatz, Carlos Schatz), LSV - Leintal 1:0 (Leon Richter), LSV - Großfahner 1:1 / 0:2 n.E. (Carlos Schatz)
Tags darauf traten wir zur Vorrunde der Hallenkreismeisterschaft in Friedrichroda an. Fast alle Teams kannten wir bereits vom Vortag in Emleben. Die Begegnungen waren meist sehr knapp, wir starteten mit 2 Unentschieden gegen Wechmar und Leinatal, wobei jeweils durchaus auch Möglichkeiten zum Sieg da waren. Im dritten Spiel gegen Tambach bekamen wir nach schwacher Anfangsphase den 0:1 Gegentreffer. Da wir unsere Chancen nicht gut ausspielten blieb es bei diesem Ergebnis. Nicht zu holen gab es dann gegen Wacker Gotha, wärend wir im letzten Turnierspiel gegen Emleben/Schwabhausen unsere beste Turnierleistung zeigten, auch wenn wir knapp mit 1:2 Unterlagen.
Ergebnisse: LSV - Eintracht Wechmar 0:0, LSV - SG Leinatal 1:1 (Justin Kozitza), LSV - Tambach-Dietharz 0:1, LSV - Wacker Gotha 0:4, LSV - Emleben/Schwabhausen 1:2 (Aleksander Schatz)

F-Junioren 5. beim Ohra-Energie-Cup
Unsere F-Junioren spielten ihr erster Hallenturnier in großer Halle bei unseren Nachbarn von Ohrange United. Am Ende des gut organisierten Turniers belegten wir den 5. Platz von 6 Teams. Dabei starteten wir gut und konnten das Team von Reinhardsbrunn mit 2:0 (Tore: Carlos 2) besiegen. Im nächsten Spiel ging es gegen die Gastgeber, welche ihre Chancen effektiv nutzten und 2:0 in Fühung gingen. Wir gaben jedoch nicht auf und kamen durch Carlos zum Anschluss, vergaben aber die große Chance zum Ausgleich 10 Sekunden vor dem Ende. Auch gegen das Team von Lok Erfurt war uns das Glück nicht hold, eine Minute vor Schluss verloren wir durch einen Eckball 0:1. Gegen das Team aus Herbstleben hielten wir zunächst lange gut mit, verloren Schlussendlich aber mit 0:3. Der Gegner zeigte dabei heute die klar beste Spielanlage aller Mannschaften und gewann das Turnier hochverdient. Im letzten Spiel gegen das zweite Team der Gastgeber von Ohrange United hätte uns ein Sieg noch den 3. Platz beschert.
Dementsprechend motiviert gingen wir in die Begegnung. Nachdem der gegnerische Keeper mehrfach stark parierte, gab es prompt die kalte Dusche. Uns gelang in der ausgeglichenen Partie kein weiter Treffer, so dass wir kurz vor Schluss nach 9 Meter noch das 0:2 kassierten.
Auch wenn wir vielleicht den ein oder anderen Punkt verpassten war es doch ein gutes Turnier unserer Kids, die zum ersten mal überhaupt in einer Dreifelderhalle aktiv waren. Eine besondere Auszeichnung erhielt noch unser John, der für seine tolle Leistung als bester Keeper ausgezeichnet wurde!

Umbau Vereinsheim erneut verschoben

Eine schlechte Nachricht erreichte uns in diesen Tagen vom Bürgermeister in Form eines Schreibens vom Landratsamt. Darin wurde uns mitgeteilt, dass für dieses Jahr nicht genug Landesmittel für den Bereich Sportstättenbau zur Verfügung stehen, um unser Bauvorhaben zu unterstützen. Da andere Projekte, vor allem der Umbau der Biathlonarena in Oberhof, Vorrang haben, müssen wir ein weiteres Jahr mit den widrigen Verhältnissen zurechtkommen, die Beschwerden der Gastmannschaften über die zu kleinen Kabinen und Duschen hinnehmen und unsere zahlreichen Spender auf 2020 vertrösten.
Die Enttäuschung beim Vorstand, sowie den aktiven Spielern, von den Männern bis zu den Kleinsten, war riesengroß. Wir können nur an die Gemeinde appellieren alle Hebel in Bewegung zu setzen, dass der Umbau dann im nächsten Jahr auf jeden Fall begonnen wird. Im Jahr 2021 feiern wir das Jubiläum „100 Jahre Fußball in Schwarzwald, Stutzhaus und Luisenthal“, welches wir gern in einem modernisierten Vereinsheim verbringen würden, denn die derzeitigen Bedingungen sind nicht mehr lange tragbar und wohl die schlechtesten im gesamtem Kreis Gotha.

Mario Stötzer

Luisenthaler SV, Wintersport

Erster Podestplatz für Aenne Gerlach beim Deutschlandpokal im Biathlon

Beim letzten Deutschlandpokal im Biathlon, welcher im sächsischen Altenberg am 9. und 10. Februar durchgeführt wurde, erreichte Aenne mit Platz 3 ihren ersten Podestplatz der Saison. Im anschließenden Verfolgungswettkampf wurde sie hervorragende 5. Tim Wolter war aus gesundheitlichen Gründen nicht am Start und fällt vermutlich für den Rest der Saison leider aus. Hannah Möller vom Luisenthaler SV, die jetzt für den SC Willingen startet, belegte die Plätze 9 im Massenstart und 6 im Verfolger. Aenne hat in dieser Saison bisher ganz starke und konstante Ergebnisse abgeliefert. Sie wurde 1x 3., 1x ., 3x 5., 1x 6., 2x 8. und nur einmal kam sie nicht unter die besten 10 und wurde 17. Für die anstehenden Deutschen Meisterschaften, die vom 21. - 24. Februar in Kaltenbrunn (Bayern) stattfinden, wünschen wir beiden gutes Gelingen und viel Erfolg.

Impressum

Thüringer Waldbote

Herausgeber: Erfüllende Gemeinde Stadt Ohrdruf
Marktplatz 1, 99885 Ohrdruf, Tel.:0 36 24 / 33 00, Fax: 0 36 24 / 31 36 34
Verwaltungsgemeinschaft Apfelstädtaue, Klosterhof, 99887 Georgenthal,
Tel.: 03 62 53 / 3 80, Fax: 03 62 53 / 3 81 02
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen Teil:
Erfüllende Gemeinde Stadt Ohrdruf, Herr Ständer
Verwaltungsgemeinschaft Apfelstädtaue, Frau Wohlfarth
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT Langewiesen
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Amtsblatt für die Verwaltungsgemeinschaft

„Apfelstädtaue“

und die Gemeinden:
Georgenthal, mit OT Nauendorf,
Emleben, Herrenhof,
Hohenkirchen und Petriroda

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
APFELSTÄDTAUE

Amtlicher Teil

Sprechzeiten der Bürgermeister

Georgenthal
Dienstag ..... von 17.00 bis 18.00 Uhr
Bürgermeister Bert Rommeiß
im Gebäude „Klosterhof“, Tambacher Straße 2
Emleben
Mittwoch ..... von 16.00 bis 18.00 Uhr
Bürgermeisterin Frau Sauerbier
Herrenhof
Donnerstag ..... von 17.00 bis 18.00 Uhr
Bürgermeister Herr Nagel
Handy 01723501158
Hohenkirchen
Donnerstag ..... von 18.00 bis 19.00 Uhr
Bürgermeister Herr Beese
Petriroda
Termine nach Vereinbarung
Bürgermeister Herr Schönau
OT Nauendorf
jeder 3. Mittwoch im Monat ..... von 17.00 bis 18.00 Uhr
Ortsteilbürgermeister Maik Sauerbrey

Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag	09.00 - 11.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 11.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 11.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 11.00 Uhr

Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal

Sprechstunde des KOBB

Dienstag: .....15:00 bis 18:00 Uhr
In dringenden Fällen können sich die Bürger an das Ordnungsamt der VG oder direkt an die PI Gotha 03621-780 wenden.

Schiedsstelle der VG „Apfelstädtaue„

Schiedsmann Herr Hermann Langkitsch
Anmeldung über Telefon-Nr. 036253/38-115

Bibliothek und Touristinfo

im Bürgerhaus „Thüringer Wald“, Bahnhofstraße 8
Frau Riedel, Tel. 036253/469755
Öffnungszeiten:

Montag	09:30 Uhr bis 14:00 Uhr	
Dienstag	09:30 Uhr bis 12:30 Uhr	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09:30 Uhr bis 12:30 Uhr	13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	09:30 Uhr bis 14:00 Uhr	
Samstag	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr (April bis Oktober)	

E-Mail-Adresse des Bauhofes Georgenthal

bauhof-georgenthal@freenet.de

Wichtige Telefonnummern und Mail-Adressen

Vorwahl Georgenthal..... **036253**
Zentrale: ..... **Telefon: 38-0, Fax: 38-102**
sekretariat@vg-asta.de
Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzender
Herr Seeber..... 38-0
gemeinschaftsvorsitzender@vg-asta.de
Bauverwaltung
Frau Schottmann 38-218
bv@vg-asta.de
Ordnungsverwaltung
Frau Höpfner..... 38-219
ov@vg-asta.de
Kasse
Kassenltrn. Frau Kühn 38-213
kasse@vg-asta.de
Steuern
Herr Klötzer 38-207
alexander.kloetzer@vg-asta.de
Meldestelle/Friedhofswesen
Frau Huhnstock 38-105
meldestelle@vg-asta.de
Standesamt/Urkundenstelle
Frau Stöbe 38-113
standesamt@vg-asta.de
Jugend-, Senioren- und Öffentlichkeitsarbeit
Frau Wohlfarth 38-108
tourismus@vg-asta.de
Jugendpflegerin
Frau Nürnberger 38-114
mobil 0151/42264772
jugendpflege@vg-asta.de
Jugendclub „Signal“
Jugendpflegerin Frau Kressig..... 46496

Georgenthal

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Georgenthal

hier: Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal hat in seiner Sitzung am 22.11.2018 mit Beschluss Nr. 81/2018 die Haushaltssatzung 2019 beschlossen.
Damit sind die Hebesätze der

Grundsteuer A mit 300 v.H.
Grundsteuer B mit 380 v.H.

für das Kalenderjahr 2019 festgesetzt.

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz erfolgt hiermit die Festsetzung der Grundsteuer 2019 durch diese öffentliche Bekanntmachung in gleicher Höhe wie im vorangegangenen Kalenderjahr. Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten oder eingetreten sind, wird bzw. wurde hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt. Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirksamkeit eines schriftlichen Steuerbescheides. Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.
Steuerpflichtige, die der Gemeinde Georgenthal kein SEPA-Basislastschriftmandat erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2019 wie im zuletzt zugestellten Bescheid festgesetzt, auf folgendes Konto zu entrichten:

Kreissparkasse Gotha
BIC: HELADEF1GTH
IBAN: DE15 8205 2020 0510 0001 34.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Steuerfestsetzung kann binnen eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädtaue“, Tambacher Straße 2 in 99887 Georgenthal einzulegen.
Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Georgenthal, den 2019-02-07
Seeber
Gemeinschaftsvorsitzender
VG „Apfelstädtaue“

Emleben

Abstimmungsbekanntmachung

für die Durchführung einer Abstimmung über einen Bürgerentscheid, einen Alternativvorschlag und einer Stichfrage in der Gemeinde Emleben am 10.03.2019

1. Die Abstimmung erfolgt über den Bürgerentscheid mit dem Wortlaut:
„Soll die Gemeinde Emleben eigenständig bleiben?“ und

dem Alternativvorschlag des Gemeinderates:
„Soll die Gemeinde Emleben gemäß Gemeinderatsbeschluss Nr. 51/2018 und dem Antrag auf Neugliederung vom 30.10.2018 mit den Gemeinden Georgenthal, Hohenkirchen, Leinatal und Petriroda die Landgemeinde „Georgenthal“ bilden?.“

Die Abstimmung findet am Sonntag, den 10.03.2019 statt:
Die Abstimmung dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
Anschließend wird das Abstimmungsergebnis ermittelt.

Hinweis zum Quorum:
Ein Antrag ist angenommen, wenn er die Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich vereinigt, sofern die Mehrheit 20 Prozent aller Abstimmungsberechtigten beträgt.

2. Inhalt des Stimmzettels

Stimmzettel

zum Bürgerbegehren und Alternativvorschlag

der Gemeinde Emleben am 10.03.2019

Sie haben beim Bürgerentscheid, beim Alternativvorschlag und bei der Stichfrage jeweils eine Stimme

Bürgerentscheid

Bürgerentscheid mit der Frage

"Soll die Gemeinde Emleben eigenständig bleiben?"

Sie haben hier eine Stimme

☐ Ja ☐ Nein

Alternativvorschlag

Soll die Gemeinde Emleben gemäß Gemeinderatsbeschluss Nr. 51/2018 und dem Antrag auf Neugliederung vom 30.10.2018 mit den Gemeinden Georgenthal, Hohenkirchen, Leinatal und Petriroda eine Landgemeinde "Georgenthal" bilden?

Sie haben hier eine Stimme

☐ Ja ☐ Nein

Werden beide Entscheidungsmöglichkeiten mit Ja gekennzeichnet, führt dies zur Ungültigkeit der Stimmabgabe.

Stichfrage

Falls der Bürgerentscheid und der Alternativvorschlage jeweils die Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich vereinigt und sofern die Mehrheit jeweils mindestens 20 vom Hundert der Stimmberechtigten beträgt, wird die Stichfrage gestellt:

Welche Entscheidung soll dann gelten?

Sie haben hier eine Stimme

Die Gemeinde Emleben

bleibt eigenständig.

☐

Die Gemeinde Emleben bildet zusammen mit den Gemeinden Georgenthal, Hohenkirchen, Leinatal und Petriroda die Landgemeinde "Georgenthal".

☐

3.
Das Bürgerverzeichnis für die Abstimmung wird in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Abstimmung (18.02. - 22.02.2019) während der Dienststunden

Mo. 9.00 Uhr - 11.00 Uhr
Di. 9.00 Uhr - 11.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Do. 9.00 Uhr - 11.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr - 11.00 Uhr

bei der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädtaue“, Tambacher Str. 2, 99887 Georgenthal im Zimmer 115 zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Abstimmungsberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Bürgerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Abstimmungsberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen, als im Bürgerverzeichnis eingetragenen Personen, überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Verzeichnisses der Abstimmungsberechtigten ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht hinsichtlich der Daten von Abstimmungsberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Abstimmungsverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, sodass die Einsichtnahme durch ein Bildschirmgerät ermöglicht wird.

4.
Jeder Abstimmungsberechtigte, der das Bürgerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Abstimmung (18.02. - 22.02.2019) Einwendungen gegen das Verzeichnis erheben.
Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädtaue“, Tambacher Str. 2, 99887 Georgenthal
(Zimmer 115) schriftlich erhoben oder zur Niederschrift während der Dienststunden:

Mo. 9.00 Uhr - 11.00 Uhr
Di. 9.00 Uhr - 11.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Do. 9.00 Uhr - 11.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr - 11.00 Uhr

erklärt werden. Die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

5.
Abstimmen kann nur, wer in das Bürgerverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein (hierzu unten Nr. 7) hat. Abstimmungsberechtigte, die in das Bürgerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 22. Tag vor der Abstimmung
(16.02.2019) eine Abstimmungsbenachrichtigung. Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, abstimmungsberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Bürgerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Abstimmungsrecht nicht ausüben zu können.

6.
Wer einen Abstimmungsschein hat, kann an dem Bürgerentscheid im Wege der Briefabstimmung teilnehmen

7.
Einen Abstimmungsschein erhält auf Antrag,

7.1.
ein in das Bürgerverzeichnis eingetragener Abstimmungsberechtigter oder

7.2.
ein nicht in das Bürgerverzeichnis eingetragener Abstimmungsberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Bürgerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
c) wenn das Abstimmungsrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Verzeichnisses der Abstimmungsberechtigten bekannt wird.

8.
Abstimmungsscheine können von in das Bürgerverzeichnis eingetragenen Abstimmungsberechtigten ab dem Zugang der Abstimmungsbenachrichtigung bis zum zweiten Tag vor der Abstimmung (08.03.2019), bis 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädtaue“, Tambacher Str. 2, 99887 Georgenthal (Zimmer 115) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Abstimmungsraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Abstimmungstag, 15.00 Uhr im Abstimmungsraum: Alte Schule, Kirchplatz 2, 99869 Emleben, gestellt werden. Versichert ein Abstimmungsberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Abstimmungsschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Abstimmung (09.03.2019), 12.00 Uhr, ein neuer Abstimmungsschein erteilt werden. Nicht in das Bürgerverzeichnis eingetragene Abstimmungsberechtigte können aus den unter 7.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Abstimmungsscheines noch bis zum Abstimmungstag, 15.00 Uhr, stellen.

9.
Wer den Abstimmungsscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Abstimmungsberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Mit dem Abstimmungsschein erhält der Abstimmungsberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Abstimmungsbriefumschlag, auf dem die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädtaue“, die Nummer des Stimmbezirkes und des Abstimmungsscheins angegeben ist, sowie ein Merkblatt für die Briefabstimmung.

Die Abholung von Abstimmungsschein und Briefabstimmungsunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Abstimmungsberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefabstimmung muss der Abstimmungsberechtigte den Abstimmungsbrief so rechtzeitig an die auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Abstimmungsbrief dort spätestens am Abstimmungstag, dem 10.03.2019 bis 18:00 Uhr eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefabstimmung sind dem Merkblatt für die Briefabstimmung zu entnehmen.

10.
Die Gemeinde Emleben bildet einen Stimmbezirk.
Der Abstimmungsraum befindet sich im:

Gemeinderaum Alte Schule
Kirchplatz 2
99869 Emleben

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Abstimmungsberechtigten spätestens bis zum 16. Februar 2019 (22. Tag vor der Abstimmung) übersandt worden sind, sind der Abstimmungsbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem der Abstimmungsberechtigte abzustimmen hat.

11.
Die Abstimmungsberechtigten haben die Abstimmungsbenachrichtigung und ihren Personalausweis - Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden. Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Abstimmungsberechtigte erhält bei Betreten des Abstimmungsraumes den Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Abstimmungsberechtigte hat für den Bürgerentscheid, den Alternativvorschlag und die Stichfrage jeweils eine Stimme.

12.
Der Abstimmungsberechtigte gibt seine Stimme dadurch ab, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel eine der aufgedruckten Abstimmungsmöglichkeiten (JA oder NEIN) durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz kennzeichnet oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, dass er sich für die „Ja-Stimme“ bzw. „Nein-Stimme“ entschieden hat.
Bei der Stichfrage kennzeichnet er seine Entscheidung durch ein Kreuz oder auf andere Weise eindeutig.
Der Stimmzettel muss vom Abstimmungsberechtigten in einer Abstimmungskabine oder hinter einem Sichtschutz des Abstimmungsraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
Der Abstimmungsvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Abstimmungsberechtigter in der Abstimmungskabine oder hinter einem Sichtschutz aufhält. Ein Abstimmungsberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Abstimmungsurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Abstimmungsvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Abstimmungsberechtigten bestimmtes Mitglied des Abstimmungsvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Abstimmungsberechtigten zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Abstimmungsberechtigten die Abstimmungskabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Abstimmung erlangt hat.

13.
Die Abstimmungshandlung und die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich.
Die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses des jeweiligen Stimmbezirkes findet unmittelbar im Anschluss an die Abstimmungshandlung am 10.03.2019 statt.
Die Ermittlung des Ergebnisses der Abstimmung durch den Abstimmungsausschuss finden am Sonntag, den 10.03.2019, 20.00 Uhr im Gemeinderaum „Alte Schule“, Kirchplatz 2, 99869 Emleben statt.
Jedermann hat Zutritt zu dem Abstimmungsraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäftes möglich ist.

14.
Jeder Abstimmungsberechtigte kann sein Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

Silke Sauerbier
Bürgermeisterin

Mitteilung der Finanzverwaltung

Auslegung Jahresrechnung 2014 und 2015

Gemäß des § 80 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung vom 10.04.2018, liegen im Zeitraum vom 14.02.2019 bis zum 01.03.2019, während der allgemeinen Öffnungszeiten, die festgestellte Jahresrechnung der Haushaltjahre 2014 und 2015 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung, zu Ihrer Einsicht in der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädtaue“, Tambacher Straße 2, in 99887 Georgenthal aus.
Die Unterlagen werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Herrenhof

Mitteilung der Finanzverwaltung

Auslegung Jahresrechnung 2014 und 2015

Gemäß des § 80 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung vom 10.04.2018, liegen im Zeitraum vom 14.02.2019 bis zum 01.03.2019, während der allgemeinen Öffnungszeiten, die festgestellte Jahresrechnung der Haushaltjahre 2014 und 2015 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung, zu Ihrer Einsicht in der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädtaue“, Tambacher Straße 2, in 99887 Georgenthal aus.
Die Unterlagen werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Hohenkirchen

Mitteilung der Finanzverwaltung

Auslegung Jahresrechnung 2014 und 2015

Gemäß des § 80 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung vom 10.04.2018, liegen im Zeitraum vom 14.02.2019 bis zum 01.03.2019, während der allgemeinen Öffnungszeiten, die festgestellte Jahresrechnung der Haushaltjahre 2014 und 2015 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung, zu Ihrer Einsicht in der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädtaue“, Tambacher Straße 2, in 99887 Georgenthal aus.
Die Unterlagen werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädtaue“

Neues aus den Jugendclubs der VG Apfelstädtaue

Projekt: „Museumstiger“ in Nauendorf

Ab 1. März startet ein neues interessantes Projekt in Kooperation mit dem Verein „Kulturpflege Gräfenhain/Nauendorf e.V“ .im Museum „Alte Schule“ in Nauendorf. Wir wollen uns einmal im Monat immer am 1. Freitag treffen und wertvolle Dinge erforschen oder selber gestalten. Mitglieder des Vereins werden uns dabei unterstützen und zu verschiedenen Themen informieren. Wir werden gemeinsam Ausflüge unternehmen, alte Handwerke und Techniken erlernen und am Jahresende ein kleines Kindermuseumsfest veranstalten. Eingeladen sind alle interessierten Kinder und Jugendlichen aus Nauendorf und den umliegenden Orten.

Los geht’s am 1. März, 16. Uhr - wir bauen unser eigenes Museum. Was brauchst Du dazu? Eine Idee, ein kleines für Dich wertvolles Ding , was in eine Streichholzschachtel passt. Gerne können wir auch vor Ort gemeinsam überlegen.
Dieses Projekt wird vom LRA gefördert.
Anmeldung bei: Marietta Nürnberger 0151-42264772

Renovierung Jugendclub Hohenkirchen

Im April wollen die Jugendlichen aus Hohenkirchen ihren Jugendclub renovieren und neu gestalten. Finanzielle Mittel dafür bekommen sie vom Jugendfond des LAP Ohrdruf. Gutes Gelingen!

Sonstiges

Auch das Folgeprojekt der Horizontforscher aus dem vorigen Jahr läuft über diesen Fond und soll in 2019 mit anderen Schwerpunkten fortgeführt werden.
Im Mai soll auch wieder eine Kanutour stattfinden.
Ich bin zufrieden, dass die Jugendlichen aus der VG Apfelstädtaue sich so engagieren. Die aktuellen Jugendleiter in den selbstverwalteten Jugendclubs sind ebenfalls sehr verlässlich.

Marietta Nürnberger
Diplomsozialpädagogin/
Mobile offene Jugendarbeit VG Apfelstädtaue

Hexenverfolgung – eines der denkwürdigsten Kapitel in unserer Geschichte

Einladung!

Am Gericht, bei Herrenhof

Sehr geehrte Damen und Herren,
Vor 350 Jahren starb Margarethe Fuchs aus Catterfeld als abgeurteilte Hexe einen qualvollen Tod auf dem Scheiterhaufen bei Herrenhof. Dieses Ereignis möchte unser Verein für Heimatgeschichte und Archäologie St. Johannes Altenbergen/Catterfeld zum Anlass nehmen, verstärkt auf das Thema „Hexenverfolgung“ hinzuweisen.
Die Region um Georgenthal hatte im 17. Jahrhundert besonders unter dem Verfolgungswahn des Amtsvorstehers Johann Benedikt Leo zu leiden. Dazu bringt unser Verein eine Veröffentlichung heraus mit dem Titel:

„Hexenverfolgung und Catterfelder Hexen“

Der Inhalt bezieht sich nicht nur auf die in Catterfeld als Hexen verfolgten Frauen, sondern auf die Hexenverfolgung im gesamten damaligen Amtsbereich Georgenthal.

Um zu verdeutlichen, dass größtenteils Frauen Opfer der Hexenverfolgung waren, möchten wir das Heft anlässlich des **Internationalen Frauentages** vorstellen.
Wir laden Sie herzlich ein, am Freitag, dem **8. März 2019**, ab **19.00 Uhr**, im **Altenberger Kirchgemeindehaus** (neben der Immanuelkirche) dabei zu sein!

Es ist wichtig, der Opfer zu gedenken und über ihre Leidenswege aufzuklären.
Wir hoffen, damit eine noch fehlende Erinnerungskultur anstoßen zu können.

Mit herzlichen Grüßen
Sabine Marx, Vorsitzende

Schnuppervormittag an der Regelschule

Einer Tradition folgend waren am 30.01.2019 die derzeitigen 4. Klassen der Grundschulen aus Georgenthal und Tambach-Dietharz bei uns zu Besuch, um unsere Regelschule „Am Rennsteig“ und unsere Lehrer kennenzulernen.
Dabei standen 10 Stationen aus den verschiedenen schulischen Bereichen zur Auswahl. In kleinen Gruppen von 5 bis 6 Schülern konnten die Grundschüler auf Entdeckungsreise gehen. Von Werken über Geschichte, Geografie, Musik, Physik, Chemie, Biologie, Französisch oder Englisch: für jeden war etwas dabei. Unterstützt von den Schülerinnen und Schülern der Klassen 9a und 9b, die sich sehr umsichtig als „Paten“ um die zukünftigen Fünftklässler kümmerten, lernten sie die Schulangebote kennen. Auch die sportlichen Aktivitäten kamen nicht zu kurz; zum Abschluss des Vormittages hatten die Schülerinnen und Schüler viel Spaß bei den Staffelspielen in der Turnhalle.

Dieser Tag ist nur ein Angebot, um den Eltern bei ihrer Entscheidung für eine weiterführende Schule zu helfen. Bereits im November fand unser jährlicher Tag der offenen Tür statt, an denen die Eltern mit ihren Kindern die Schule kennen gelernt haben. Diese Veranstaltung wurde sehr gut angenommen. In vielen individuellen Gesprächen zeigte sich, dass trotz der personellen Situation an unserer Schule gute Arbeit geleistet wurde. Ehemalige Schüler, die sehr zahlreich erschienen, bestätigten das immer wieder.
Den Abschluss bildete ein Informationselternabend, in dem der Schulleiter Herr Sikorski interessierte Eltern über die Bildungsangebote, welche die Regelschule bietet, informierte.
Schwerpunkt unseres Schulkonzeptes ist die Berufswahlvorbereitung. Wir sind überzeugt davon, dass gerade die enge Verbindung unserer Schule zur regionalen Wirtschaft, insbesondere die Durchführung der sogenannten Praxistage, in denen die Schüler der 9. und 10. Klassen 4 verschiedene Berufsfelder durchlaufen, dazu beigetragen hat, dass unsere Schüler klare Vorstellungen von ihrem zukünftigen Beruf haben. Mittlerweile pflegen wir mit 23 Partnern aus den unterschiedlichsten Bereichen enge Kooperationsbeziehungen.
Die Anmeldung für die Regelschule erfolgt in der Woche vom 11.03. bis 15.03.2019. Sie brauchen hierfür nicht persönlich vorbei zu kommen, es reicht auch, uns die Anmeldung per Post oder Mail zukommen zu lassen (Formular auf der Homepage: www.rs-td.de). Für Rücksprachen steht die Schulleitung selbstverständlich jederzeit zur Verfügung. Wir freuen uns auf unseren nächsten Jahrgang und wünschen uns, dass die Regelschule in Tambach-Dietharz weiterhin als guter Lernort in der Region wahrgenommen wird.

F. Sikorski
Schulleiter

Noch bis zum 01. März 2019 für Thüringentag anmelden

Vielfältige Ideen auch für den Festumzug gefragt

Vom 28. bis 30. Juni 2019 ist Sömmerda Gastgeber des 17. Thüringentages, der unter dem Motto „Ganz schön Sömmerda“ steht. Am Thüringentag-Wochenende wird auf 12 Themenmeilen und 8 Bühnen ein buntes Programm von Vereinen, Verbänden, Organisationen und Institutionen aus Sömmerda, dem Landkreis, dem Freistaat und über die Landesgrenze hinaus geboten.
Einer der Höhepunkte wird der große Festumzug am Sonntag, dem 30. Juni, sein. Für die Teilnehmer stehen verschiedene Themen zur Auswahl, die sie besetzen können. Geplant sind die Themen „Ganz schön geschichtlich“, „Ganz schön bunt“, „Ganz schön talentiert“ und „Ganz schön Thüringen“, unter denen sich die Teilnehmer in den Festumzug einreihen können. Dabei sind den Ideen zur Gestaltung eines Umzugsbildes kaum Grenzen gesetzt: Ob zu Fuß oder mit Motivwagen, mit Musik oder ohne – die Stadt freut sich, Interessierte als Teilnehmer des Umzuges begrüßen zu können und lädt herzlich ein, den traditionellen Festumzug zum Thüringentag mitzugestalten. Ansprechpartnerin für den Festumzug ist Frau Rothhardt, Tel. 03634/350 323.
Anmelden können sich Teilnehmer für den Festumzug sowie auch Interessenten für einen Standplatz als Händler, Schausteller oder Verein und für einen Programmbeitrag zum Thüringentag noch bis zum 01. März 2019. Wer als Helfer beim Thüringentag unterstützen möchte, meldet sich bitte auch bis zum 01. März 2019 an!
Zur Anmeldung stehen im Internet unter
www.thueringentag2019.de
unter dem Button Ich möchte mitgestalten entsprechende Formulare zur Verfügung. Bei Fragen bitte direkt an das Organisationsteam wenden!
Auf der Thüringentag-Internetseite ist auch das Anmeldeformular für „Thüringer Talente“ zu finden.
Hier haben Unternehmen die Möglichkeit, ihre Firma vorzustellen und für Fachkräfte zu werben.
Anmeldeschluss dafür ist der 01. Mai 2019.

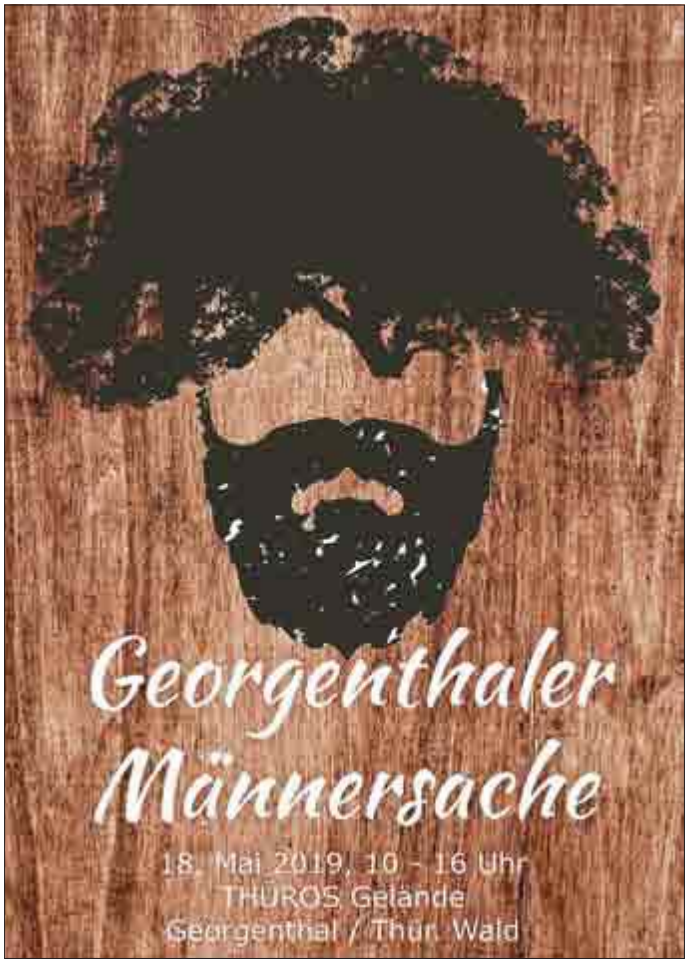

Wir suchen Aussteller aus der Umgebung, die Lust haben, an unserer „Georgenthaler Männersache“ in Georgenthal am 18. Mai 2019 auf dem Gelände der THÜROS Edelstahlgrill GmbH teilzunehmen. Seien es zum Beispiel:

- Obst- und Gemüsehändler
- kreative oder selbsthergestellte Dinge
- Handwerker / Handwerkskunst aus der Gegend,
- Händler kleinerer, gebrauchter Mopeds/ Motorräder/ Kfz. Ersatzteile
- Aussteller Oldtimer usw.

Jeder bekommt eine Standlänge bis zu max. 3 Meter. Tische, Zelte und Zubehör sind selbst mitzubringen. Jeder ist für seinen Stand selbst verantwortlich.
Die Standgebühr beträgt 30 Euro.
Ein Tag für uns Männer.
Weibliche Besucher und Kinder sind natürlich auch herzlich willkommen. Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich gesorgt.

Interessenten können sich wie folgt anmelden:

Marcel Lenz	0162 / 16 84 633
Olivia Eichhorn	0175 / 16 35 461

Email: georgenthaler-maennersache@gmx.de
Anmeldeschluss: 15. März 2019

Kirchliche Nachrichten

Aus dem Kirchengemeindeverband Tambach-Dietharz/Georgenthal

Monatsspruch Februar
Ich bin überzeugt, dass dieser Zeit Leiden
nicht ins Gewicht fallen gegenüber der Herrlichkeit,
die an uns offenbart werden soll. *Römer 8,18*

Gottesdienste

17.02.2019	**3. S. v. d. Passionszeit**
10.30 Uhr	Gottesdienst in Georgenthal
24.02.2019	**2. S. v. d. Passionszeit**
10.30 Uhr	Gottesdienst in Tambach-Dietharz/Lutherkirche mit AM
03.03.2019	**Estomihi**
10.30 Uhr	Gottesdienst in Georgenthal

Veranstaltungen

Posaunenchor

Di.	17.30 Uhr	Jungbläser/Pfarrhaus Tambach - Fr. Schwarz-Schertler
Di.	19.30 Uhr	Tambach-Dietharz/Diakoniezentrum - Hr. Stirtzel
Mi.	17.30 Uhr	Jungbläser/Pfarrhaus Georgenthal - Hr. Eckhardt
Mi.	19.00 Uhr	Posaunenchor/Pfarrhaus Georgenthal - Hr. Eckhardt

Pfadfinder
Wölflinge + Jugendpfadfinder (7 - 11 Jahre)
Di. 15.30 - 17 Uhr - Friedrichroda, Bahnhofstr. 3
Pfadfinder + Rover (12 - 17 Jahre)
Fr. 15 - 17 Uhr - Friedrichroda, Bahnhofstr. 3

Konfirmanden und Vorkonfirmanden
dienstags 14tägig 17.30 Uhr im Pfarrhaus Georgenthal

Senioren mit Frau Großkopp

Mo. 18.03.	14.30 Uhr	Georgenthal/Hochhaus
Mo. 18.02./11.03.	09.30 Uhr	Tambach/Diakonie

Pfarrersprechstunde

1. & 3. Do.	18.30 - 19 Uhr	Tambach-Dietharz
1. & 3. Do.	19.15 - 19.45 Uhr	Hohenkirchen

Bürozeit

jeden Mo.	09 - 10.30 Uhr	in Georgenthal - Fr. Schöler
jeden Mo.	15 - 17 Uhr	in Tambach-Dietharz - Fr. Lucy
jeden Di.	10 - 11 Uhr	in Hohenkirchen - Fr. Lucy

Ehejubiläen
Bei Ehejubiläen benötigt Pfarrer Reinhardt ihre Mithilfe. Bitte melden sie sich, wenn sie einen Besuch, eine Hausandacht oder einen Gottesdienst anlässlich ihres Ehrentages wünschen.

Änderung des Kirchgemeindekontos

Seit dem 1.1.2019 gehören unsere Gemeinden in Tambach-Dietharz und Georgenthal einer Kassengemeinschaft unseres Kirchenkreises an. **Spenden und ihr Kirchgeld** können selbstverständlich weiterhin bar zu den bekannten Büroöffnungszeiten an Frau Lucy in Tambach-Dietharz und an Frau Schöler in Georgenthal übergeben werden. Bei Überweisungen verwenden sie ab sofort die Kontodaten. Bitte geben sie immer den Überweisungszweck „RT 3144“ an:

Kontoinhaber:	Kreiskirchenamt Eisenach/ Buchungs- u. Kassenstelle Waltershausen-Ohrdruf
IBAN:	DE68 5206 0410 0008 0018 63
BIC:	GENODEF1EK1
Bank:	Evangelische Bank
Überweisungszweck:	RT 3144

Jubelkonfirmation 2019

Für die Organisation der Goldenen und Diamantenen Konfirmation in Georgenthal benötigen wir **dringend Ihre Unterstützung**. Für die Versendung der Einladungen an die Jahrgänge **1959 und 1969** sind wir auf die **Zuarbeit der Namen und Adressen** angewiesen.

Jubelkonfirmation 2019 - 02.06.2019 in Georgenthal

Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro in Tambach-Dietharz. (s. Bürozeit!)!
Pfarrer L. Reinhardt

Bibelfreizeit in Bad Blankenburg (8. - 10.3.2019)

Jeder Mensch hat seine Vorstellung von Gott. Dieses „Bild“ von Gott tragen wir mit uns und es prägt unser Denken und Handeln. In der Bibel begegnet uns Gott in ganz unterschiedlichen Bildern, Vergleichen und Eigenschaften.
Wenn auch Sie einmal darüber nachdenken möchten, einerseits welches „Bild“ von Gott sie ganz persönlich haben und andererseits welche vielleicht ganz anderen Sichtweisen auf Gott die Bibel für uns bereithält, dann könnte diese Bibelfreizeit genau das Richtige für Sie sein. Die Freizeit findet im Allianzhaus in Bad Blankenburg statt.

Die An- und Abreise erfolgt individuell. Die Kosten betragen: pro Person für das ganze Wochenende Einzelzimmer 140 € und Doppelzimmer 120 €. Interessenten wenden sich bitte an Pfr. Reinhardt (03624/317685) oder per email: hohenkirchen@suptur.de

Pfarrer Lars Reinhardt
Tel. 03624/317685 Tambach-Dietharz@suptur.de
KGV Tambach-Dietharz Georgenthal
Büro in Tambach-Dietharz:
Hauptstr. 77, 99897 Tambach-Dietharz - Tel. 036252/36223

Büro in Georgenthal:
St. Georgstr. 6, 99887 Georgenthal - Tel. 036253/25334
KGV Hohenkirchen
Büro in Hohenkirchen:
Hauptstr. 46, 99887 Hohenkirchen - Tel. 036253/42363

Eine gute und gesegnete Zeit wünscht Ihnen
Pfarrer L. Reinhardt

Aus dem Kirchengemeindeverband Hohenkirchen

Monatsspruch Februar 2019
Ich bin überzeugt, dass dieser Zeit Leiden
nicht ins Gewicht fallen gegenüber der Herrlichkeit,
die an uns offenbart werden soll. *Römer 8,18*

Einladung zu den Gottesdiensten unserer Gemeinden:

Herrenhof - Hohenkirchen

Sonntag	**17. Februar**
09.00 Uhr	Gottesdienst in Hohenkirchen
Sonntag	**24. Februar**
09.00 Uhr	Gottesdienst in Herrenhof
Sonntag	**03. März**
09.00 Uhr	Gottesdienst in Hohenkirchen mit AM
Petriroda	
Sonntag	**03. März**
10.30 Uhr	Gottesdienst in Petriroda mit AM

Termine in der Gemeinde

Frauenkreis Herrenhof - jeden 2. Dienstag im Monat in Herrenhof
Bibelkreis - jeden 1. Mittwoch im Monat in Herrenhof

Vorkonfirmanden- und Konfirmandenunterricht
dienstags 14tägig 17.30 Uhr Pfarrhaus Georgenthal

Bürozeit Pfarramt Hohenkirchen:
jeden Dienstag in Hohenkirchen .....von 10 - 11 Uhr
jeden Montag in Tambach-Dietharz .....von 15 - 17 Uhr

Pfarrersprechstunde:
1. & 3. Do. 19.15 - 19.45 Uhr Hohenkirchen oder nach Vereinbarung

Bibelfreizeit in Bad Blankenburg (8. - 10.3.2019)

Jeder Mensch hat seine Vorstellung von Gott. Dieses „Bild“ von Gott tragen wir mit uns und es prägt unser Denken und Handeln. In der Bibel begegnet uns Gott in ganz unterschiedlichen Bildern, Vergleichen und Eigenschaften.
Wenn auch Sie einmal darüber nachdenken möchten, einerseits welches „Bild“ von Gott sie ganz persönlich haben und andererseits welche vielleicht ganz anderen Sichtweisen auf Gott die Bibel für uns bereithält, dann könnte diese Bibelfreizeit genau das Richtige für Sie sein. Die Freizeit findet im Allianzhaus in Bad Blankenburg statt.

Die An- und Abreise erfolgt individuell. Die Kosten betragen: pro Person für das ganze Wochenende Einzelzimmer 140 € und Doppelzimmer 120 €. Interessenten wenden sich bitte an Pfr. Reinhardt (03624/317685) oder per email: hohenkirchen@suptur.de

Jubelkonfirmation 2019

Für die Organisation der Goldenen, Diamantenen und Eisernen Konfirmation in Hohenkirchen, Herrenhof und Petriroda benötigen wir **dringend Ihre Unterstützung**. Für die Versendung der Einladungen an die Jahrgänge **1954, 1959, 1969** sind wir auf die **Zuarbeit der Namen und Adressen** angewiesen.

Jubelkonfirmation 2019 - Sonntag Trinitatis -
16.06.2019 in Hohenkirchen

Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro (s. Bürozeit!)!
Pfarrer L. Reinhardt

Pfarrer Lars Reinhardt
Tel. 03624/317685 Tambach-Dietharz@suptur.de
KGV Tambach-Dietharz Georgenthal
Büro in Tambach-Dietharz:
Hauptstr. 77, 99897 Tambach-Dietharz - Tel. 036252/36223
Büro in Georgenthal:
St. Georgstr. 6, 99887 Georgenthal - Tel. 036253/25334
KGV Hohenkirchen
Büro in Hohenkirchen:
Hauptstr. 46, 99887 Hohenkirchen - Tel. 036253/42363

Eine gute und gesegnete Zeit wünscht Ihnen
Pfarrer L. Reinhardt

Georgenthal

Wichtige Information des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra

Einschränkung der Wasserversorgung

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,
in Folge von dringend erforderlichen Baumaßnahmen im Zuleitungssystem der Thüringer Fernwasserversorgung ist in Teilen des Verbandsgebietes

am Dienstag, den 26.02.2019 von ca. 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

mit Einschränkungen bei der Trinkwasserversorgung hinsichtlich Druck und Menge zu rechnen. Auf § 14 Abs. 3 der Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes wird verwiesen.
Diese Versorgungseinschränkungen können aufgrund von Netzumstellungen entstehen, welche Druckschwankungen und ggf. Versorgungsunterbrechungen zur Folge haben können.
Dies könnte insbesondere in folgenden Städten / Gemeinden / Gebieten auftreten:

- **Stadt Ohrdruf**
- **Gewerbegebiet Ohrdruf**
- **Gemeinde Herrenhof**
- **Gemeinde Hohenkirchen**.

Im Versorgungsgebiet **Wölfis und Georgenthal** kommt es unmittelbar in dieser Zeit zu Druckschwankungen in der Trinkwasserversorgung.
Wir sind bemüht, die Einschränkungen für Sie so gering wie möglich zu halten. Wir bitten Sie dennoch, sich hierauf einzustellen und Ihren Wasserverbrauch in dieser Zeit auf das notwendigste Maß zu reduzieren und ggf. sich für den genannten Zeitraum mit ausreichend Wasser zu bevorraten.
Bei Fragen oder Problemen möchten wir Sie bitten, sich an den Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 03624/3170333 zu wenden.
Wir danken für Ihr Verständnis.

gez. Chowanietz
Werkleiter

Georgenthal - historisch

Vor 100 Jahren - Wahlen zum gothaischen Landtag am 23. Februar 1919 in Georgenthal

Zu den Wahlen zum gothaischen Landtag am 23. Februar 1919 in Georgenthal machte Pfarrer Baethcke im Heft 4 (Nr.90/1919) der „Heimatgrüße aus Georgenthal im Herzogtum Gotha“ folgende Mitteilungen:
„Am Sonntag, 23. Februar, fand die Wahl zum gothaischen Landtag statt. Es erhielten die Deutsch-Demokraten[3] 263 (280[1]), die Unabhängigen[2] 242 (292), die Deutschnationalen[4] 80 (105), die Mehrheitssozialisten[5] 24 (2), die christliche Volkspartei 10 (0). Da die Listen 737 Wahlberechtigte aufwiesen, hatten 118 ihre Wahlpflicht nicht erfüllt. Ob sich bei der bevorstehenden Wahl zur Gemeindevertretung, die ja weniger politische, als wirtschaftliche, darum aber für die Einwohnerschaft Georgenthals um so höhere Bedeutung hat, ein regeres Pflichtbewußtsein zeigen wird?
Im „Staat Gotha“ wurden für die Unabhängigen[2] 43.922 (50.959) Stimmen - 10 Sitze - abgegeben, für die Deutsch-Demokraten[3] 18.130 (22.643) - 4 Sitze - , für die Nationalen[4] 12.944 (11.772) und Grübel-Partei (die christliche Volkspartei 485), beide vereint 16.350 - 4 Sitze -, für die Mehrheitssozialisten[5] 7.873 (7.024) - 1 Sitz. Somit haben die Unabhängigen 10 von 19 Sitzen und dadurch die Mehrheit im Landtag.“

Am 9. November 1918 hatte der Gothaer Reichstagsabgeordnete Wilhelm Bock (USPD) auf dem Gothaer Hauptmarkt die Gothaer Republik proklamiert und Herzog Carl Eduard für abgesetzt erklärt. Der Vollzugsausschuss des Arbeiter- und Soldatenrates Gotha übernahm die Zuständigkeiten im ehemaligen Herzogtum. Die Staatsverwaltung unter der Leitung von Staatsminister von Bassewitz setzte den 23. Februar 1919 als Wahltag für die Landesversammlung Gothas fest. Der Wahlkampf wurde jedoch durch die Besetzung Gothas durch Reichswehreinheiten des Generals Maercker überschattet. Die Besetzung beantwortete die Arbeiterbewegung mit einem Generalstreik, der seinerseits einen Bürgerstreik auslöste. Auch in Georgenthal organisierten die Arbeiter der Industriebetriebe einen Streik.

Speisesaal im Gasthof „Thüringer Wald“, Versammlungsort der „Unabhängigen“ (USPD) zur öffentlichen Wahlversammlung am 9. Februar 1919 in Georgenthal

Pfarrer Baethcke schrieb dazu im Heft 4 (Nr.90/1919) der „Heimatgrüße aus Georgenthal im Herzogtum Gotha“: „Am Donnerstag, 20. Februar, traten die Arbeiter der hiesigen industriellen Betriebe in einen Streik … Montag, 24. Februar, wurde wieder gearbeitet.“

1) Die in Klammern beigefügten Zahlen geben die Zahl der zur Nationalversammlung abgegebenen Stimmen an.
2) Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands (USPD)
3) Deutsche Demokratischen Partei (DDP)
4) Deutschnationale Volkspartei (DNVP)
5) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Ralf Hill

Neues aus dem Bürgerhaus

Bibliothek

Herzlich einladen wollen wir alle Kinder zu unserer **Vorlesestunde** in der Bibliothek Georgenthal am

Dienstag, 19.02.2019 um 16.00 Uhr.

Wir lesen eine Geschichte vor und basteln eine Kleinigkeit.

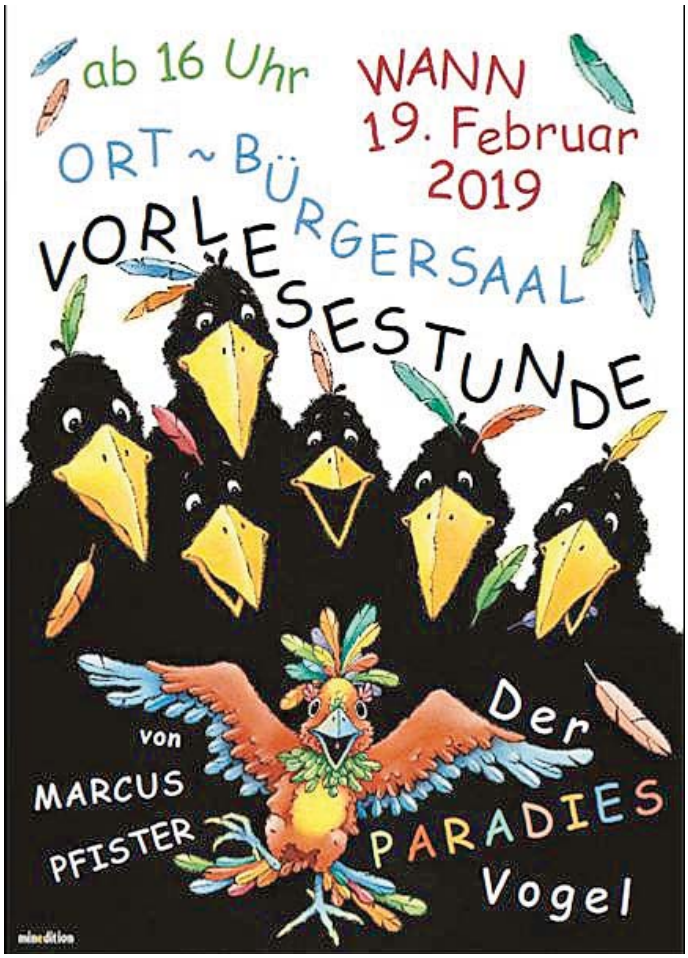

TTC THÜROS

Volles Programm

Alle Mannschaften des TTC THÜROS sind wieder in die Rückrundenspiele eingestiegen und auch größtenteils erfolgreich. Hier die Ergebnisse:

3. Bezirksliga
Eintracht Erfurt - TTC THÜROS Georgenthal 8:3
Gegen den starken Tabellenersten war nicht viel zu holen. Ein Sieg in den Doppeln und zwei Einzelsiege, das war die magere Ausbeute. Es spielten I. Dürrfeld (1, 5). M. Wunderlich (1), F. Gebauer (0, 5), U. Dürrfeld
TTC THÜROS Georgenthal - TTC Gotha 04 ..... 8:3
Gegen die Gothaer gab es auch schon harte Kämpfe aber diesmal lief es bei uns. Es spielten I. Dürrfeld (3), F. Gebauer (2), V. Rudolph, M. Schlupp (je 1, 5)
Tabarzer SV 2 - TTC THÜROS Georgenthal 8:5
Obwohl wir mit zweifachem Ersatz antreten mußten war ein Punktgewinn möglich. Es spielten V. Rudolph, I. Dürrfeld (je 1, 5), U. Dürrfeld, M. Schlupp (je 1)
1. Kreisliga
Tabarzer SV 3 - TTC THÜROS Georgenthal 2 ..... 8:4
Ein unnützer Punktverlust aber bei uns lief an diesem Tag nicht viel zusammen. Es spielten O. Völker, T. Ellrich (je 1, 5), M. Wunderlich (1)
SV 05 Friedrichroda 3 - TTC THÜROS Georgenthal 2..... 6:8
Mit zweifachem Ersatz antretend wurde es für unsere Zweite ein harter Kampf, der erst mit dem letzten Spiel entschieden wurde. Es spielten M. Wunderlich, O. Völker (je 2, 5), P. Voigt, M. Jakuttis (je 1)
TTC THÜROS Georgenthal - SG JK Crawinkel 8:2
Das war ein Ding!Beide Doppel verloren und dann hatte unsere Mannschaft einen Lauf. Es spielten U. Dürrfeld, M. Wunderlich, O. Völker, M. Schlupp (je 2)
Pokal: SG JK Crawinkel 2 - TTC THÜROS Georgenthal 2 ..... 2:4
Es spielten O. Völker (2), U. Dürrfeld, M. Schlupp (je 1)
2. Kreisliga
Hier liegt uns vom Mannschaftsleiter das Ergebnis vor:
TTC THÜROS Georgenthal 3 - TSV Warza 2 ..... 8:2
Es spielten M. Jakuttis. P. Voigt, S. Krug, H. Darr
TTC THÜROS Georgenthal 3 - Ohrdrufer SV 2 ..... 8:6
Es spielten S. Krug, M. Jakuttis, P. Voigt, H. Darr
4. Kreisliga
Motor Tambach 2 - TTC THÜROS Georgenthal 4 ..... 8:4
Der Gegner war zu stark und bei uns stand nicht das stärkste Aufgebot zur Verfügung. Es spielten K. Faber (2) H. Seeber, M. Keil) (je 1) E. Hörchner
TTV Waltershausen 5 - TTC THÜROS Georgenthal 4 ..... 1:8
Eine klare Angelegenheit für unsere Vierte. Es spielten R. Kormann , K. Faber (Je 2, 5), L. Reichstein (2), H. Seeber (1)
TTC THÜROS Georgenthal 4 - Ohrdrufer SV 3 ..... 8:6
Die junge Ohrdrufer Mannschaft zeigte sich recht spielstark, so das erst im letzten Spiel die Entscheidung fiel
Es spielten R. Kormann (3, 5), H. Seeber (2, 5), L. Reichstein (1), K. Faber (0, 5)
Jugend Kreisliga
TSV Warza - TTC THÜROS Georgenthal 4:8
K. Scholz (3, 5), K. Demuth (2, 5), E. Paesch (2)
Gothaer SV - TTC THÜROS Georgenthal 7:7
K. Scholz, K. Demuth (je 2, 5), E. Paesch (2), D. Schrickel (1)

I. Dürrfeld

Emleben

Die Bibliothek lädt ein

Wie wär's mal wieder mit einem Buch?

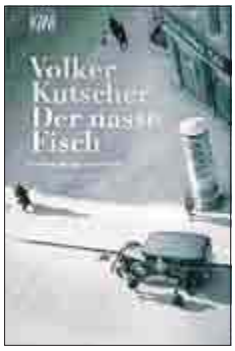

Vielleicht war der eine oder andere auch so begeistert von der Serie „Babylon Berlin", die Ende letzten Jahres gesendet wurde, wie ich. Es war faszinierend und spannend, das Berlin des Jahres 1929 zu erleben und die Ermittlungen von Kommissar Gereon Rath, Charlotte Ritter und Bruno Wolter zu verfolgen. Die erste Staffel wurde nach dem Bestseller von Volker Kutschers **„Der nasse Fisch"** gedreht. Wer also noch einmal mit Kommissar Rath und den anderen Protagonisten durch Berlin gehen und einen spannenden Krimi lesen möchte, findet das Buch in der Bibliothek. Ich habe es gelesen und kann es nur empfehlen.

Wer kein Krimi-Fan ist, dem kann ich einen Roman von Carmen Korn empfehlen - eine Geschichte von vier Frauen, zwei Weltkriegen, Hundert Jahre Deutschland. **"Töchter einer neuen Zeit„** ist der Auftakt einer Trilogie, die diese vier Frauen, ihre Kinder und Enkelkinder durch das 20. Jahrhundert begleitet. Sie teilen Höhen und Tiefen miteinander, persönliche Schicksalsschläge und die Verwerfungen der Weltpolitik, erschüttern immer wieder die Suche nach dem kleinen Glück.
Vielleicht habe ich Sie jetzt ein bisschen Neugierig gemacht. Der zweite Band „Zeiten des Aufbruches" befindet sich auch in der Bibliothek, die jeden Mittwoch von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet ist.

Lesekreis

Ich möchte interessierte Leser einladen, jeden ersten Mittwoch im Monat ab 18:00 Uhr in der Bibliothek im alten Kindergarten in lockerer Runde über Bücher, die wir gerade lesen oder schon gelesen haben, zu plaudern und Leseanregungen oder Lesetipps zu geben. Wir treffen uns dazu am **6. März 2019 um 18:00** Uhr in der Bibliothek. Ich freue mich auf interessante Gespräche.

Jeannette Gottschall

IB

Kinderfasching im Bürgerhaus

Am Samstag, den 2. Februar, fand wieder unsere alljährliche Faschingsfeier im Bürgerhaus statt. Dazu luden die IB Kindertagesstätte „Tausendfüßler" Emleben und die Gemeinde Emleben ein. Matthias Eckardt führte durch ein buntes Programm und begeisterte die Kinder mit allerlei Spielen und Tänzen. Für Kurzweil sorgten auch die Tanzmariechen aus Uelleben und die Kindertanzgruppe aus Schwabhausen, von denen sogar eine Zugabe gefordert wurde! Während die Kinder auf der Spiel- und Tanzfläche ihren Spaß hatten und den Süßigkeiten hinterherjagten, konnten sich die Erwachsenen dem leiblichen Wohl widmen.

Wir danken all den fleißigen Helfern, die zum Gelingen dieser Feier beigetragen und den Kindern einen schönen Faschingssamstag beschert haben.

Nicole Schilder
Erzieherin

SV „Frisch-Auf" Emleben

Doppelsieg beim Alte-Herren-Turnier in Emleben

Rückblick 15. Indoor Soccer Cup

Am Wochenende vom 18. - 20. Januar veranstaltete unsere Spielgemeinschaft ihren mittlerweile 15. Indoor Soccer Cup im Emleber Bürgerhaus. Nachdem am Freitagabend unsere Alten Herren den Startschuss für ein sportliches Wochenende gaben, stand der Rest des Wochenendes ganz im Fokus unserer Juniorenmannschaften. Zwei Turniersiege konnten unsere Junioren dabei einfahren. Einmal landeten unsere Junioren auf dem 2. Platz, zudem konnte einmal noch der 3. Platz belegt werden. Bei den E-Junioren ging zudem kein Spieler mit leeren Händen nach Hause. In gewohnter Tradition erhielt jeder Teilnehmer des Turniers eine Medaille als Andenken. Wir bedanken uns bei allen Spielern, Eltern, Betreuern, Schiedsrichtern, Sponsoren und freiwilligen Helfern für einen reibungslosen Turnierablauf und ein rundum perfektes Wochenende. Wir freuen uns auch im nächsten Jahr wieder auf Euch.

Anbei die Ergebnisse:
Alte Herren
1. SG Emleben/Schwabhausen II 11:4 15
2. SG Emleben/Schwabhausen I 11:12 8
3. Ernestiner Sportverein Gotha/Eintracht Gotha 13:13 8
4. SG Concordia Gräfenhain e.V. 8:14 4

Torschützenkönig: Kevin Pfeifer - Ernestiner SV

E-Junioren
1. SG Emleben/Schwabhausen II
2. SG Emleben/Schwabhausen I
3. Wacker 03 Gotha Nachwuchs
4. JFC Nesse-Apfelstädt
5. TSV Großfahner
6. Luisenthaler SV
7. SV Motor Tambach-Dietharz
8. SG Leina/ Catterfeld
Bester Spieler: J. Egharevba - FSV Wacker 03 Gotha
Bester Torwart: A. Haupt - SG Leina/Catterfeld

D-Junioren
1. SV Victoria Mechterstädt/Wenigenlupnitz II 14:6 13
2. Thüringer FC 11:5 9
3. SG Emleben/Schwabhausen II 10:9 9
4. SG Emleben/Schwabhausen I 8:9 5
5. SV Victoria Mechterstädt/Wenigenlupnitz I 7:12 4
6. FSV Reinhardsbrunn e.V. 3:12 1
Bester Spieler: S. Strünning - Thüringer FC
Bester Torwart: N. Stoll - SG Mechterstädt/Wenigenlupnitz

C-Junioren
1. FSV Reinhardsbrunn 10:4 10
2. SG Emleben/Schwabhausen I 5:5 6
3. ESV Lokomotive Gotha 4:4 6
4. SG Emleben/Schwabhausen II 2:5 6
5. SG FSV Waltershausen/FSV Rot Weiß Tabarz 3:6 1
Bester Spieler: J. Krieg - SG Emleben/Schwabhausen II
Bester Torwart: T. Zeng - ESV Lok Gotha

B-Junioren
1. VfL Eintracht 67 Gotha e.V. 16:5 10
2. SV Westring Gotha 12:9 7
3. SG Waltershausen/Tabarz 7:5 7
4. SG Leinatal 11:14 4
5. SG Emleben/Schwabhausen 2:15 0
Bester Spieler: R. Wiegand - SV Westring Gotha
Bester Torwart: R. Möller - SG Emleben/Schwabhausen

A-Junioren
1. A-Junioren II 24:11 14
2. A-Junioren I 16:17 10
3. Philip‘s Liverpool FC Legenden Elf 16:19 7
4. Max‘ zusammengewürfelter Haufen 15:24 3
Torschützenkönig: Maximilian Roob - Max‘ zsgw Haufen
Bester Torwart: Manuel Schwalbe

Rückblick 7. Sponsoren- und Vereinsturnier

„Fußball ist ein einfaches Spiel: 22 Männer jagen 90 Minuten lang einem Ball nach, und am Ende gewinnen die Deutschen“ so wie es Gary Lineker hier 1990 beschrieben hat, müssen sich die Mannschaften beim diesjährigen 7. Sponsoren-, und Vereinsturnier im Emleber Bürgerhaus gefühlt haben. Nach 21 Spielen war es erneut die Gobi, welche den goldenen Pokal in die Höhe strecken konnte, zum 6. Mal im 7. Jahr! Im spannenden Schlussspiel behauptete man sich gegen die Firma Linss Schwabhausen und konnte sich so den Turniersieg sichern.

Anbei das Endergebnis des Turniers:
1. GOBI - Private Medizinische Berufsfachschule Gotha
14:7 Tore - 14 Punkte
2. Linss Schwabhausen 12:5 Tore - 12 Punkte
3. Hiweso GmbH 15:6 - 11 Punkte
4. Kirmesgesellschaft Schwabhausen 12:6 Tore - 10 Punkte
5. erf24 touristic services GmbH 8:12 Tore - 8 Punkte
6. Eric‘s Boxboyz 7:14 - 3 Punkte
7. Kirmesgesellschaft Emleben 1:19 - 0 Punkte
Bester Torwart: Richard Möller (Kirmesgesellschaft Emleben)
Beste Torschützen:
1. Nick Schuch - 9 Tore - Gobi
2. Max Meitz - 6 Tore - Kirmesgesellschaft Schwabhausen
3. Christopher Kohls - 5 Tore - Hiweso
Bastian Dietrich - 5 Tore - Linss Schwabhausen
Wir danken allen Beteiligten für einen reibungslosen Turnierablauf, wir können erneut auf einen positiven Tag zurückblicken und freuen uns hiermit schon auf die 8. Auflage im Jahre 2020. An dieser Stelle auch nochmal einen Dank an unsere Sponsoren für die Unterstützung, ohne diese könnte wir unsere Vorhaben nicht so umsetzen, wie wir es uns selbst wünschen. DANKE!

Rückblick Hallenkreismeisterschaft im Futsal

Unsere 1. Mannschaft spielte am 12. Januar in Friedrichroda die Vorrunde der Hallenkreismeisterschaft im Futsal aus. Dabei schied man als Tabellenfünfter leider aus. Felix Link konnte nach Zeugenaussagen aber den Rekord für die meisten kumulierten Fouls in einer Vorrunde aufstellen, jedenfalls ein Achtungserfolg. **Anbei die Ergebnisse:**
SG Fortuna Remstädt e.V. 1:1, SG Union Friemar 2:0 (Nichtantritt Gäste), SV Westring Gotha 0:4, ESV Lok Gotha 0:1, FSV Reinhardsbrunn e.V. 2:2
Unsere Alten Herren waren am 27. Januar in Goldbach aktiv und spielten bei der Hallenkreismeisterschaft im Futsal die Finaltickets aus. 3 Mannschaften aus unserer Gruppe sollten sich dabei für die Endrunde in Treffurt qualifizieren, da wir mit 2 Mannschaften starteten war die Ausgangslage nicht schlecht um wenigstens mit einer Mannschaft ins Finale einzuziehen. Unsere 1. Mannschaft zog dabei hauchdünn in die Finalrunde ein, unsere 2. Mannschaft musste sich als Gruppenfünfter geschlagen geben. **Anbei die Ergebnisse:**
1. Mannschaft
SG Emleben/Schwabhausen II 0:0, SG Falken 1948 e.V. 2:0, SG Victoria Mechterstädt/Wenigenlupnitz 1:1, SV Westring Gotha 0:1
2. Mannschaft
SG Emleben/Schwabhausen II 0:0, SG Victoria Mechterstädt/Wenigenlupnitz 1:4, SG Falken 1948 e.V. 2:3, SV Westring Gotha 1:1

3. Platz beim Turnier der SG Drei-Gleichen in Wechmar

Ergebnisse aus dem Jugendbereich

E-Junioren I
Hallen-Kreismeisterschafts-Vorrunde in Friedrichroda
SV Motor Tambach-Dietharz 2:0, Wacker 03 Gotha II 0:1, SG Leinatal 2:0, FSV Eintracht Wechmar I 0:0, Luisenthaler SV 2:1 -> 2. Platz - Einzug in die Zwischenrunde
Hallen-Kreismeisterschafts-Zwischenrunde in Gotha
SpVgg Siebleben 06 1:0, Wacker 03 Gotha II 0:0, Wacker 03 Gotha I 0:2, SG Fortuna Remstädt/Wangenheim 0:2, SV Westring Gotha 0:0 -> 4. Platz

E-Junioren II
Hallen-Kreismeisterschafts-Vorrunde in Friedrichroda
OHRAnge United e.V. 1:2, SpVgg Siebleben 06 0:1, TSV 90 Molschleben 4:1, FSV Eintracht Wechmar II 2:0, SG Fortuna Remstädt/Wangenheim I 0:4 -> 4. Platz

E-Junioren Turnier der SG Drei-Gleichen in Wechmar
ESV Lok Erfurt 3:2, SG Drei-Gleichen I 0:0, SV 09 Arnstadt e.V. 3:2, TSV 1865 Langewiesen e.V. 1:4, SG Drei-Gleichen II 0:0 -> 3. Platz

Nick Schuch
Abteilungsleiter Fußball

Herrenhof

Wichtige Information des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra

Einschränkung der Wasserversorgung

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,
in Folge von dringend erforderlichen Baumaßnahmen im Zuleitungssystem der Thüringer Fernwasserversorgung ist in Teilen des Verbandsgebietes

am Dienstag, den 26.02.2019 von ca. 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

mit Einschränkungen bei der Trinkwasserversorgung hinsichtlich Druck und Menge zu rechnen. Auf § 14 Abs. 3 der Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes wird verwiesen.

Diese Versorgungseinschränkungen können aufgrund von Netzumstellungen entstehen, welche Druckschwankungen und ggf. Versorgungsunterbrechungen zur Folge haben können.
Dies könnte insbesondere in folgenden Städten / Gemeinden / Gebieten auftreten:

- **Stadt Ohrdruf**
- **Gewerbegebiet Ohrdruf**
- **Gemeinde Herrenhof**
- **Gemeinde Hohenkirchen**.

Im Versorgungsgebiet **Wölfis und Georgenthal** kommt es unmittelbar in dieser Zeit zu Druckschwankungen in der Trinkwasserversorgung.
Wir sind bemüht, die Einschränkungen für Sie so gering wie möglich zu halten. Wir bitten Sie dennoch, sich hierauf einzustellen und Ihren Wasserverbrauch in dieser Zeit auf das notwendigste Maß zu reduzieren und ggf. sich für den genannten Zeitraum mit ausreichend Wasser zu bevorraten. Bei Fragen oder Problemen möchten wir Sie bitten, sich an den Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 03624/3170333 zu wenden.
Wir danken für Ihr Verständnis.

gez. Chowanietz
Werkleiter

Einladung Jagdgenossenschaft Herrenhof

An alle Vereinsmitglieder der Jagdgenossenschaft der Gemarkung Herrenhof

Die Jagdgenossenschaftsversammlung findet am Montag den 04.03.2019 um 19.00 im Bürgerhaus (Saal) in Herrenhof statt.

Tagesordnung:
1. Eröffnung
2. Feststellen der fristgemäßen Ladung
3. Bericht des Vorstandes
4. Finanzbericht
5. Bericht des Jagdpächters
6. Anfragen
7. Neuverpachtung Jagdbezirk von ca. 300 ha Niederwildgebiet
8. Sonstiges
9. Schlusswort

Axel Nagel
Jagdvorsteher

Der HCV informiert

Veranstaltungstermine Saison 2018/2019

16.02.2019	20.00 Uhr	1. Büttenabend
17.02.2019	10.00 Uhr	Herrenfasching
23.02.2019	20.00 Uhr	2. Büttenabend
24.02.2019	14.00 Uhr	Kreiskarnevalumzug in Gotha
01.03.2019	20.00 Uhr	Weiberfasching
02.03.2019	20.00 Uhr	3. Büttenabend
03.03.2019	14.30 Uhr	Kinderfasching
04.03.2019	20.00 Uhr	Rosenmontagsball

Der **Kartenvorverkauf** und der **Kostümverleih**
finden immer **montags**
von 18:00 bis 19:30 Uhr
im Vereinszimmer/Fundus über der Kegelbahn statt.
Wir freuen uns, Sie zum Fasching in Herrenhof
begrüßen zu dürfen und verbleiben mit

Herrenhöfsch Helau!
Ihr / Euer HCV

Hohenkirchen

Herzliche Gratulation allen „Geburtstagskindern“

Gesundheit, Glück und Freude

wünscht Ihnen
Ihr Bürgermeister

Wichtige Information des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra

Einschränkung der Wasserversorgung

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,
in Folge von dringend erforderlichen Baumaßnahmen im Zuleitungssystem der Thüringer Fernwasserversorgung ist in Teilen des Verbandsgebietes

am Dienstag, den 26.02.2019 von ca. 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

mit Einschränkungen bei der Trinkwasserversorgung hinsichtlich Druck und Menge zu rechnen. Auf § 14 Abs. 3 der Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes wird verwiesen.
Diese Versorgungseinschränkungen können aufgrund von Netzumstellungen entstehen, welche Druckschwankungen und ggf. Versorgungsunterbrechungen zur Folge haben können.
Dies könnte insbesondere in folgenden Städten / Gemeinden / Gebieten auftreten:

- **Stadt Ohrdruf**
- **Gewerbegebiet Ohrdruf**
- **Gemeinde Herrenhof**
- **Gemeinde Hohenkirchen**.

Im Versorgungsgebiet **Wölfis und Georgenthal** kommt es unmittelbar in dieser Zeit zu Druckschwankungen in der Trinkwasserversorgung.
Wir sind bemüht, die Einschränkungen für Sie so gering wie möglich zu halten. Wir bitten Sie dennoch, sich hierauf einzustellen und Ihren Wasserverbrauch in dieser Zeit auf das notwendigste Maß zu reduzieren und ggf. sich für den genannten Zeitraum mit ausreichend Wasser zu bevorraten.
Bei Fragen oder Problemen möchten wir Sie bitten, sich an den Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 03624/3170333 zu wenden.
Wir danken für Ihr Verständnis.

gez. Chowanietz
Werkleiter

Petriroda

Herzliche Gratulation allen „Geburtstagskindern“

Gesundheit, Glück und Freude

wünscht Ihnen
Ihr Bürgermeister

Seniorenfasching in Petriroda

Mit einem fröhlichen „Petzjerödsch Helau“ wollen wir uns am

3. März 2019, um 14:30 Uhr

im Saal der Gaststätte „Kranichmoor“ treffen.

Bei Stimmungsmusik und guter Laune werden wir gemeinsam Kaffee und leckere Pfannkuchen genießen (gesponsert).
Unser Sportverein wird in bewährter Weise für ein abwechslungsreiches Faschingsprogramm sorgen.
Wer den Tag noch in fröhlicher Runde ausklingen lassen möchte, kann dies gern noch mit einem leckeren Abendessen samt Getränken (auf eigene Rechnung) tun.

Auf eine rege Beteiligung freut sich
Marcel Schönau
Bürgermeister

Kinderfasching in Petriroda

am 23. Februar

Beginn: 15 Uhr
Gute Laune und Kostüm sind Pflicht!

Es laden ein
die Sportgemeinschaft und die Wirtsleute

Neues vom Kegeln

Thüringer Landesmeisterschaft Kegeln 100/200 Wurf Herren

KSV Martinroda gegen SG Petriroda 2429:2470
Diesesmal gab es einen klaren Sieg gegen “Angstgegner“ Martinroda
Ergebnisse in Startreihenfolge:

Christopher Kling	366
Rene Willing	421
Lars Hill	401
Benito Haak	415
Thomas Göhring	444
Marcel Schönau	423

SG Petriroda gegen SV Bösleben 2444:2315
Bösleben begann stark, aber am Ende wurde es noch ein klarer Sieg.
Ergebnisse in Startreihenfolge:

Christopher Kling	440
Rene Willing	403
Lars Hill	376
Benito Haak	419
Thomas Göhring	386
Marcel Schönau	420

Schweina/Bad Liebenstein gegen SG Petriroda..... 2586:2417
Schweina führte von Anfang an und spielte fast Bahnrekord, außerdem hatten wir mit den schwierigen Bahnen unsere Probleme.
Ergebnisse in Startreihenfolge:

Christopher Kling	431
Rene Willing	384
Lars Hill	376
Benito Haak	407
Thomas Göhring	395
Marcel Schönau	424

Tabelle:			
1	SV 1960 Günthersleben	14 Spiele	24 : 4
2	**SG Petriroda**	14 Spiele	18 : 10
3	SG Oberheldrungen/Heldrungen	13 Spiele	16 : 10
4	SV Eintracht Clingen	15 Spiele	16 : 14
5	Union Schweina/Bad Liebenstein	15 Spiele	16 : 14
6	TSG Reinsdorf	15 Spiele	14 : 16
7	Glückauf Sondershausen	15 Spiele	12 : 18
8	KSV Martinroda	15 Spiele	10 : 20
9	SV 1990 Bösleben	15 Spiele	10 : 20
10	VfB Blau-Weiß Voigtstedt	13 Spiele	8 : 18

Thüringer Landesmeisterschaft Kegeln 100 Wurf Damen

SG Petriroda gegen Stadtroda 1548:1545
Nach deutlicher Führung wurde es am Ende noch knapp.
Ergebnisse in Startreihenfolge:

Juliane Haak	420
Sandy Haak	403
Simone Rausch	351
Peggy Schönau	374

Kreisliga B Kegeln 100 Wurf Herren

Petriroda 2 gegen Ohrdrufer KSV 3 ..... 1812:1840
Unsere “ Zweite “ wartet immer noch auf ihren ersten Heimsieg.
Ergebnisse in Startreihenfolge:

Nick Ukat	386
Nils Fehlberg	385
Walter Funk	352
Kurt-Dieter Steuding	326
Ulrich Ruf	363

Tabelle:			
1	SV Apfelstädt 3	12 Spiele	24 : 0
2	Union Schönau 2	12 Spiele	14 : 10
3	SV Herrenhof 2	11 Spiele	12 : 10
4	SG Remstädt 2	11 Spiele	12 : 10
5	BW Goldbach 2	10 Spiele	8 : 12
6	Finsterberger SV	12 Spiele	8 : 16
7	Ohrdrufer KSV 3	12 Spiele	8 : 16
8	**SG Petriroda**	10 Spiele	4 : 16

Thomas Göhring